

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland

über die 84. Interparlamentarische Konferenz vom 15. bis 20. Oktober 1990 in Punta del Este/Uruguay

Zur 84. Interparlamentarischen Konferenz waren insgesamt 681 Delegierte, darunter 448 Abgeordnete und 39 Beobachter internationaler Organisationen nach Uruguay gereist. Parlamentarier aus insgesamt 88 der 113 Mitgliedsländer sowie des Andenparlaments und des Europäischen Parlaments sprachen zu folgenden Tagesordnungspunkten:

Die Beseitigung des Kolonialismus und seiner Konsequenzen durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und die Erforschung unterschiedlicher Modelle regionaler Zusammenarbeit

Von den Delegierten der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland sprachen zu diesem Tagesordnungspunkt die Abgeordneten Frau Ursula Eid (DIE GRÜNEN) (S. 7) und Frank Heltzig (SPD) (S. 6). Prof. Dr. Uwe Holtz sprach als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (S. 7). Die Konferenzdelegierten verabschiedeten zu diesem Tagesordnungspunkt im Konsenswege eine Resolution (s. Anhang 1 S. 36).

Die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte einen eigenen Resolutionstext eingebracht (s. Anhang 2 S. 38).

Alphabetisierung und Bildung als wesentliche Faktoren bei der Selbstbehauptung von Frauen und Männern zur Förderung ihrer Teilhabe am demokratischen Leben und als notwendige Instrumente der Entwicklung

Redner zum Inhalt dieses Tagesordnungspunktes, zu dem die Konferenz ebenfalls im Konsenswege eine Resolution verabschiedete (s. Anhang 3 S. 40), waren die Abgeordneten Alwin Brück (SPD) (S. 9) und Dr. Günther Müller (CDU/CSU) (S. 10). Die deutsche Delegation hatte auch zu diesem Tagesordnungspunkt einen Resolutionsentwurf vorgelegt (s. Anhang 4 S. 42). Der Delegationsleiter, Prof. Dr. Uwe

Holtz (SPD), sprach als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (S. 11).

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen die stellvertretende Delegationsleiterin, Frau Abg. Leni Fischer (CDU/CSU) (S. 12) sowie Abg. Ulrich Irmer (FDP) (S. 13). Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) sprach erneut als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (S. 13).

Die Konferenz behandelte als zusätzlichen Tagesordnungspunkt das von der Gruppe Frankreichs vorgelegte Thema „Unterstützung der Parlamente für die Resolutionen der Vereinten Nationen über die Verurteilung der Annexion Kuwaits durch den Irak und die Suche nach Möglichkeiten zur Wiederherstellung des Friedens im arabisch-persischen Golf“.

Die Delegierten verabschiedeten hierzu eine Resolution im Konsenswege, wobei von den Delegationen des Irak (keine Teilnahme an der Abstimmung), Algeriens, Libyens, Marokkos und Tunesiens (Vorbehalte, die darauf abzielten, man hätte sich bei förmlicher Abstimmung der Stimme enthalten), Kubas (Vorbehalte zu den Ziffern 2, 3, 6, 7 und 8 des operativen Teils), Jordaniens (Vorbehalte zu bestimmten Teilen des Resolutionstextes), des Iran, Syriens, Sambias und eines Mitglieds der bolivianischen Delegation (Vorbehalte zu Ziffer 7 des operativen Teils) sowie von zwei Delegierten Uruguays (Vorbehalte zu Ziffer 3 und 4 des operativen Teils) Ausführungen zur Abstimmung vorgetragen wurden.

In dem mit der Ausarbeitung dieser Resolution befaßten Politischen Ausschuß war der Abgeordnete Ulrich Irmer (FDP) vertreten (s. Anhang 5, S. 44).

Die Konferenz verabschiedete darüber hinaus einen Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme als zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Unterstützung für die Resolu-

tion 672 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Gewaltakte gegen palästinensische Zivilpersonen an heiligen Stätten des Islam am 8. Oktober 1990 und die Notwendigkeit, angemessene Maßnahmen zum Schutz des palästinensischen Volkes zu ergreifen“ im Konsenswege (s. Anhang 6, S. 46). Die Delegation des Iran brachte Vorbehalte in bezug auf mehrere Formulierungen in diesem Text zum Ausdruck. Die Delegation Uruguays hob hervor, vier Delegierte hätten sich bei förmlicher Abstimmung der Stimme enthalten.

Inhalt:

- I. Teilnehmer
- II. Eröffnung und Ablauf der Konferenz (S. 3)
- III. Sitzung des Interparlamentarischen Rates (S. 15)
- IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU (S. 19)
- V. Sitzung der Delegation der KSZE-Teilnehmerstaaten (S. 21)
- VI. Sitzungen der Gruppe der Zwölf plus (S. 25)
- VII. Gespräche und Begegnungen der deutschen Delegation mit Mitgliedsgruppen am Rande der Konferenz (S. 27)
- VIII. Zusammenfassung (S. 33)
- IX. Anhang (S. 36)

I. Teilnehmer

Der Delegation des Deutschen Bundestages gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Prof. Dr. Uwe **Holtz** (SPD), Leiter der Delegation
 Abg. Frau Leni **Fischer** (CDU/CSU), stellvertretende Leiterin der Delegation
 Abg. Alwin **Brück** (SPD)
 Abg. Frau Ursula **Eid** (DIE GRÜNEN)
 Abg. Frank **Heltzig** (SPD – von der früheren Volkshammer in den Deutschen Bundestag entsandt)
 Abg. Ulrich **Irmer** (FDP)
 Abg. Dr. Günther **Müller** (CDU/CSU)
 Abg. Dr. Anton **Stark** (Nürtingen) (CDU/CSU)

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** vertrat als offizieller und beauftragter Vertreter die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Darüber hinaus nahm der frühere Präsident des Interparlamentarischen Rates und Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, **Dr. Hans Stercken** (CDU/CSU), der zum Ehrenpräsidenten der IPU ernannt wurde, an der Konferenz teil.

An der 84. Interparlamentarischen Konferenz nahmen nach Wiederezulassung der Gruppen Chiles und des Niger und nach Aufnahme der Gruppe Namibias ins-

gesamt 88 der 113 Mitgliedsgruppen teil. Der IPU gehören nach der Wiedervereinigung Deutschlands und der Republik Jemen sowie der Suspendierung der Mitgliedschaft Liberias insgesamt 113 Mitgliedsgruppen an. Als Beobachter waren Vertreter folgender internationaler Organisationen zugelassen:

- Vereinte Nationen
- Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
- Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme (UNFPA)
- Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)
- Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM)
- Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)
- Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)
- Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)
- Europarat
- Parlamentarische Versammlung des Europarates
- Lateinamerikanisches Parlament
- Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth (CPA)
- Internationale Vereinigung französischsprechender Parlamentarier
- Arabische Interparlamentarische Union
- Union der Afrikanischen Parlamente (UAP)
- Parlamentarische Vereinigung für die Europäisch-Arabische Zusammenarbeit (PAEAC)
- Verband Westeuropäischer Parlamente zur Bekämpfung der Apartheid (AWEPA)
- Versammlung der Westeuropäischen Union
- Weltverband der Gesellschaft für die Vereinten Nationen (WFUNA)
- Internationales Komitee des Roten Kreuzes (ICRC)
- Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften
- Amnesty International
- Palästinensischer Nationalrat

Das Andenparlament sowie das Europäische Parlament waren als assoziierte Mitglieder vertreten.

II. Eröffnung und Ablauf der Konferenz

Auf der feierlichen Eröffnungskonferenz am 15. Oktober 1990 im „Centro del Espectáculo“ in Punta del Este ergriffen folgende Redner das Wort: der Präsident der Generalversammlung und des Senats der Republik Uruguay und später zum Konferenzpräsidenten gewählte Senator **Dr. Gonzalo Aguirre Ramirez**, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Dr. Daouda Sow**, der Vertreter des UN-Generalsekretärs, **James O. C. Jonah** sowie der Präsident der Republik Uruguay, **Dr. Luis Alberto Lacalla Herrera**.

Zu Beginn seiner Eröffnungsansprache hieß der Präsident der Interparlamentarischen Gruppe Uruguays, Senatspräsident **Dr. Gonzalo Aguirre Ramirez**, die an der 84. Interparlamentarischen Konferenz teilnehmenden Delegierten aus den 88 Ländern willkommen. Es sei eine Ehre, daß die Interparlamentarische Union die Einladung nach Punta del Este angenommen habe. Er schätze sich deshalb glücklich, daß das Parlament der Republik Uruguay das Privileg gehabt habe, diese Konferenz mit Unterstützung des Interparlamentarischen Rates und des Exekutivausschusses der Union durchführen zu können. Uruguay sei der inzwischen seit 100 Jahren bestehenden Interparlamentarischen Union zwar erst 1986 beigetreten, sein Parlament sei aber seit der Gründung im Jahre 1828 der institutionelle Grundpfeiler des Landes und zugleich das Symbol seiner Verpflichtung gegenüber der Demokratie. Nach den Worten seines Landsmannes José Irueta Goyena rufe der Name Uruguay im Rest der Welt keine Erinnerungen wach, Uruguay werde weder gefürchtet noch bewundert, es sei in der Tat fast unbekannt. Man könne fast sagen, daß Uruguay überhaupt keine Geschichte habe. Wenngleich diese Aussage übertrieben sein möge, so stehe doch fest, daß Uruguay niemals im Laufe seiner Geschichte ein anderes Land besetzt oder versklavt und weder Zerstörung noch Haß unter seinen Nachbarn gesät habe. Uruguay sei stolz darauf, ein Land des Friedens, des Verständnisses, der Arbeit, der Toleranz und der Brüderlichkeit zu sein.

In diesem Land komme nun die Interparlamentarische Union, das Parlament der Parlamente, zusammen, um über die großen Themen der Stunde zu beraten und mögliche Lösungen für die anstehenden Probleme vorzuschlagen. Die herausragende Funktion der parlamentarischen Institutionen sei, dem klassischen Prinzip der Gewaltenteilung nach Locke und Montesquieu folgend, die Gesetzgebung. Das Gesetz sei unzweifelhaft die Grundlage jeglicher Rechtsordnung, ohne die das Zusammenleben in der Gesellschaft nicht möglich sei. Die Gesetzgebung sei aber nicht die einzige Funktion der parlamentarischen Institutionen. Daneben übten die Parlamente eine Kontrollfunktion gegenüber den Regierungen aus, um einem möglichen Machtmißbrauch entgegenzuwirken. Die Interparlamentarische Union übe aber weder Gesetzgebungs- noch Kontrollfunktionen aus. Die Erklärung dafür sei, daß die bestehende internationale Ordnung und das internationale Recht dies noch nicht zuließen. Man müsse aber in der Zukunft darauf hinarbeiten, daß das internationale Recht für alle Nationen gleichermaßen verpflichtend sei. Die Konferenz finde inmitten einer Krisensituation statt, die die Wirtschaft

vieler Länder, darunter auch Uruguays, schwer treffe. Darüber hinaus bestehe die Gefahr, daß es zum Ausbruch eines Krieges mit verheerenden Folgen kommen könne. Er hoffe, daß die Debatte der Union zu diesem besorgniserregenden Thema Folgerungen nach sich ziehe, die zu einer Verminderung von Spannung und Konfrontation führten. Angesichts dieser Krise dürfe man aber die positiven Entwicklungen nicht vergessen, die in einigen Ländern zu Veränderungen geführt hätten, die noch vor kurzer Zeit undenkbar gewesen wären. Nach Jahrzehnten des Kalten Krieges eröffneten sich nun Perspektiven für eine neue Zeit, die durch einen stabilen und dauerhaften Frieden gekennzeichnet sei.

Obwohl die Welt in moralischer und materieller Hinsicht fortschreite, stehe ihr angesichts der alltäglichen Gewalt und des Drogenproblems eine *Krise der moralischen Werte* bevor. Dennoch dürfe darüber nicht vergessen werden, daß für die Welt Sklaverei, Kolonialismus und Krieg, vom internationalen Recht als Verbrechen verurteilt, unannehmbar geworden seien. In der Antike sei Sklaverei in bestimmten Gesellschaften als natürlich angesehen worden. Seither habe der Fortschritt das Ideal der Freiheit und später das der Gleichheit aller Menschen hervorgebracht. In diesem Zusammenhang dürfe man auch das Aufkommen der modernen, von den Frauen hervorgehobenen Ideale, nämlich der Würde und der Gleichberechtigung der Frau, nicht vergessen. Er sei der Meinung, daß sich die Menschheit auf dem richtigen Weg befinde, wie das schon zu allen Zeiten, angefangen mit Alexander dem Großen und seinem Lehrer Aristoteles über Napoleon bis zu Pasteur, der Fall gewesen sei. Der große Philosoph unserer Zeit, Karl Popper, habe uns Optimismus gelehrt. Er habe mit Recht auf die großen Fortschritte der letzten 45 Jahre und auf die Verbesserung des Lebensstandards innerhalb dieses Jahrhunderts hingewiesen und zugleich eine Abkehr vom Dogmatismus, der nur dem Totalitarismus diene, verlangt. Abschließend sprach Präsident Aguirre Ramirez die Hoffnung aus, daß die Konferenz in Punta del Este ein Meilenstein auf dem Weg der Interparlamentarischen Union sein möge.

Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Dr. Daouda Sow**, wies eingangs darauf hin, daß erstmals seit Bestehen der IPU ein Treffen der Union in Uruguay stattfinde. Diese Begegnung der Weltorganisation der Parlamente mit einem Land, das über eine Fülle demokratischer Erfahrungen verfüge — erkennbar in seinem Willen zur Unabhängigkeit, in der politischen und intellektuellen Freiheit sowie der Pressevielfalt — sei unausweichlich gewesen. Der Ratspräsident dankte dem Parlament und der Regierung der Republik Uruguay im Namen aller Parlamentarier für den herzlichen Empfang und beglückwünschte die Interparlamentarische Gruppe Uruguays zur hervorragenden Organisation dieser wichtigen internationalen Konferenz. Er erinnerte daran, daß die Teilnehmer der Interparlamentarischen Konferenzen Jahr für Jahr die bedeutendsten Themen unserer Zeit erörtern würden. Dieser internationale Dialog sei heute wichtiger als je zu vor. Seit dem letzten Treffen in Zypern im April dieses Jahres hätten dramatische Ereignisse stattgefunden. Die Golfkrise bedeute eine ernsthafte Bedrohung für den Weltfrieden und gefährde alle

Hoffnungen, die mit der Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses verbunden seien. Das wirtschaftliche Wachstum in den Industrieländern könnte zu einem Stillstand kommen und die Länder der Dritten Welt könnten sich einer katastrophalen Entwicklung gegenüber sehen. Angesichts dieser Situation werde die Union ihrer Verantwortung nicht aus dem Wege gehen. Die Krise mit all ihren Gefahren und Auswirkungen werde Mittelpunkt zahlreicher Diskussionen sein, in denen die Interparlamentarische Union ihren Standpunkt deutlich machen werde.

Nach Auffassung des Ratspräsidenten sollte aber keine noch so ernsthafte Krise dazu führen, die dringende Notwendigkeit der Bekämpfung des Hungers, der Unterentwicklung, der Überbevölkerung und der Umweltzerstörung aus den Augen zu verlieren. Die beiden Themenschwerpunkte der Konferenz bedeuteten, daß die Folgen des Kolonialismus selbstverständlich beseitigt werden müßten. Die unmittelbare Aufgabe liege aber darin, die Grundlagen des Nord-Süd-Dialoges neu zu definieren. Der Verfall der Rohstoffpreise und die drückende Schuldenlast würden dazu führen, die Kluft zwischen Nord und Süd weiter zu vergrößern. Dies führe zur Verbreitung von Armut und Ungerechtigkeit und letztlich Gewalt und Krieg. Deshalb müsse jede Anstrengung, einschließlich einer Stärkung des Süd-Süd-Dialoges unternommen werden, um diesem Trend entgegenzuwirken. Die Konferenz werde sich außerdem mit der Frage von Alphabetisierung und Bildung befassen. Bekanntermaßen sei Analphabetentum sowohl Auswirkung als auch Ursache der Unterentwicklung. Analphabetentum gehe Hand in Hand mit Arbeitslosigkeit, Armut, einer hohen Kindersterblichkeitsrate und schwierigen Lebensbedingungen. Bildung und Berufsausbildung seien Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung und wirkungsvolle Teilnahme am demokratischen Leben. Bildung sei wesentlich, um dem einzelnen das Verständnis seiner individuellen Rechte und Verantwortlichkeiten zu ermöglichen. Die wegen der sich verschlechternden wirtschaftlichen Situation in den Entwicklungsländern erforderlichen Strukturanpassungsprogramme würden in erster Linie die Ausgaben für Gesundheit und Bildung in Mitleidenschaft ziehen. Deshalb sei es unabdingbar, auch die soziale Dimension dieser Strukturprogramme zu berücksichtigen. Die Konferenz, die in einer Zeit wachsender Spannungen und Gefahren stattfinde, werde diese Themen sicherlich diskutieren. Er vertraue darauf, daß die IPU als Weltparlament weiterhin in positiver Weise dazu beitragen werde, durch internationale Kooperation eine Welt in Frieden und Freiheit zu schaffen.

Anschließend verlas der stellvertretende UN-Generalsekretär für Forschung und Information, **James O. C. Jonah**, eine Erklärung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Perez de Cuellar. Der Generalsekretär übermittelte den Delegierten der 84. Interparlamentarischen Konferenz seine Grüße und würdigte die Bestrebungen der Interparlamentarischen Union, das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in internationalen Angelegenheiten zu fördern. Diese Übereinstimmung mit einem der Ziele der Vereinten Nationen habe zu einer engen Verbindung der Union mit der Weltorganisation geführt. Die von der IPU veranstalteten Anhö-

rungen zu Themen von beiderseitigem Interesse würden dazu beitragen, den Dialog weiter zu verstärken. In den gegenwärtigen Zeiten des Wandels seien die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und ihre weltweit übereinstimmende Anwendung von herausragender Bedeutung. Die Charta sei kein überflüssiges Beiwerk, sondern Bestandteil des Rechts in allen Mitgliedstaaten. Die Parlamentarier seien mehr als jede andere Gruppe in der Lage, den Prozeß der Internationalisierung der in der UN-Charta niedergelegten Verhaltensregeln zu fördern. In diesem Zusammenhang habe er mit großem Interesse festgestellt, daß die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten einen Schwerpunkt der Diskussionen darstellen würden.

Trotz der gegenwärtigen Spannungen und Schwierigkeiten sei zu bedenken, daß der Begriff Sicherheit nicht nur aus einer militärischen Dimension bestehe. Sicherheit sei vielmehr auch im Sozial-, Wirtschafts- und Umweltbereich und in der Frage der Menschenrechte erforderlich. Alphabetisierung und Bildung seien ein wichtiger Schritt auf dem Weg einer wirklichen Befreiung aller Menschen durch die Förderung ihrer Teilnahme am demokratischen Leben und an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Es sei außerdem erforderlich, über Mittel und Wege nachzudenken, wie der Kolonialismus beseitigt und seine Folgen überwunden werden könnten. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Beteiligung der Interparlamentarischen Union an der Wahlbeobachtung in Namibia. Der Generalsekretär unterstrich, daß das Mandat der Vereinten Nationen nach dem Ende des Kalten Krieges von drei weitgesteckten Zielen gekennzeichnet sei: erstens, zu versuchen, die Saat des Krieges weltweit auszumerzen, zweitens, als herausragendes Instrument zur Ausweitung der Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und sozialen Bereich zu dienen, und drittens, sicherzustellen, daß in nationalen Angelegenheiten das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und der Respekt der Menschenrechte gewährleistet seien. Dies seien jene Prinzipien und Zielsetzungen, denen die Vereinten Nationen und die Interparlamentarische Union gleichermaßen verpflichtet seien.

Zu Beginn seiner Rede sagte der Präsident der Republik Uruguay, **Dr. Luis Alberto Lacalle Herrera**, daß er zu den Teilnehmern der 84. Interparlamentarischen Konferenz nicht nur als Staatsoberhaupt, sondern auch als ehemaliger Parlamentarier spreche. In Zeiten des tiefgreifenden politischen Wandels müsse das Parlament über seine innere Struktur und die sich daraus ergebenden Verfahrensabläufe nachdenken. Es bestehe nämlich ein enger Zusammenhang zwischen der Legitimität des Parlaments und seiner Effizienz. Es sei deshalb an der Zeit, sich zu fragen, ob der Aspekt der Legitimität des Parlaments ausreiche. Was die Frage der Effizienz angehe, so müsse unterschieden werden zwischen der Effizienz im juristischen Sinne und der Effizienz aus der Sicht der Öffentlichkeit. Heutzutage sei die Bevölkerung in der Lage, sich durch Fernsehen, Radio und Zeitungen über die Arbeit der Parlamentarier zu informieren. Auf diese Weise würden die politischen Entscheidungsträger Tag für Tag neu beurteilt. Deshalb sei es besonders wichtig, daß sich ihre Entscheidungen durch eine hohe Effizienz auszeichneten. Die politische Effizienz

sei — gekoppelt mit einer Reform der parlamentarischen Arbeit — die Grundvoraussetzung für das Gelingen der parlamentarischen Institutionen.

Ein anderes Diskussionsthema sei die parlamentarische Verantwortung in der Steuergesetzgebung. In Steuerfragen sei immer auch die Zustimmung der Steuerzahler erforderlich. Das Parlament müsse in diesem Zusammenhang auch auf die Vermeidung übermäßiger Ausgaben achten. Angesichts einer Ausgabenpolitik, die zu weiterer Verschuldung führe, müsse das Parlament über seine Verantwortung im Bereich der Steuer- und Haushaltspolitik neu nachdenken. Anschließend ging der Staatspräsident auf die verschiedenen regionalen Integrationsbestrebungen ein, die zwar in erster Linie auf die Schaffung wirtschaftlicher, aber in zunehmendem Maße auch politischer Institutionen ausgerichtet seien. Er wies in diesem Zusammenhang insbesondere auf das direkt gewählte Europäische Parlament hin, dessen Erfahrungen sich die Länder, die die ersten Schritte in Richtung auf eine wirtschaftliche Integration machten, zunutze machen könnten. Es stelle sich dabei die Frage, welche Beziehungen es zwischen den Parlamenten und den regionalen Institutionen geben werde, welche Kompetenzen diese regionalen Gremien haben würden und wer in ihnen vertreten sein werde. Abschließend sagte der Präsident, daß das Parlament eine der ersten politischen Institutionen in Uruguay gewesen sei. Uruguay sei ein Land, dessen Politik wesentlich vom Parlament und nicht nur von der Exekutive bestimmt würde. Es sei deshalb eine große Freude für ihn, Parlamentarier aus aller Welt in seinem Land willkommen heißen zu können.

Zu Beginn der 84. Interparlamentarischen Konferenz lagen dem Plenum sechs Entschließungsanträge zur Behandlung als zusätzliche Tagesordnungspunkte vor.

- „Protektionismus der wohlhabenden Regionen in Anbetracht der Lage in Lateinamerika: das Problem der lateinamerikanischen Staaten, Zugang zum großen Weltmarkt zu erhalten“ (Vorschlag der italienischen Gruppe);
- „Umwandlung der Nahost-Region in eine Zone, die frei von Massenvernichtungswaffen ist“ (Vorschlag der ägyptischen Gruppe);
- „Unterstützung der Parlamente für die Resolutionen der Vereinten Nationen über die Verurteilung der Annexion Kuwaits durch den Irak und die Suche nach Möglichkeiten zur Wiederherstellung des Friedens im arabisch-persischen Golf“ (Vorschlag der französischen Gruppe); (s. Anhang 5 S. 44)
- „Unterstützung der Parlamente für die Durchführung der UN-Charta und der international anerkannten Normen, deren Ziel der Verzicht auf die Anwendung von Gewalt bei der Lösung von Streitigkeiten ist“ (Vorschlag der Gruppe der Islamischen Republik Iran);
- „Respektierung der Souveränität und territorialen Integrität von Staaten; Verurteilung von Aggression generell und insbesondere der Invasion des Nahen Ostens durch ausländische Streitkräfte“

(Vorschlag der Gruppe der Islamischen Republik Iran);

- „Verurteilung des durch die Annexion des souveränen Staats Kuwait begangenen Aggressionsaktes und umfassende Unterstützung für die Rolle der Vereinten Nationen in diesem Konflikt und insbesondere für die diesbezüglichen Resolutionen des Sicherheitsrates“ (Vorschlag der Gruppe des Vereinigten Königreiches);
- „Auslandsschulden, Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung und Zugang der Länder der Dritten Welt zu den internationalen Märkten“ (Vorschlag der Gruppe Uruguays).

Die Anträge der Gruppen Italiens und Uruguays wurden zurückgezogen, nachdem der Exekutivausschuß die Feststellung getroffen hatte, der Inhalt dieser Themenstellungen sei im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 3 der Konferenz abzuhandeln. Die Gruppe Ägyptens nahm an der Konferenz nicht teil — kurz vor Konferenzbeginn war der ägyptische Parlamentspräsident ermordet worden — und ließ durch die Gruppe Syriens mitteilen, sie ziehe den Antrag zugunsten der Anträge der Gruppen Frankreichs, der islamischen Republik Iran und des Vereinigten Königreiches zurück. Nachdem die Gruppe des Vereinigten Königreiches ihren Antrag nach Absprache mit der französischen Delegation zu deren Gunsten zurückzog, lagen der Konferenz der französische und der iranische Antrag zur Abstimmung vor. Die Abstimmung über beide Anträge ergab eine Mehrheit für den französischen Antrag (903 Ja-Stimmen, bei 103 Nein-Stimmen und 54 Enthaltungen gegenüber 338 Ja-Stimmen, bei 629 Nein-Stimmen und 92 Enthaltungen bei dem iranischen Antrag). Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde somit der von der französischen Gruppe vorgelegte Antrag „Unterstützung der Parlamente für die Resolutionen der Vereinten Nationen über die Verurteilung der Annexion Kuwaits durch den Irak und die Suche nach Möglichkeiten zur Wiederherstellung des Friedens im arabisch-persischen Golf“ behandelt.

Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte mit 18 Stimmen für diesen Antrag gestimmt.

Der Konferenz lagen darüber hinaus zwei Dringlichkeitsanträge auf Behandlung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes vor, den die Gruppen Algeriens und Schwedens vorgelegt hatten.

- „Verübte Massaker am 8. Oktober nach der Ablehnung der Judaisierung von Al Qods durch das palästinensische Volk“ (Vorschlag der algerischen Gruppe);
- „Unterstützung der Resolution 672 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und notwendiger Schutz für das palästinensische Volk“ (Vorschlag der schwedischen Gruppe).

Bei Erörterung dieser Themen hatte die italienische Delegation einen von beiden Antragstellern akzeptierten Kompromißvorschlag vorgelegt, der wie folgt lautete: „Unterstützung für die Resolution 672 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Gewaltakte gegen palästinensische Zivilpersonen an

Heiligen Stätten des Islam am 8. Oktober 1990 und die Notwendigkeit, angemessene Maßnahmen zum Schutz des palästinensischen Volkes zu ergreifen“ (s. Anhang 6 S. 46).

Für den italienischen Vorschlag wurden 973 Ja-Stimmen und 33 Nein-Stimmen bei 50 Enthaltungen abgegeben. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland stimmte mit allen 18 Stimmen für diesen eine 4/5-Mehrheit erfordernden Antrag.

Der zusätzliche Tagesordnungspunkt wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen, in dem als Vertreter der deutschen Delegation der Abgeordnete **Ulrich Irmer** Mitglied war.

In bezug auf die Behandlung des Dringlichkeitstagesordnungspunktes wurde Übereinstimmung erzielt, daß Vertreter der beiden antragstellenden Gruppen, also Algeriens und Schwedens sowie des den Vermittlungsvorschlag unterbreiteten Gruppenmitglieds, Italiens, unter Vorsitz des Konferenzpräsidenten, **Dr. Gonzalo Aguirre Ramirez**, sich während der Konferenz in einer informellen Art treffen sollten, um einen Resolutionsentwurf zu erarbeiten. Der algerische Delegationsleiter, Abg. **Mustapha Mazouzi**, der schwedische Delegationsleiter, Abg. **Sture Ericson** sowie der italienische Vorsitzende des Politischen Ausschusses, Senator **Claudio Vitalone**, trafen sich während der Konferenz mehrfach und erarbeiteten einen Resolutionsentwurf, der von dem Konferenzpräsidenten am Schlußtage der Konferenz in der Plenarsitzung den Delegierten vorgelegt wurde.

Zu dem den zusätzlichen Tagesordnungspunkt betreffenden Resolutionsentwurf wurden von der Gruppe Algeriens zwei Änderungsanträge und von der Gruppe Maltas ein Änderungsantrag eingebracht. Der Inhalt dieser Anträge bezog sich darauf, im 6. Abschnitt der Präambel das Wort „Töten“ durch „Gewalt gegen“ und im 7. Abschnitt die Worte „insbesondere der 300 000 Arbeiter aus Asien, Afrika und Lateinamerika“ durch die Worte „die in Kuwait wohnen“ (Algerien) zu ersetzen, sowie im Paragraphen 7 des operativen Teils die Worte „nachdem die Forderungen der entscheidenden UN-Resolutionen vollständig erfüllt sind“ zu streichen (Malta). Die Änderungsanträge wurden mit jeweils deutlicher Mehrheit abgelehnt. Die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland stimmte mit allen 18 Stimmen dagegen.

Tagesordnungspunkt:

Die Beseitigung des Kolonialismus und seiner Konsequenzen durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und die Erforschung unterschiedlicher Modelle regionaler Zusammenarbeit

Die Mitglieder der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Abg. **Frank Heltzig** (SPD) und Frau Abg. **Ursula Eid** (DIE

GRÜNEN) sprachen zu diesem Thema. **Prof. Dr. Uwe Holtz** ergriff für die Parlamentarische Versammlung des Europarates das Wort.

Abg. **Frank Heltzig** (SPD) (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich habe die Ehre, hier als Parlamentarier des Deutschen Bundestages und auch als ehemaliges Mitglied der Volkskammer, des Parlaments der früheren DDR, sprechen zu dürfen. Im Namen der Delegation des vereinten Deutschlands möchte ich die Hauptelemente unserer Resolution für die Arbeit in dieser Konferenz hier erläutern.

Die deutsche Delegation begrüßt die Unabhängigkeit Namibias und die Abhaltung freier Wahlen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Resolution 435 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Sie fordert die südafrikanische Regierung auf, die Apartheid endgültig abzuschaffen. Sie unterstützt die Initiative des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, UN-Friedenstruppen in die Westliche Sahara zu entsenden, um zu gewährleisten, daß ein fairer und freier Volksentscheid durchgeführt wird. Sie erinnert an die von der 81. Interparlamentarischen Konferenz in Budapest verabschiedete Entschließung und bekräftigt die Notwendigkeit, die Rechte ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten weiter zu entwickeln und besser zu schützen. Sie betont auch, daß es notwendig ist zu gewährleisten, daß die Erlangung der Unabhängigkeit durch Länder, die früher unter kolonialer Herrschaft standen, nicht zu neuen Formen politischer und wirtschaftlicher Abhängigkeit führen darf. Sie bekräftigt, daß die derzeitige Situation den Entwicklungsländern die Verpflichtung auferlegt, ihre Zusammenarbeit untereinander in einem institutionellen Rahmen sicherzustellen und fordert deshalb die Schaffung permanenter Institutionen, die die Institutionalisierung und die Erweiterung regionaler oder interregionaler Zusammenarbeit in den Entwicklungsländern garantieren sollen. Sie betont die Notwendigkeit der Schaffung parlamentarischer demokratischer Strukturen und die damit verbundene Einbeziehung der Entwicklungsländer unter Beachtung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit.

Herr Präsident, ich möchte noch einige Bemerkungen zu diesem besonderen Problem anfügen. Unsere Erfahrungen in der früheren DDR haben uns gezeigt, daß die Schaffung parlamentarischer demokratischer Strukturen eine notwendige, aber nicht ausreichende Voraussetzung für den Aufbau der Demokratie in einem Land ist. Die DDR hatte ein Mehrparteiensystem, hatte ein Parlament, aber die DDR kannte niemals freie Wahlen, hatte keine unabhängige Rechtsprechung und enthielt trotz Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki den Deutschen die Menschenrechte vor. In Wirklichkeit hatten wir keine echten demokratischen Parteien und waren deshalb in einem monolithischen Block organisiert, der von der kommunistischen Partei, der SED, dominiert wurde. Daher möchte ich unterstreichen, daß die jungen Demokratien in Osteuropa und in der ganzen Welt die Hilfe der traditionellen Demokratien brauchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Entschließungsentwurf zuzustimmen.

Ich danke Ihnen."

Abg. **Frau Ursula Eid** (DIE GRÜNEN) (Originalsprache: Englisch)

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Gerade in der heutigen Zeit wird allenthalben die Interdependenz unserer ‚Einen Welt‘ und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Länder beschworen. Gegenseitige Hilfe müßte also eine Selbstverständlichkeit sein.

Aber weit gefehlt: Die Beschwörungsformel ‚Wir sitzen alle in einem Boot‘ wird häufig dazu benutzt, über fundamentale Unterschiede zwischen Industrie- und Entwicklungsländern hinwegzutäuschen und von der Kontinuität kolonialer Strukturen abzulenken.

Meine Damen und Herren, in den Zeiten der Kolonisierung wurden die Grundsteine für den heutigen Weltmarkt gelegt. Damals wurden die Voraussetzungen für die heute herrschende Weltwirtschaftsordnung geschaffen, die strukturelle Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten festschreibt. Nicht umsonst forderten 1974 die Entwicklungsländer eine Neue Weltwirtschaftsordnung, die damals auch mit ihren Stimmen von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde. Die Verwirklichung scheiterte jedoch am Widerstand der Industriestaaten.

Hat sich seitdem etwas geändert? Was haben insbesondere die Industrieländer getan, um in Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zur Beseitigung des Kolonialismus und seiner Konsequenzen beizutragen? Ich möchte es direkt vorweg sagen: erschreckend wenig.

Lassen Sie mich dies am Beispiel der GATT-Verhandlungen deutlich machen — die Uruguay-Runde soll ja bald abgeschlossen werden: Über das GATT werden gegenwärtig, zumindest dem Anspruch nach, 85 % des Welthandels abgewickelt. Das Volumen des Welthandels hat sich seit Inkrafttreten des GATT-Systems verzehnfacht.

Durch das GATT-Grundprinzip der ‚Liberalisierung‘ werden jedoch keineswegs — wie propagiert — das wirtschaftliche Wachstum und der Wohlstand aller Handelspartner gleichermaßen gefördert.

Die in den fünfziger und sechziger Jahren erzielten Liberalisierungsfortschritte haben in erster Linie den Handel der westlichen Industriestaaten untereinander gefördert. Die Welthandelsposition der Entwicklungsländer dagegen hat sich ständig verschlechtert: 1950 bestritten sie noch 31 % des Welthandels, heute können sie gerade noch ein Fünftel der internationalen Güterströme für sich verbuchen.

Schon die Einberufung der 8. GATT-Verhandlungsrunde wurde Mitte der 80er Jahre gegen den Willen der Mehrzahl der Entwicklungsländer durchgesetzt, da sie befürchteten, durch die Ausdehnung der Liberalisierung die Autonomie über viele Bereiche der Wirtschaftspolitik zu verlieren, ohne entsprechende

Gegenleistungen in anderen Bereichen. Auch befürchteten viele Länder eine Einschränkung ihrer mühsam erstrittenen Sonderregeln, ohne die sie insbesondere multinationalen Konzernen gegenüber auf dem Weltmarkt hoffnungslos unterlegen sind.

Bewältigung des Kolonialismus kann nicht heißen: Gleichheit auf der Basis struktureller Ungleichheit.

Wir GRÜNEN teilen die Kritik der Dritte-Welt-Länder und unterstützen ihre Forderungen nach gerechteren Welthandelsbedingungen. Das bedeutet z. B.: Die Verhinderung des weiteren Abbaus nationaler Regulierungsrechte in der laufenden Uruguay-Runde sowohl im Agrar- als auch im sonstigen Warenhandelsbereich, im Dienstleistungs- und Investitionsbereich.

Rohstoffabkommen zur Sicherung der Exporterlöse für ärmere Länder, deren Export fast ausschließlich von wenigen Rohstoffprodukten abhängig ist.

Die Einführung eines international verbindlichen Kartell- und Wettbewerbsrechts und seine politische Koordination durch multilaterale Institutionen.

Abschluß eines völkerrechtlich verbindlichen weltweiten Verhaltenskodex zur Regulierung des Marktverhaltens von Transnationalen Konzernen.

Dauerhafte Schutz- und Abschottungsrechte für schwächere Länder, vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, Dienstleistungen und Produktion von Grundbedarfsgütern. Ein globales Präferenzsystem müßte geschaffen werden, um ihnen einseitig die Märkte stärkerer Länder zu öffnen.

Die Institution GATT ist seit ihrer Gründung ein Instrument zur Wahrung der Interessen der reichen Industrieländer und kann nicht der Überwindung kolonialer Strukturen dienen. Denkbar wäre stattdessen die Gründung einer internationalen Handelsorganisation unter dem Dach der Vereinten Nationen, die sich dem Prinzip eines solidarischen Welthandels verpflichten müßte.

Außerdem ist ein genereller Schuldenerlaß durch die sogenannten Geberländer unabdingbare Voraussetzung, um die Länder der Dritten Welt aus ihrer Abhängigkeit zu entlassen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu ermöglichen."

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Originalsprache: Spanisch)

„Herr Präsident, Kollegen, meine Damen und Herren,

die Parlamentarische Versammlung des Europarates, die älteste europäische Institution, der heute 23 europäische Länder angehören, handelte stets im Dienste der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der sozialen Gerechtigkeit.

Stets von diesen Grundsätzen geleitet, verurteilte die Versammlung nicht nur die Folgen des Kolonialismus, sondern bemühte sich auch, die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern und den Entwicklungsländern zu fördern.

Ein Beispiel hierfür ist die von der Versammlung im Jahr 1988 in Europa organisierte Aufklärungskampagne zum Thema gegenseitige Abhängigkeit und Nord-Süd-Solidarität, deren Ziel es war, die öffentliche Meinung und die europäischen Regierungen für die vielfältigen Aspekte der gegenseitigen Abhängigkeit der Länder im Norden und der im Süden empfänglich zu machen.

Die Kampagne schloß im Juni 1988 in Madrid mit einer Konferenz zu dem Thema gegenseitige Abhängigkeit und Nord-Süd-Solidarität ab, an der sowohl Mitglieder der Versammlung als auch Vertreter nichtstaatlicher Organisationen teilnahmen. Die Konferenzteilnehmer erließen einen Appell, den Madrider Appell, in dem sie ihrer festen Überzeugung Ausdruck verliehen, daß das Schicksal der Länder des Nordens eng mit der Zukunft der Länder des Südens verbunden ist, die Nationen gegenseitige Verpflichtungen haben und sich diese wechselseitige Abhängigkeit in einem komplexen Beziehungsraster auf wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ebene zeigt. Die Nord-Süd-Beziehungen sind weiterhin von stark ausgeprägten Gegensätzen und auffälligen Ungleichheiten gekennzeichnet, obwohl eine beständige Entwicklung weltweit als Notwendigkeit anerkannt wird.

Bei der Madrider Konferenz wurden konkrete Vorschläge für entschiedenere europäische Maßnahmen zum Aufbau von konstruktiveren und stärker ausgeglichenen Nord-Süd-Beziehungen formuliert. Diese Maßnahmen sollen darauf ausgerichtet sein, eine Entwicklung der Weltwirtschaft nachhaltig dahingehend zu gestalten, daß die Probleme in den Entwicklungsländern verringert werden und die Arbeitslosigkeit sowohl im Süden als auch im Norden gemindert wird.

Als Antwort auf den Madrider Appell und in Anlehnung an einen Vorschlag der portugiesischen Regierung, errichtete der Europarat vor einem Jahr in Lissabon ein europäisches Zentrum, das sogenannte Nord-Süd-Zentrum, das sich gegenseitige Abhängigkeit und Weltsolidarität zur Aufgabe macht. Das Zentrum soll ein Rahmen für europäische Zusammenarbeit sein und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Förderung einer gemeinsamen Politik dienen.

Das Nord-Süd-Zentrum befaßt sich außerdem damit, den Prozeß der Kommunikation und Kooperation auf vier Ebenen zu fördern, d. h. zwischen Parlamentariern, Regierungen, nichtstaatlichen Organisationen (NGO) und örtlichen und regionalen Behörden; dieser Prozeß begann während der Nord-Süd-Kampagne. Das Zentrum dient auch als Rahmen, als Sprachrohr sowie als Startrampe für die Initiativen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet multilateraler Zusammenarbeit, um dadurch zu erreichen, daß eine dauerhafte Entwicklung stattfindet. Weiterhin ist es um Zusammenarbeit und engere Kontakte zwischen den nichtstaatlichen Organisationen (NGO) des Nordens und des Südens bemüht sowie um den Ausbau der Beziehungen auf Arbeitsebene mit den Institutionen der Vereinten Nationen, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und anderen internationalen Organisationen. Das Zen-

trum von Lissabon dient darüber hinaus als Treffpunkt für Europa und die Länder des Südens, wo neue Ideen und Vorschläge zur Problematik der gegenseitigen Abhängigkeit angeregt werden sollen.

Das Nord-Süd-Zentrum organisiert im Rahmen seines Arbeitsprogramms im kommenden Dezember in Budapest ein Ost-West/Nord-Süd-Treffen, auf dem man sich mit der Untersuchung der möglichen Auswirkungen durch die Umgestaltung Europas auf die Nord-Süd-Kooperation befassen wird. Der Nutzen dieser Initiative ist offensichtlich. Die zur Zeit bestehende Angst der Länder des Südens, daß nämlich das derzeitige Interesse für die Ost-West-Beziehungen als Vorwand dafür dienen könnte, einen ernsthaften Dialog zwischen dem Norden und dem Süden aufzuschieben, erscheint durchaus gerechtfertigt. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, daß sich die öffentliche Meinung in Mittel- und Osteuropa der Notwendigkeit bewußt wird, einen tragfähigen Kompromiß zur Förderung der Nord-Süd-Kooperation und für eine gerechtere Weltgesellschaft zu finden. Die Untersuchung der verschiedenen Aufgaben (Kooperation in der Entwicklung, politische Neuorientierung, regionale Integration und Welthandel) auf dem Hintergrund der neuen Ost-West-Süd-Beziehungen, wird ein Hauptthema des Treffens sein.

Das Zentrum, das sich der Notwendigkeit bewußt ist, den Süden noch stärker in den Dialog einzubeziehen, organisiert außerdem vom 13. bis 15. März 1991 in Santiago de Chile, ein Treffen von Staaten Lateinamerikas, der Karibik und Europas. Die bei diesem Treffen vorgesehenen Themen sind Demokratie, Menschenrechte, beständige Entwicklung sowie neue Formen der Kooperation. Das Hauptthema dieses Treffens sind die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung in Lateinamerika im Licht des Wandels, der in Europa und Amerika stattfindet.

Sowohl in Budapest als auch in Santiago werden vier Gruppen teilnehmen. Anwesend sein werden Parlamentarier, Vertreter der Regierungen, nichtstaatlicher Organisationen sowie örtlicher und regionaler Behörden.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates unterstützt die Aktivitäten des Nord-Süd-Zentrums in vollem Umfang, da sie die Auffassung vertritt, daß dieses ein wirksames Instrument darstellt, das Bild der Nord-Süd-Beziehungen zu verändern und dazu beizutragen, eine annehmbare Kompromißlösung zusammen mit dem Süden für den Kampf gegen Armut, die Verletzung der Menschenrechte und 'Apartheid' zu finden.

Darüber hinaus besteht seitens der Versammlung ein permanentes Interesse an der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene und an Entwicklungshilfe. Auf unserer letzten Sitzung in Straßburg vor einigen Tagen hatten wir Gelegenheit, die Aktivitäten der OECD innerhalb einer Debatte zu erörtern und über die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten dieser Organisation und den Entwicklungsländern zu sprechen. Am Schluß der Debatte faßte die Versammlung einen Beschluß, in dem sie unter anderem die Mitgliedstaaten der OECD aufforderte, die Schulden der ärmsten Entwicklungsländer ganz oder teilweise zu

erlassen, die noch bestehenden Auslandsschulden der Dritten Welt neu festzulegen oder zu konsolidieren, den Nettokapitaltransfer in die Entwicklungsländer zu fördern und die Wirtschaftslage dieser Länder dadurch zu verbessern, daß ihnen der freie Zugang zu den Märkten der Industrieländer erleichtert wird. Außerdem sollen die Industrieländer sich verpflichten, falls dies noch nicht geschehen ist, bis Mitte der 90er Jahre 0,7 % des Bruttosozialproduktes als öffentliche Entwicklungshilfe bereitzustellen, und zwar unter Ausnutzung der Mittel, die durch den Rückgang der Rüstungsausgaben infolge des Abbaus der Spannungen zwischen Ost und West eingespart werden.

Herr Präsident,

gestatten Sie mir abschließend zu versichern, daß das Handeln der Parlamentarischen Versammlung des Europarates auch in den kommenden Monaten weiter davon bestimmt sein wird, eine gute Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern und den Industrieländern zu bewirken. Als Mitglieder der Versammlung sind wir davon überzeugt, daß wir auf diese Weise dazu beitragen können, die Wahrung der Würde des Menschen und der Menschenrechte sowie die Einhaltung des Völkerrechts und der Demokratie zu stärken.“

Der für dieses Thema zuständige IV. Ausschuß (Ausschuß für die nicht-autonomen Gebiete und ethnische Fragen) tagte unter Vorsitz seines Vizepräsidenten, des deutschen Delegationsleiters, **Prof. Dr. Uwe Holtz**, am 17. und 19. Oktober 1990. Dem Ausschuß lagen insgesamt 20 Resolutionsentwürfe der nationalen Gruppen von Angola, Chile, Bundesrepublik Deutschland, Indonesien, Iran (Islamische Republik des), Kamerun, Kanada, Kuba, Marokko, Nicaragua, Philippinen, Sambia, Senegal, Sowjetunion, Vereinigtes Königreich, Venezuela, Jugoslawien, Zypern sowie des französischen Senators André Fosset und des irischen Parlamentspräsidenten, Abg. Sean Treacy vor.

Der Ausschuß legte fest, daß unter Vorsitz der kanadischen Abgeordneten **Frau Sheila Finestone** dem Redaktionsausschuß Vertreter folgender Gruppen angehören sollten: Algerien, Angola, Australien, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik des), Kanada, Kuba, Marokko, Türkei, Ungarn, Uruguay und Vereinigtes Königreich.

Der Redaktionsausschuß legte seinen Arbeiten die Resolutionsentwürfe der Bundesrepublik Deutschland, Kubas und Sambias sowie den von dem französischen Senator André Fosset erarbeiteten Entwurf zugrunde. Berichterstatter war der marokkanische Abgeordnete **Ahmed Lasky**.

Am Ende der Ausschußsitzung standen Wahlen im Vorsitz an. Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz war als Vizepräsident nach Ablauf seiner Amtsperiode nicht wiederwählbar (1986 in Argentinien gewählt). Der Ausschuß bestätigte durch Akklamation seinen bisherigen Präsidenten, Abg. **Charles Chilufya Sata** (Sambia) und den Vizepräsidenten, Abg. **Ramon Pez Ferro** (Kuba) in ihren Ämtern. Zum Nachfolger von Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz wurde der britische Abgeordnete **Donald Anderson** (Labour) gewählt.

Tagesordnungspunkt:

Alphabetisierung und Bildung als wesentliche Faktoren bei der Selbstbehauptung von Frauen und Männern zur Förderung ihrer Teilhabe am demokratischen Leben und als notwendige Instrumente der Entwicklung

Die deutschen Mitglieder, Abg. **Alwin Brück** (SPD) und **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU) sowie Abg. Prof. **Dr. Uwe Holtz** als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ergriffen zu diesem Thema das Wort.

Abg. **Alwin Brück** (SPD) (Originalsprache: Französisch)

„Im Deutschen Fernsehen läuft in diesen Wochen als Serie die Verfilmung von Jack Londons ‚Seewolf‘. Im Leben des Titelhelden Wolf Larssen spielt ein Buch eine wesentliche Rolle. Es ist ein Lexikon, das er schon als Junge in den Slums von San Franzisko in die Hände gekriegt hatte. Täglich las er in diesem Lexikon und lernte. Einem anderen Jungen, aus einem wohlhabenden Viertel San Franziskos stammend, begründete er das tägliche Lesen in dem Lexikon damit, daß er herauskommen wolle aus der Not der Slums von San Franzisko, daß er aufsteigen wolle.

Als ich mir diesen Film zu Hause ansah, mußte ich an unsere Konferenz hier denken, auf der wir uns mit dem Analphabetismus beschäftigen. Ohne Lesen kann man sich als Individuum nicht aus dem Elend befreien, weil man kein Wissen erwerben kann. Und ohne Wissen zu erwerben, können sich auch Völker nicht aus dem Elend befreien. Bildung ist ohne Lesen und Schreiben kaum möglich. Aber ohne Bildung sind Menschen nicht wirklich frei. Das Recht auf Bildung ist Menschenrecht. So heißt es auch sinngemäß im Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahre 1948. Dabei geht es nicht nur um das materielle Wohlergehen.

Die Geschichte in dieser Welt — vor allem aber auch bei uns in Europa — beweist, ohne Bildung ist Demokratie nicht möglich. So gab es beispielsweise in England schon lange Parlamentarismus, ehe es eigentlich richtige Demokratie gab. Das Parlament blieb einer dünnen Oberschicht vorbehalten. Daraus kann man lernen: Menschen ohne Lese- und Schreibkenntnisse sind auf dieser Welt normaler Weise auch Menschen ohne Einfluß und Macht. Sie gehören meistens zu den ärmeren Schichten der Bevölkerung.

Analphabeten fehlt ein wesentlicher Teil ihres Selbstbestimmungsrechts. Ich sage das auch als Sozialdemokrat: Wissen ist Macht. Ohne aber lesen und schreiben zu können ist Wissen sehr beschränkt. Und damit ist auch Macht sehr beschränkt. Daß bei uns in den Industrieländern die große Mehrzahl der Menschen lesen und schreiben kann, ist zurückzuführen auf die allgemeine Schulpflicht. Ich bin einmal von einer Politikerin in einem Land der Dritten Welt mit Erstaunen gefragt worden: ‚Wieso Schulpflicht?‘ Die Menschen müßten doch dankbar sein, sagte sie, daß man ihnen die Möglichkeit zum Besuch einer Schule anbiete. Ich mußte ihr antworten: Ohne Schulpflicht

würden viele Eltern ihre Kinder lieber arbeiten lassen, als sie zur Schule zu schicken.

Schulpflicht bedeutet auch, daß Schulen kostenlos sein müssen. Es ist noch gar nicht so lange her, daß man auch bei uns in Deutschland für Sekundärschulen Schulgeld bezahlen mußte. Dies war für breite Schichten unserer Bevölkerung ein Hemmnis, für ihre Kinder höhere Schulbildung anzustreben. Deshalb muß es auch Schulgeldfreiheit geben.

Wenn man mich fragt, woher sollen wir das Geld für Schulen nehmen, dann kann ich allen Regierungen in dieser Welt, vor allem aber denen in den Ländern der Dritten Welt nur sagen: Weniger Geld für Kanonen und Panzer, mehr Geld für Schulen.

Und weil ich zu Beginn vom Fernsehen gesprochen habe, will ich auch schließen mit dem Fernsehen. Viele Deutsche kennen Jack London nur aus der Verfilmung im Fernsehen. Sie haben nie selbst Jack London gelesen. Es ist gut, daß sie ihn jetzt wenigstens durch die Verfilmung kennen, aber, so muß man sich fragen, trägt das Fernsehen nicht auch dazu bei, daß Lesen und Schreiben verkümmern, auch bei uns in den Industriegesellschaften, denn da gibt es einen erstaunlichen Prozentsatz von Menschen, die zwar einmal in der Schule lesen und schreiben gelernt haben, es aber fast wieder verlernt haben, weil sie es nicht mehr benutzen.

Und ich habe manchmal in den Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika den Eindruck, daß die Zahl der Fernsehantennen auf den Dächern der Häuser schneller wächst, als die Zahl der Menschen, die lesen und schreiben können.

Nichts gegen das Fernsehen, es ist wichtig zur Übermittlung von Informationen, auch, daß man mit seinen Augen bei wichtigen Ereignissen in dieser Welt dabei sein kann. Aber wir müssen alle darauf achten, daß es das Lesen nicht verdrängt. Und wir müssen alle darauf achten, daß die Menschen auch lesen können. Daher müssen wir alles tun, ihnen die Möglichkeit zu geben, lesen zu lernen. Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Abg. **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU) (Originalsprache: Englisch)

„Von den vielen Themen, mit denen sich die IPU im Laufe ihrer Geschichte beschäftigt hat, gehört der heutige Tagesordnungspunkt der Frage der Alphabetisierung sicher zu einem der wichtigsten. Ein deutscher Philosoph hat einmal vor vielen Jahrzehnten das Wort geprägt, daß Wissen Macht ist. Das ist sicher richtig, denn ohne Kenntnisse und Erkenntnisse bin ich kaum in der Lage, mein Leben zu gestalten. Die Teilnahme an der Herrschaft durch demokratische Elemente ist nur möglich, wenn ich mir die nötigen Kenntnisse verschaffen kann. Dies setzt aber voraus, lesen und schreiben zu können. Eine wirkliche Demokratie kann nur existieren, wenn alle Bürger die Chance haben, sich dieses Mittels bedienen zu können. Die allgemeine Armut und die verstärkte Bevölkerungsentwicklung in einigen Ländern haben gerade in den letzten Jahrzehnten das Problem verschärft. Obwohl die Vereinten Nationen und vor allem die UNESCO sich schon seit langem mit dem Problem

der Alphabetisierung auseinandersetzen, steht fest, daß der Weg zum Erfolg noch lange und mühsam ist. Der 1961 von der UNO gefaßte Plan, unter Aufbietung aller gemeinsamen Kräfte, einen weltweiten Angriff auf den Analphabetismus zu unternehmen, war bis heute nicht erfolgreich. Umso wichtiger ist es, jetzt neue Initiativen zu ergreifen.

Nicht nur als Voraussetzung für Demokratie und Mitwirkung ist die Kunst des Lesens und Schreibens wichtig, sondern vor allem auch für die Entwicklung eines Landes. Alles, was zum Aufbau einer modernen Gesellschaft notwendig ist, kann nur erreicht werden, wenn die Bürger eines Landes Informationen erhalten und sich selbst Wissen aneignen können. Die gilt übrigens natürlich nicht nur für Entwicklungsländer, sondern auch in gleichem Maße selbst für die Industriestaaten, wo deutlich wird, daß die Produktionskraft Wissenschaft heute ein entscheidendes Instrument für den jeweiligen Lebensstandard eines Landes darstellt. Wenn an der Spitze der Pyramide die Wissenschaft steht, so ist der Unterbau, nämlich die Grundschulbildung, das A und O für die Entwicklung eines Landes. Nicht nur, und das möchte ich besonders betonen, für die Zukunft ist Alphabetisierung notwendig, sondern auch, um die Traditionen der Vergangenheit eines Volkes zu bewahren. Mythen und Geschichte eines Volkes können nur auf Dauer erhalten und übermittelt werden, wenn die Glieder eines Volkes imstande sind, dieses Wissen über die Schrift aufzunehmen.

Manche Länder haben sicher in der Vergangenheit falsche Prioritäten gesetzt. Die meisten aber sind einfach zu arm dazu, die Alphabetisierung voranzutreiben. Der 1987 auf der 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen zum wiederholten Male gefaßte Beschluß, die Alphabetisierung voranzutreiben, hat dazu geführt, das Jahr 1990 als internationales Alphabetisierungsjahr auszurufen. Hier müssen Schwerpunkte gesetzt werden. So manches Land wäre gut beraten, auch für seine eigene Zukunft und für seinen Aufstieg weniger auf den Kauf von Waffen zu setzen, als in die Begabungen seiner Jugend zu investieren. Der Prozeß der Abrüstung, der kontrolliert, dank neuer politischer Prozesse, in der nördlichen Hemisphäre abläuft, kann Mittel freisetzen, die hier für einen guten Zweck eingesetzt werden könnten. Die sogenannte Entwicklungshilfe ist sicher vernünftiger verwendet, wenn nicht Produkte aus Industrieländern geliefert werden, die vielleicht Arbeitsplätze in der nördlichen Hemisphäre schaffen, sondern wenn der Aufbau des Erziehungswesens entscheidend gefördert würde. Es muß eine Selbstverständlichkeit werden, daß überall eine obligatorische Grundschulbildung stattfindet, die kostenlos und für jedermann zugänglich ist. Aber auch die bereits Erwachsenen müssen die Chance haben, Lesen und Schreiben zu erlernen. Hier ist es bedauerlich, daß der Analphabetismus vor allem bei Frauen noch stark verbreitet ist, obwohl gerade sie als die Erzieherinnen ihrer Kinder hier eine wichtige Funktion ausfüllen könnten. Die betroffenen Länder selbst sollten sich sehr wohl überlegen, ob Einsparungen im Bereich der Bewaffnung und Investitionen im Bereich der Erziehung nicht eine sicherere Voraussetzung für die Existenz eines Volkes sind, als kurzfristige Prestigeüberlegungen.

Es gibt kein wirtschaftliches Wachstum ohne Wachstum im Bildungsbereich. Es gibt keine Demokratie ohne Information, es gibt keine Mitbestimmung ohne Kenntnis von Lesen und Schreiben. Wir sprechen täglich davon, daß die Welt kleiner wird, und daß die Probleme der Welt allen gemeinsam sind. Moderne Technologie ermöglicht die Übermittlung von Informationen binnen Sekundenschnelle in fast jeden Teil der Welt. Wenn diese eine Welt zusammenwachsen soll, wenn sie ihre Probleme der Unterernährung, der Umweltschädigung, aber auch des Rassenhasses und der ungleichen Verteilung der Ressourcen beseitigen will, muß sie alles tun, damit jeder Bürger an jedem Ort der Erde die Chance hat, sich Bildung anzueignen, um seinen eigenen Beitrag für die Zukunft der Menschheit zu leisten.“

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Originalsprache: Spanisch)

„Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

die Parlamentarische Versammlung des Europarates stellte im Januar 1988 fest, daß der Start der Aufklärungskampagne zum Thema gegenseitige Abhängigkeit und Nord-Süd-Solidarität eine hervorragende Gelegenheit sein würde, die Rolle von Bildung im wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß und im Rahmen der politischen Umgestaltung zu diskutieren.

Im Laufe der Diskussion wurde festgestellt, daß von den Regierungen sowohl der Entwicklungsländer als auch der Industrieländer häufig nicht genügend berücksichtigt wird, daß es unbedingt einer Übereinstimmung der Bildungs- und Kulturpolitik mit der Wirtschafts- und Sozialpolitik bedarf, um eine ausgeglichene gesellschaftliche Entwicklung zu erreichen.

In den Entwicklungsländern bedeutet dies konkret, daß Alphabetisierung und Bildung hohe Priorität eingeräumt werden muß. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die tiefgreifenden Veränderungen, die in diesen Ländern stattfinden, eine Aufgabe der traditionellen Lebensformen und der Produktionstechniken bedeuten, die aus der Vergangenheit überliefert worden sind. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist es unumgänglich, daß die Programme zur Alphabetisierung jedes Dorf, alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erreichen, damit sie entsprechend vorbereitet der Aufgabe, ihr Land zu modernisieren, gerecht werden können. Um jedoch zu verhindern, daß sich die Bevölkerung durch die Modernisierung überrollt fühlt, müssen die alten Traditionen im Bildungssystem gebührend berücksichtigt werden. Es ist daher zu vermeiden, daß die Programme lediglich eine Nachbildung der für die Industrieländer konzipierten Bildungspolitik darstellen.

Die Industrieländer ihrerseits müssen ebenfalls eine Reihe von Verpflichtungen im Bildungsbereich übernehmen. Tatsächlich ist es erforderlich, daß durch die Lehrpläne für die Schulen der europäischen Länder eine Mindestkenntnis des Begriffs ‚Bildung für Entwicklung‘ vermittelt wird. Der Europarat ist der Auffassung, daß diese Bildung ein besseres Verständnis der in Welt herrschenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen ermöglichen muß.

Insbesondere der Voraussetzungen, die als bestimmende Umstände der Unterentwicklung anzusehen sind, um so einen möglichst umfassenden Kompromiß bei der Verbesserung der Situation der Entwicklungsländer zu erreichen. Und diese Bildung darf sich nicht nur auf die Schulerziehung beschränken, sondern sie muß auch in die Berufsbildungsprogramme einbezogen werden und über die Medien der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Die Gleichstellung von Mann und Frau in der heutigen Gesellschaft ist ebenso wie Bildung für die Parlamentarische Versammlung von politischer Bedeutung. Dies wird durch deren tatkräftige Unterstützung der vom Europarat auf diesem Gebiet durchgeführten Aktivitäten deutlich.

Die gleichwertige Teilnahme von Mann und Frau ist ein bereicherndes Element für jede parlamentarische Demokratie, denn die Demokratie verliert ihren Sinn, wenn es ihr nicht gelingt, alle Bürger an den demokratischen Einrichtungen zu beteiligen.

Diese Teilnahme zu fördern, muß ein Ziel unserer Bildungssysteme sein. Sie müssen die Gelegenheit bieten, die für eine Teilnahme am Demokratisierungsprozeß erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, und zwar nicht nur über offizielle Programme, sondern auch im Rahmen von außerschulischen Aktivitäten und durch die täglich zu treffenden persönlichen Entscheidungen in Grundschule, Oberschule oder Erwachsenenbildungsstätte. Immer häufiger findet man ein Beharren auf den formalen Aspekten der politischen Systeme unserer Länder. Vielleicht wäre es jedoch sinnvoller, die Schüler zu lehren, ihre Erlebnisse, die Reden der Politiker oder die von den Medien verbreiteten Informationen zu analysieren und auszuwerten.

Wir müssen uns jedoch dessen bewußt sein, daß die Maßnahmen, die man im Bildungsbereich ergreifen kann, in Europa wie in der übrigen Welt, keine Wirkung auf die Teilnahme der Bürger am demokratischen Leben der Gesellschaft bewirken, wenn diese nicht von politischen Reformen begleitet werden.

Das Thema der demokratischen Mitwirkung steht für die Parlamentarische Versammlung des Europarates im Mittelpunkt. Im September 1987 wurde es auf der Straßburger Konferenz über die parlamentarische Demokratie angesprochen und hat auch weiterhin einen Platz in den Überlegungen über die Zukunft der Demokratie.

Die Förderung von Bildung im Entwicklungs- und Demokratisierungsprozeß ist eine Aufgabe, die wir uns gestellt haben und an der wir mit allen Parlamentariern der Welt arbeiten wollen.“

Zum Inhalt dieses Tagesordnungspunktes erarbeitete der V. Ausschuß (Ausschuß für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt) in seinen Sitzungen am 18. und 20. Oktober 1990 sowie der aus Vertretern der Gruppen Belgiens, Bulgariens, Chiles, Finnlands, Indonesiens, des Irak, Italiens, Kameruns, Kenias, Norwegens, Polens, der Vereinigten Arabischen Emirate, Uruguays, Venezuelas und Vietnams zusammengesetzte Redaktionsausschuß einen Resolutionsentwurf. Zu Beginn der Sitzung wählte der Ausschuß sein Prä-

sidium, zum Vorsitzenden wurde der pakistanische Abgeordnete **Javed Jabbar**, zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden die französische Abgeordnete **Frau Marie Jacq** und zum zweiten Vorsitzenden der uruguayische Abgeordnete **Carlos Julio Pereyra** gewählt.

Dem Redaktionsausschuß lagen 21 von den Mitgliedsgruppen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Indiens, Indonesiens, Irans (Islamische Republik des), Kameruns, Kanadas, Kubas, Marokkos, Nicaraguas, der Philippinen, Senegals, Simbabwe, der UdSSR, des Vereinigten Königreichs, Venezuelas, Zaires, Zyperns, des Andenparlaments sowie von dem Treffen der Parlamentarierinnen stammende Texte von Resolutionsentwürfen vor.

Der Redaktionsausschuß ernannte die indonesische Abgeordnete **Frau Tati Sumiyati Darsoyo** zur Vorsitzenden und legte seinen Beratungen den Resolutionsentwurf der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland sowie den von den Parlamentarierinnen am 14. Oktober erarbeiteten Entwurf zugrunde. **Frau Darsoyo** übernahm ebenfalls die Aufgabe der Berichterstatte-rin.

Der Ausschuß trat während der Konferenzwoche zu einer Fragestunde zusammen, in der der Sonderbeauftragte des Generaldirektors der UNESCO und Direktor des UNESCO-Regionalbüros für Lateinamerika und die Karibik, **Juan Carlos Tedesco**, zu Fragen der Alphabetisierung und Erziehung Rede und Antwort stand. Zu dieser Fragestunde waren alle Konferenzdelegierten eingeladen, und von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland nahmen die Berichterstatte-r Abg. **Alwin Brück** (SPD) und Abg. **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU) daran teil.

Tagesordnungspunkt:

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen die stellvertretende Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU) und der Abg. **Ulrich Irmer** (FDP). **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) sprach als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU) (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

in diesem Herbst 1990 blicken wir auf ein wahrhaft ereignisreiches Jahr zurück. In der Vergangenheit hat eine solche Aussage nur allzu häufig nichts Gutes bedeutet. In diesem Fall jedoch deuten die Ereignisse ganz überwiegend in eine positive Richtung. Die Festigung der Demokratie in Chile sowie in anderen Staaten des südamerikanischen Kontinents, die lang-ersehnte Unabhängigkeit Namibias, die Gespräche zwischen der südafrikanischen Regierung und Nelson Mandela, die Vereinigung des geteilten Jemen und Schritte zum Dialog auch in Korea, all dies gibt zu großen Hoffnungen Anlaß. Vor allem aber richtete

und richtet sich das Augenmerk der Weltöffentlichkeit auf die teilweise spektakuläre Entfaltung von Freiheit und Menschenrechten in Mittel- und Osteuropa.

Vor wenigen Tagen vollzog sich nun die Einigung Deutschlands. Wenn ich heute hier als Mitglied der deutschen Delegation das Wort ergreife, möchte ich mich mit großer Dankbarkeit an all jene Kollegen und Delegationen in der IPU wenden, die die Einigungsbemühungen unseres bis zum 3. Oktober geteilten Vaterlandes unterstützt haben. Ich freue mich natürlich sehr, heute als Vertreterin des vereinigten Deutschland zu Ihnen zu sprechen, zu sprechen auch für jene 17 Millionen Deutsche, die nun in Freiheit mit uns vereinigt sind. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich für die Glückwünsche und die guten Wünsche, die hier in den Reden zahlreicher nationaler Delegationen und Kollegen aus der ganzen Welt zum Ausdruck gebracht wurden, ganz herzlich bedanken und Ihnen sagen, wie sehr wir uns darüber gefreut haben.

Wir wissen, daß wir die Chance, nun in Einheit und Freiheit zusammenzuleben, vor allem denen verdanken, die jene Umwälzung in Europa möglich gemacht und mitgetragen haben. Ich möchte ausdrücklich Präsident Gorbatschow nennen. Ich erinnere an den mutigen Schritt der ungarischen Regierung, die als erste die Öffnung der Grenzen für die deutschen Flüchtlinge wagte, die aus dem einen Teil Deutschlands in den anderen Teil gehen wollten. Dies bleibt unvergessen.

Ich möchte neben anderen auch den Vier Mächten danken, die ihre Verantwortung für Deutschland als Ganzes bei den 2-plus-4-Gesprächen in so herausragender Weise gezeigt haben. Alle Deutschen, vor allem aber die Berliner, wissen sich besonders den Schutzmächten, unseren amerikanischen, britischen und französischen Freunden, dankbar verpflichtet.

Die Überwindung des Ost-West-Antagonismus, die – wie wir es empfinden – in der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ihren deutlichsten Ausdruck findet, eröffnet nunmehr die Perspektive einer intensiveren weltweiten Zusammenarbeit zur Überwindung der globalen Probleme. Ihre Lösung erschien allzu lange weniger dringend als ideologische und machtpolitische Gegensätze. Neben den Themen Entwicklung, Bildung und Gleichberechtigung, die gegenwärtig auf unserer Tagesordnung stehen, will ich hier nur an die Abrüstungspolitischen Forderungen der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz dieses Jahres in Bonn erinnern. Ich bin der Ansicht, daß wir große Anstrengungen unternehmen müssen, um unsere Hilfe zu verstärken.

Hierzu gehört vor allem das Bemühen, verstärkt jene Länder der Dritten Welt zu unterstützen, die bei der Entwicklung ihrer Volkswirtschaften auf unsere Hilfe angewiesen sind. Der Preis, den wir in Europa für die Überwindung der Teilung, für die Aufhebung des Ost-West-Gegensatzes zahlen, darf nicht zur Verminderung der Hilfe für die Dritte Welt führen. Dies gilt insbesondere für uns Deutsche, und wir sind uns unserer Verpflichtung bewußt. Die Bundesregierung unter Kanzler Helmut Kohl hat in den letzten Wochen ihre Politik dieser Verantwortung mehrfach unterstrichen.

Wir werden uns mit allen Kräften an den verstärkten Anstrengungen der Völkergemeinschaft auf allen genannten Gebieten beteiligen!

Dabei sind wir auf verschiedenen Ebenen eingebunden in inter- und supranationale Organisationen, die sich als Plattformen für die Koordinierung der verschiedenen Maßnahmen anbieten. Die Europäische Gemeinschaft, die mit dem Jahr 1992 ihren Binnenmarkt vollendet, wird beim wirtschaftlichen Aufbau Mittel- und Osteuropas sowie in der intensivierten Entwicklungszusammenarbeit eine bedeutende Rolle spielen.

Lassen Sie uns dabei aus der jüngsten Entwicklung, die den Freiheitsprozeß in Mittel- und Osteuropa ermöglicht hat, die notwendigen Folgerungen ziehen für ein weltweites friedliches Zusammenleben, so wie es Frédéric Passy und Randall Cremer vor Augen hatten, als sie diese Union vor mehr als hundert Jahren als Friedensorganisation gründeten!

Vielen Dank und viel Erfolg für den Verlauf dieser Tagung."

Abg. **Ulrich Imer** (FDP) (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei den Kollegen, die unserem Land und unserer Delegation Glückwünsche zur deutschen Vereinigung ausgesprochen haben. Wir sind tief bewegt über die hier zum Ausdruck gebrachte große Anteilnahme. Lassen Sie mich aber auch unseren herzlichen Dank und unsere Anerkennung aussprechen für die internationale Unterstützung, die wir bei der Bewältigung dieser wichtigsten Aufgabe unserer nationalen Politik, ja vielleicht sogar unserer nationalen Geschichte, erfahren haben. Die internationale Staatengemeinschaft, einschließlich jener Staaten, die am meisten unter der Nazi-Herrschaft im Zweiten Weltkrieg gelitten haben, wie Polen und die Sowjetunion, haben uns einen großen Vertrauensvorschuß gegeben. Wir müssen nun die in uns gesetzten Erwartungen erfüllen. Ich bin zutiefst überzeugt, daß alle Ängste und Befürchtungen bald überwunden sein werden, denn, wie unser Außenminister, Hans-Dietrich Genscher gesagt hat: ‚das vereinte Deutschland strebt nicht nach mehr Macht, ist aber bereit, mehr Verantwortung in Europa und in der Welt zu übernehmen‘.

Wir möchten in Europa ein verlässlicher Partner innerhalb der EG bleiben, deren Entwicklung zu einer tatsächlichen Europäischen Union uns sehr am Herzen liegt. Deutschland hat seine volle nationale Souveränität wiedererlangt, aber heutzutage bedeutet wirkliche Souveränität, daß man bereit und in der Lage dazu ist, Teile der nationalen Souveränität an internationale Gremien zu übertragen. Genau das ist unser Ziel in der Europäischen Gemeinschaft. Wir müssen aber auch darauf achten, daß der Eiserne Vorhang der Vergangenheit nicht durch einen Goldenen Vorhang an den östlichen Grenzen der EG ersetzt wird.

Polen, Ungarn und die Tschechoslowakei, die bald volle Mitglieder des Europarates sein werden, sollten die Chance erhalten, der EG in angemessener Zeit beizutreten, falls sie dies wünschen.

Wir empfinden eine große Verpflichtung, enge Beziehungen und wirkliche Freundschaft zu all jenen Staaten und Völkern herzustellen, die erst vor kurzem ihre Freiheit und Unabhängigkeit erlangt haben.

Dies betrifft auch Namibia, ein Land, das uns sehr nahe steht, schon aus historischen Gründen. Wir freuen uns, Namibia hier als jüngstes Mitglied der IPU zu begrüßen. Die Unabhängigkeit Namibias wurde zweifellos erleichtert durch die Beendigung des Ost-West-Konflikts.

Dies läßt uns hoffen, daß durch die endgültige Lösung dieses Konflikts der Weg freigemacht wurde für die Beseitigung anderer regionaler Konflikte.

Wir müssen jetzt all unsere Kräfte, Mittel und Fähigkeiten darauf konzentrieren, zur Beendigung von Hunger, Krankheit und Analphabetentum in so vielen Staaten beizutragen, ebenso wie zur Beendigung der weltweiten Umweltzerstörung. Mein Land ist bereit, sich nach besten Kräften an diesen Anstrengungen zu beteiligen.

Abschließend, Herr Präsident, möchte ich einem Manne danken, ohne dessen Weitsicht und großzügige Beiträge viele der jüngsten positiven Entwicklungen nicht möglich gewesen wären. Wenn je ein Mann den ihm verliehenen Preis verdient hat, dann ist es Michail Gorbatschow.

Ich danke Ihnen."

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit der Vereinigung Deutschlands am 3. Oktober dieses Jahres ist der Kalte Krieg endgültig zu Ende gegangen. Die Teilung Deutschlands war eine Folge der Spaltung des gesamten Kontinents, eine Folge des von den Deutschen begonnenen Kriegs und unserer Politik. Nunmehr haben wir eine neue Chance erhalten, Europa auf einer breiteren Grundlage zu vereinen. Der Europarat nutzt die Gelegenheit, die sich durch die neuen Entwicklungen bietet. Europa braucht jetzt neue Instrumente der Zusammenarbeit auf einer überwiegend europäischen Ebene. Diese Zusammenarbeit kann nach den Erfahrungen der vergangenen fünfzehn Jahre im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der KSZE, herbeigeführt werden.

Ein wesentliches Element, das sich aus den Veränderungen in Mittel- und Osteuropa ergeben hat, ist die Idee einer parlamentarischen Dimension der KSZE. Es gab von Anfang an eine parlamentarische Mitwirkung in der KSZE durch die IPU und auch durch die Parlamentarische Versammlung des Europarates. Es bedeutet einen wichtigen Schritt nach vorne, wenn ernsthaft darüber nachgedacht wird, regelmäßige Treffen von parlamentarischen Delegationen, die innerhalb der KSZE-Perspektiven einen eindeutig festgelegten Status besitzen, zu institutionalisieren. Denn alles in allem halten wir Parlamentarier es für unsere wichtigste Aufgabe, den Regierungen neue Impulse

zu verleihen und ihre Bemühungen durch neue Ideen anzuregen. Wir sind dabei auch die Wächter der demokratischen Werte und überwachen die Aktionen der Regierungen.

Deshalb hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates Ende September diesen Jahres eine parlamentarische Debatte über KSZE-Fragen veranstaltet, an der Delegationen aus 33 Staaten und Delegationen aus der ganzen EG als Ehrengäste teilnahmen. Albanien war als Beobachter vertreten. Der amerikanische Kongreß konnte leider keine Delegation entsenden wegen eigener dringender Termine. Die in Straßburg anwesenden Delegationen äußerten die Hoffnung, daß an der kommenden Debatte Parlamentarier aus allen KSZE-Unterzeichnerstaaten teilnehmen würden.

Die Debatte in Straßburg führte zur Verabschiedung einer von der überwältigenden Mehrheit getragenen Entschlieûung, welche das bevorstehende KSZE-Treffen vom 19. bis 21. November in Paris aufrief, eine ständige parlamentarische Beteiligung am KSZE-Prozeß vorzusehen durch eine neu zu schaffende ‚Europäische Versammlung‘, die rechtlich anders gestellt, jedoch nach dem Vorbild der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gestaltet werden sollte.

Diese Europäische Versammlung wäre der Ansprechpartner von KSZE-Regierungen und aller zu schaffenden, zwischenstaatlichen KSZE-Institutionen.

Die Entschlieûung stellte auch die Notwendigkeit einer weltweiten Solidarität und der daraus folgenden besonderen Verantwortung gegenüber der Dritten Welt fest. Auch die Parlamentarische Versammlung des Europarates selbst ist fortgesetzt bemüht, sich an das neue Europa anzupassen, und hat den gesetzgebenden Versammlungen mehrerer mittel- und osteuropäischer Staaten den besonderen Gaststatus verliehen. Auf ihrer Tagung im September hat sie das Ministerkomitee aufgefordert, Ungarn einzuladen, Mitglied des Europarates zu werden. Dies ist ein deutliches Signal zur Überwindung der Spaltung des alten Kontinents. Eine ähnliche Möglichkeit wurde ins Auge gefaßt im Hinblick auf Polen, wenn dort allgemeine und freie Wahlen stattgefunden haben. Mit einem Antrag auf Mitgliedschaft aus der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik und Jugoslawiens im Europarat wird die Mitgliederzahl sicherlich in den nächsten Jahren weiter steigen. Es ist nicht unrealistisch, davon auszugehen, daß binnen kurzem ganz Europa dazugehören wird.

Trotz all dieser Entwicklungen, von denen viele die Bezeichnung ‚historisch‘ verdienen, beschränkt sich die Parlamentarische Versammlung in ihren Aktivitäten nicht ausschließlich auf Europa. Ein gutes Beispiel hierfür war die Entschlieûung, die sie am 1. Oktober zur Golfkrise verabschiedete. Die Versammlung mißbilligte in scharfer Form die Annexion Kuwaits durch den Irak, welche in erster Linie ein Akt der Aggression gegen ein anderes arabisches Land und vor allem eine Bedrohung für die anderen Staaten der Region darstellt. Die Versammlung hat den Versuch zurückgewiesen, diese Aggression und den Verstoß gegen das internationale Recht als westlichen Angriff auf die arabischen Staaten darzustellen oder diese Aggres-

sion in Verbindung mit dem Nord-Süd-Konflikt zu bringen.

Die Versammlung hat auch nachdrücklich gefordert, die nicht-erdölproduzierenden Entwicklungsländer zu unterstützen, die die Hauptopfer des aus der Golfkrise resultierenden Preisanstiegs sind. Die Mitgliedstaaten des Europarates — es sind jetzt 23 — wurden aufgerufen, ihre Hilfe an die Entwicklungsländer zu erhöhen und die Wiederansiedelung der vertriebenen Staatsbürger dieser Staaten zu erleichtern.

Herr Präsident, verehrte Delegierte, ich möchte Sie darüber unterrichten, daß auf eine Initiative der Straßburger Konferenz über Parlamentarische Demokratie hin dieses Jahr in Straßburg das Internationale Institut für Demokratie gegründet wurde, welches die pluralistische Demokratie stärken und weltweite Zusammenarbeit zwischen Regierungen, nichtstaatlichen und interparlamentarischen Institutionen und zwischen den nationalen Parlamenten fördern soll.

Sechzehn Parlamente, nicht nur aus Europa, sondern zum Beispiel auch das australische Parlament, sind derzeit Mitglieder dieses Instituts. Auch das Zentrum für Demokratie in Washington ist Mitglied. Zu den Aufgaben des Instituts gehört folgendes: Es dient als Clearing-House-Stelle für die Verbreitung von Informationen über die derzeitigen Anstrengungen verschiedener Organisationen und Institutionen, die sich damit befassen, die Demokratie zu fördern. Es soll alle Staaten, die einen Demokratisierungsprozeß eingeleitet haben, unterstützen und ihnen über das Funktionieren einer pluralistischen Demokratie Auskunft geben sowie die entsprechenden Daten erfassen und Kontakte herstellen.

Herr Präsident, die Geschichte gibt Europa eine Chance, eine gemeinsame, friedliche und erfolgversprechende Zukunft aufzubauen, die nicht nur uns, sondern auch anderen Kontinenten Vorteile bringt. Die Europäer müssen alles in ihrer Macht Stehende tun, um dazu beizutragen, daß in anderen Kontinenten ähnliche Bedingungen geschaffen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Während der Konferenz ergriffen als Gastredner der maltesische Außenminister sowie der uruguayische Außenminister das Wort.

Zu Beginn seiner Rede ging der maltesische Außenminister **Guido de Marco** auf die positiven Entwicklungen im Ost-West-Verhältnis ein und wies zugleich auf die wichtige Rolle der Vereinten Nationen bei der Neuordnung der internationalen Beziehungen in einer sich verändernden Welt hin. Die derzeitige Übergangsphase berge aber auch Risiken in sich, da sich das neue Denken bei der Lösung der seit langem bestehenden Probleme noch nicht überall durchgesetzt habe. In diesem Zusammenhang nannte er neben dem Nahost-Problem als Brennpunkt die Armut in der Welt, die Zerstörung der Umwelt, den Drogenhandel, den Terrorismus und nicht zuletzt die Golfkrise. Die Golfkrise habe dabei vorzeitig die negativen Seiten einer neuen internationalen Ordnung sichtbar werden lassen. Er frage sich, wieso die internationale Gemeinschaft in den letzten 40 Jahren bei der Lösung des Palästina-Problems nicht dieselbe Entschlossen-

heit gezeigt habe, wie gegenwärtig angesichts der Golfkrise. Obwohl zwischen den beiden Problemen kein direkter Zusammenhang bestehe, liege in ihrer Wechselbeziehung ein gefährliches Konfliktpotential. Es sei deshalb erforderlich, daß die internationale Gemeinschaft zum einen auf der Wiederherstellung der Souveränität Kuwaits bestehe und zum anderen entschlossen die Lösung des Palästina-Problems im Rahmen einer Nahost-Friedenskonferenz vorantreibe.

Der in den letzten Jahren geführte Nord-Süd-Dialog habe nur wenig zu einer Überwindung der sich verstärkenden Kluft zwischen den Industrieländern und den Ländern der Dritten Welt beitragen können. Die wachsende Armut in den Ländern der Dritten Welt sei eine unüberwindbare Trennungslinie zwischen Nord und Süd. Es sei beschämend, in einem Zeitalter zu leben, in dem der Mensch zwar den Weltraum erobert habe, aber nicht in der Lage sei, die Armut in der Welt zu besiegen. Angesichts des weiter zunehmenden Nord-Süd-Gefälles bestehe die Gefahr eines zukünftigen Krieges zwischen den reichen Ländern des Nordens und den armen Ländern des Südens. In einem solchen Nord-Süd-Konflikt stehe der Mittelmeerraum als Berührungspunkt von Europa, Nordafrika und Nahost in vorderster Linie. Angesichts dieser neuen Gefahren sei von den Mittelmeerländern der Vorschlag gemacht worden, eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum abzuhalten. Im Rahmen des KSZE-Prozesses im Mittelmeerraum würde auch den Parlamentariern dieser Länder eine wichtige Rolle zukommen. Daneben sprach sich der Außenminister für die Schaffung nachgeordneter Gremien der UN-Vollversammlung aus, um eine Beteiligung der Vertreter der nationalen Parlamente im Rahmen der Vereinten Nationen zu ermöglichen. Im Hinblick auf die Entwicklung der internationalen Beziehungen sei er Realist und Idealist zugleich. Sein Idealismus gründe sich dabei auf die Idee der allumfassenden Gerechtigkeit und auf die politische Zielvorstellung einer weltweiten Friedenssicherung.

Der Außenminister Uruguays, **Gros Espiell**, wies eingangs darauf hin, daß sich Lateinamerika heute in einer nie dagewesenen Situation befinde. Alle lateinamerikanischen Länder hätten entweder bereits demokratische Regierungsformen oder seien dabei, diese zu schaffen. In vielen Ländern hätten sich — teilweise unter großen Schwierigkeiten — tiefgreifende Struktur Anpassungen vollzogen. Dabei sei es Aufgabe der Parlamentarier, das Vertrauen der Bevölkerung auf den Erfolg dieser Reformbestrebungen zu stärken. Nach seinen Worten ist Demokratie nicht allein ein politisches Phänomen. Demokratie sei erst dann wirklich erreicht, wenn sich die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erwartungen der Bevölkerung erfüllten. In Südamerika werde die Stabilität der demokratischen Systeme immer durch Wirtschaftskrisen, Armut, Terrorismus und Drogenhandel bedroht sein. Solange sich aber die internationalen, durch Protektionismus gekennzeichneten Wirtschaftsbeziehungen nicht wandelten, sei die Lösung der Strukturprobleme in Lateinamerika nicht möglich. In diesem Zusammenhang sei außerdem die Schuldenlast zu nennen, die Lateinamerika und alle anderen Entwicklungsländer drücke. Dabei müsse bei der Lösung des

Schuldenproblems eher ein politischer als ein rein technischer Ansatz gewählt werden. Da auch in den Ländern Osteuropas ein Schuldenproblem bestehe, sprach er sich dafür aus, auch die Ost-Süd-Dimension in die internationalen Beziehungen aufzunehmen. Im Laufe der GATT-Verhandlungen habe er feststellen können, daß die divergierenden Interessen der teilnehmenden Staaten der Ausarbeitung eines Übereinkommens in hohem Maße abträglich gewesen seien. Obwohl die Verhandlungen im Dezember in Brüssel abgeschlossen werden sollten, hätten bislang kaum Fortschritte erzielt werden können. Nach Auffassung der Entwicklungsländer seien die bisher erzielten Ergebnisse wegen der Haltung der westlichen Industrieländer unannehmbar. Die Rio-Gruppe hingegen sei davon überzeugt, daß die Uruguay-Runde zu einem Abkommen führen werde, das die wesentlichen Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigen und diese in die Lage versetzen werde gleichberechtigt am Welthandel teilzunehmen. Er unterstrich, daß das GATT-Abkommen in jedem Fall mit den in der Erklärung von Punta del Este festgelegten Zielvorgaben vereinbar sein müsse.

Im Zusammenhang mit der Außenpolitik Uruguays unterstrich er, daß sein Land den guten Beziehungen zu den lateinamerikanischen Nachbarn Vorrang einräume. Uruguay sei ein Land, das die wesentlichen Grundsätze des internationalen Rechts wie die Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, das Recht der Völker auf Selbstbestimmung und die friedliche Lösung von Konflikten achte. Jede Diskussion über internationale Fragen müsse sich heute auch mit der Situation im Nahen Osten und ihren weltweiten Auswirkungen befassen. Die Golfkrise habe die Welt an den Rand eines Krieges gebracht. Uruguay unterstütze deshalb voll und ganz die Entscheidungen des UN-Sicherheitsrates zur Golfkrise. Die Golfkrise habe das Vertrauen in die Vereinten Nationen als Garant der internationalen Sicherheit wiederhergestellt. Der Außenminister stellte fest, daß es Frieden ohne Abrüstung nicht geben werde. Deshalb sprach er sich dafür aus, unter internationaler Aufsicht eine Abrüstungsstrategie zu entwickeln. Daneben sei durch den Drogenhandel und den Terrorismus nicht nur in Lateinamerika ein neues Sicherheitsproblem entstanden. Abschließend unterstrich er die herausragende Bedeutung der Menschenrechte, ohne deren Beachtung es weder umfassende Sicherheit noch Gerechtigkeit in der Welt geben werde.

III. Sitzung des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat trat unter Vorsitz seines Präsidenten, **Dr. Daouda Sow**, am 15. und 20. Oktober 1990 zu seiner 147. Sitzung zusammen. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland war durch den Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz**, und die stellvertretende Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer**, vertreten. Zeitweise nahmen auch die Abgeordneten **Alwin Brück**, **Ulrich Irmer** und **Dr. Anton Stark** (Nürtingen) sowie der frühere Ratspräsident und zum Ehrenpräsidenten ernannte Abg. **Dr. Hans Stercken** an den Beratungen teil.

Zu Beginn der Sitzung gedachten die Delegierten des plötzlich verstorbenen Mitglieds des Exekutiv Ausschusses und nicaraguanischen Parlamentspräsidenten, Carlos Nuñez Tellez — er war 34 Jahre alt —, sowie des am 12. Oktober einem Attentat zum Opfer gefallenem Vorsitzenden der Interparlamentarischen Gruppe Ägyptens, des Parlamentspräsidenten Dr. Ri-faat Al Maghoub.

Auf Empfehlung des Exekutiv Ausschusses beschloß der Rat die Wiedenzulassung der (Interparlamentarischen) Mitgliedsgruppen Chiles und des Niger sowie die Aufnahme der Gruppe Namibias. Der Rat stellte mit Genugtuung fest, daß nach Herstellung der Einheit Deutschlands und des Yemen in beiden Ländern nur eine Interparlamentarische Gruppe bestehe, die aus Mitgliedern des jemenitischen Repräsentantenhauses und des Deutschen Bundestages gebildet werde. Aus diesem Anlaß erklärte der deutsche Delegationsleiter: „In der IPU sind die Deutschen nun durch eine einzige Delegation vertreten. Die Mauer zwischen den beiden deutschen Staaten ist verschwunden. Ein Traum, ein Ziel, wurde Wirklichkeit, rascher als wir es zu hoffen gewagt hatten.“

Wir empfinden Freude und Dankbarkeit. Freude, weil alle Deutschen jetzt in Freiheit und unter besseren Bedingungen leben können. Wir möchten allen danken, die sich für unser Recht auf Selbstbestimmung eingesetzt und den Weg zur Einheit geebnet haben. Mit seiner wiedererlangten nationalen Einheit möchte unser Land dem weltweiten Frieden dienen und die Einigung Europas vorantreiben. Gleichzeitig stehen wir zu unserer moralischen und rechtlichen Verpflichtung, die sich aus der deutschen Geschichte ergibt.

Wir wissen, daß wir durch die Vereinigung eine größere Verantwortung innerhalb der gesamten Gemeinschaft der Nationen übernehmen werden. Deshalb sind unsere Außenpolitik und unsere parlamentarischen Bemühungen weiterhin auf weltweite Partnerschaft, enge Zusammenarbeit und einen friedlichen Interessenausgleich ausgerichtet. In diesem Sinne möchten wir auch unsere Arbeit in der IPU fortsetzen.“

Die Mitgliedschaft Liberias wurde suspendiert.

Nach dieser Entscheidung bzw. Feststellung des Interparlamentarischen Rates gehören der IPU nunmehr 113 Mitgliedstaaten (Ägypten, Äquatorialguinea, Äthiopien, Afghanistan, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Australien, Bangladesch, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kuba, Libanon, Libyen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Para-

guay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Ruanda, Rumänien, Sambia, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Singapur, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Surinam, Syrisch-Arabische Republik, Vereinigte Republik Tansania, Thailand, Togo, Tschechoslowakei, Türkei, Tunesien, UdSSR, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik, Zypern) sowie als assoziierte Mitglieder das Andenparlament und das Europäische Parlament an.

Der Rat stellte darüber hinaus fest, daß nach Auflösung des Parlaments in Nepal dieses Mitgliedsland sich dem Mehrparteiensystem öffne und Wahlen für das kommende Frühjahr anberaunt seien. Er stimmte der Empfehlung des Exekutiv Ausschusses zu, die Teilnahme Nepals an den Arbeiten der Union bis zu dem Zeitpunkt der Konstituierung des neuen nepalesischen Parlamentes nach den Wahlen zurückzustellen. Die Delegierten entschieden einstimmig, für die Sitzung des Interparlamentarischen Rates die Behandlung eines weiteren den Weltkindergipfel in New York betreffenden Tagesordnungspunktes vorzusehen. Der Vorschlag hierzu war von den Gruppen Pakistans und Schwedens ausgegangen. Der Rat verabschiedete im Konsenswege den von beiden Gruppen vorgelegten Resolutionsentwurf (s. Anhang 7 S. 47). Er unterstrich damit ausgehend von dem Inhalt der auf der 81. Interparlamentarischen Konferenz in Budapest und auf der 83. Interparlamentarischen Konferenz in Nikosia gefaßten Resolutionen die Bedeutung, die die IPU der Daseinsvorsorge und Pflege sowie dem Wohlergehen der Kinder weltweit widmen muß.

Der Interparlamentarische Rat hatte eine Anzahl von Wahlentscheidungen zu treffen. Auf Vorschlag der Gruppe Schwedens entschieden die Delegierten einstimmig, den Präsidenten der Generalversammlung des Senats von Uruguay, **Dr. Aguirre Ramirez**, zur Wahl als Konferenzpräsident vorzuschlagen.

Durch das Ausscheiden und den Tod von insgesamt vier Mitgliedern im Exekutiv Ausschuß war eine Nachwahl bzw. Nachbenennung erforderlich. Durch Aklamation entschied der Rat, daß für den verstorbenen Parlamentspräsidenten von Nicaragua, Carlos Nuñez Tellez, die nicaraguanische Abg. Frau **Myriam Arguello Morales**, und für den nicht in das bulgarische Parlament wiedergewählten Dr. Peter Voutov der Abg. **Victor Valkov** (Bulgarien) die Mitgliedschaft im Exekutiv Ausschuß erlangten. Für die Sitze der beiden nach Ende der Amtszeit ausscheidenden Mitglieder, des simbabwischen Senatspräsidenten Abg. Nolan C. Makombe und des dänischen Abg. Ivar Nörsgaard, hatten sich drei Kandidaten beworben, der kamerunische Abgeordnete **Lawrence Fonka Shang**, der australische Abgeordnete und Parlamentspräsident **Leo McLeay** sowie der brasilianische Senator **Humberto Lucena**. In einer geheimen Abstimmung entfielen bei einem Quorum von 70 Stimmen auf den kamerunischen Abgeordneten 95, auf den australischen Abgeordneten 91 und auf den brasilianischen Senator 65 Stimmen. Für einen Zeitraum von vier Jahren sind damit der kamerunische und der australische Abgeordnete in den Exekutiv Ausschuß gewählt worden.

Der Rat hatte weiter über die Zusammensetzung des Ausschusses für die Verletzung von Menschenrechten an Parlamentariern zu befinden. Er entschied einstimmig, den philippinischen Abgeordneten **Raul Roco** als ordentliches Mitglied in diesen Ausschuß zu entsenden, um den malaysianischen Abgeordneten D. P. Vijandran zu ersetzen, der dem Parlament nicht mehr angehörte. Als stellvertretendes Mitglied für den Abgeordneten Z. Romazewski (Polen) wurde der zyprische Abgeordnete **Nicos Anastasiades** in diesen Ausschuß gewählt.

In den ad hoc-Ausschuß für Umweltfragen wurde die indische Abgeordnete **Najma Akbarali Heptullah** für den ausscheidenden philippinischen Abgeordneten Raul Roco gewählt.

Der Rat nahm den Bericht seines Präsidenten **Dr. Daouda Sow** entgegen. Sein Inhalt bezog sich auf die Erörterungen zu den Themen der Konferenz und befaßte sich mit den Anträgen zur Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte der Mitgliedsgruppen Italiens und Uruguays. Das Exekutivkomitee habe deren Inhalte und Zielsetzungen den Konferenztagsordnungspunkten zugeordnet und so die Empfehlung ausgesprochen, von einer eigenständigen Behandlung abzusehen.

Der Exekutivausschuß habe sich, ausgehend von dem Inhalt des Berichts des Generalsekretärs, mit dem Verhältnis der Interparlamentarischen Union zur Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa befaßt und auf die Forderung einer „parlamentarischen Dimension“ für die KSZE in der vom NATO-Gipfel am 5./6. Juli und von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 26./27. September 1990 vorgeschlagenen Form hingewiesen.

Bezüglich der Einbindung der assoziierten Mitglieder habe der Exekutivausschuß festgestellt, daß es hinsichtlich der Mitarbeit dieser Mitglieder in allen Arbeiten der Interparlamentarischen Konferenzen noch offene Fragen gebe. Beabsichtigt sei, auf der 85. Interparlamentarischen Konferenz alle damit zusammenhängende Punkte abschließend einer Klärung zuzuführen.

Der Exekutivausschuß habe sich im übrigen mit weiteren den Konferenzablauf grundsätzlich betreffenden Fragen befaßt und dabei insbesondere unterstrichen, daß die entsprechend den Statuten vorgesehene Anzahl von Delegierten nicht überschritten werden solle, die Anzahl der als „Berater“ fungierenden Abgeordneten solle zwei nicht überschreiten.

Der Ausschuß habe das Mandat des spanischen Abgeordneten und Mitglieds im Exekutivausschuß, **Miguel Angel Martinez**, als Stellvertreter des Präsidenten für ein weiteres Jahr verlängert und beschlossen, früheren Präsidenten den Titel eines „Ehrenpräsidenten der IPU“ zu verleihen. Weiter sei ein Glückwunschtelegramm an den sowjetischen Staatspräsidenten Michail Gorbatschow zur Verleihung des Friedensnobelpreises gesandt worden. An den ägyptischen Staatspräsidenten, Hosni Mubarak, habe man eine Kondolenzbotschaft anlässlich des tragischen Todes des ägyptischen Parlamentspräsidenten, Dr. Rifaat Al Mahgoub, gerichtet.

Der Rat nahm den Bericht des Präsidenten *zustimmend* zur Kenntnis. Der vom Generalsekretär Pierre Cornillon vorgelegte und im einzelnen erörterte Bericht über die Tätigkeiten der IPU seit der 83. Interparlamentarischen Konferenz in Nikosia wurde ebenfalls *zustimmend* zur Kenntnis genommen. Der Rat stimmte insbesondere den in dem Bericht vertieften Vorschlag der australischen Delegation zu, den kürzlich von der IPU herausgegebenen „Weltwegweiser von parlamentarischen Menschenrechtseinrichtungen“ zu vervollständigen und die eingegangenen Zusatzinformationen auf diesem für die IPU besonders wichtigen Gebiet allen Mitgliedsländern zugänglich zu machen. Der Rat sprach sich dafür aus, die IPU möge ein Symposium über Menschenrechte mit einer breiten Teilnahme aller für die Einrichtung von Menschenrechtsausschüssen in den Parlamenten zuständigen Fachleute veranstalten.

Der Rat erörterte den Inhalt der Zusammenfassungen und Empfehlungen der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz in Bonn (21. bis 25. Mai 1990 s. Drucksache 11/7733). Die Delegierten verabschiedeten hierzu einstimmig eine von der Gruppe Brasiliens und Schwedens eingebrachte Entschließung (s. Anhang 8 S. 47).

Die Delegierten des Interparlamentarischen Rates befaßten sich mit dem Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, dem von deutscher Seite die stellvertretende Delegationsleiterin, Frau Abg. **Leni Fischer**, angehörte und der vom 25. bis 27. Juni 1990 in Genf getagt hatte. Der Rat stimmte den Vorschlägen des Ausschusses über die zukünftigen beabsichtigten Arbeitsmethoden zu und billigte einstimmig den Bericht und die Empfehlungen zu Fragen des Klimawechsels und der weltweiten Energiesituation (s. Anhang 9 S. 48).

Die Mitglieder des Rates befaßten sich darüber hinaus mit den Möglichkeiten, in welcher Weise die Union einen verstärkten Beitrag zum Nord-Süd-Dialog und zur Lösung des Schuldenproblems in der Welt leisten könne. Der Ausschuß entschied einstimmig, *einen Unterstützungsausschuß zu Fragen des Nord-Süd-Dialogs und der Probleme der Schulden in der Dritten Welt* mit dem folgenden Auftrag einzusetzen:

1. Baldmögliche Einberufung einer Interparlamentarischen Konferenz über Lösungsmöglichkeiten des Schuldenproblems der Dritten Welt und
2. die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen, um eine solche Konferenz, die sich in umfassender Weise mit den verschiedenen Überlegungen und Vorschlägen befaßt, einzusetzen.

Eine solche Konferenz soll nach Auffassung des Rates das gegenseitige Verständnis zwischen Gläubiger- und Schuldnerländern in bezug auf die Probleme des jeweiligen Länderbereichs zum Ausdruck bringen und sich insbesondere mit den Hemmnissen für den internationalen Handel und den Voraussetzungen, die einen Gütertausch verhindern, befassen. Darüber hinaus soll die Bedeutung eines weiteren Engagements der Bürger zu diesen Problemkreisen angesprochen werden, damit erforderliche Maßnahmen besser angenommen und verstanden werden.

Weiter sprach der Rat die Empfehlung aus, daß der Unterstützungsausschuß sich dafür einsetzen solle, über die Parlamente baldmöglichst eine auf hohem Niveau der Regierungen einzuberufende Konferenz anzuberaumen. Der Rat beschloß, daß dem Unterstützungsausschuß als Vorsitzender der Präsident und darüber hinaus zu benennende Mitglieder aus den Gruppen Ägyptens, Frankreichs, Indiens, Kanadas, der UdSSR und Venezuelas angehören sollten. Der Ausschuß werde sich in Genf zwischen der 85. und 86. Konferenz zu Beratungen treffen, um der Union einen umfassenden Bericht auf der Tagung in Valparaiso im Oktober 1991 zu erstatten.

Der Ausschuß für Nahostfragen, dem die Abgeordneten **Miguel Angel Martinez** (Spanien), **Alexis Ghalanos** (Zypern) und Senator **Nolan C. Makombe** (Simbabwe) angehören, legte den von dem Abgeordneten Martinez erarbeiteten Bericht vor. Die Mitglieder wurden beauftragt, in ihren Arbeiten fortzufahren und dem Rat weiterhin zu berichten.

Das vom Interparlamentarischen Rat in London und Nikosia erweiterte Mandat dieses in „Ausschuß für Nahostfragen“ umbenannten „Unterstützungsausschusses für die Einberufung einer Nahost-Friedenskonferenz“ umfaßt seither die Schaffung einer Arbeitsgruppe aus Palästinensern, Israelis und anderen Delegierten, die Durchführung einer Informationsreise in die besetzten Gebiete sowie weitere Maßnahmen zur Förderung des Friedens in der Region. Die Ausschußmitglieder vertraten bei ihren Treffen am 17. und 19. Oktober 1990 in Punta del Este die Auffassung, daß der Ausschuß seine ursprüngliche Aufgabe erfüllt habe, da die nationalen Gruppen über die Frage der Einberufung einer Nahost-Friedenskonferenz informiert worden seien und zum größten Teil positiv darauf reagiert hätten. Der Ausschuß stellte weiter fest, daß angesichts der ablehnenden Haltung der israelischen Gruppe weder die Durchführung der geplanten Informationsreise in die besetzten Gebiete noch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Israelis und Palästinensern möglich sei.

Bei ihrem Treffen mit den Ausschußmitgliedern sprachen sich die Vertreter der arabischen Gruppen dafür aus, daß der Ausschuß wegen der weltweit zunehmenden Unterstützung für die Einberufung einer Nahost-Friedenskonferenz seine bisherige Arbeit fortsetzen sollte. Die Vertreter der arabischen Gruppen wiesen darauf hin, daß sich, insbesondere seit dem Amtsantritt der neuen israelischen Regierung, die Probleme in den besetzten Gebieten weiter verschärft hätten. Sie sprachen zugleich die Hoffnung aus, daß der Ausschuß bei der Behandlung des arabisch-israelischen Konflikts dem Beispiel der Vereinten Nationen folgen werde.

Die Ausschußmitglieder waren sich darin einig, daß es wegen der augenblicklichen Stagnation in der Frage der Einberufung einer Nahost-Friedenskonferenz wichtig sei, daß der Ausschuß seine Bemühungen in dieser Richtung fortsetze. In einer Zeit, in der die Vereinten Nationen eine immer wichtigere Rolle bei der Lösung internationaler Konflikte spielten und ihre Entschlüsse nicht nur verabschiedet, sondern auch umgesetzt würden, bestehe neue Hoffnung auf eine baldige Entscheidung zugunsten einer Nahost-

Friedenskonferenz. Die Ausschußmitglieder waren außerdem zuversichtlich, daß eine friedliche Lösung der Golfkrise unter Einhaltung der Resolutionen der Vereinten Nationen sowie der Grundsätze des internationalen Rechts die moralische Verpflichtung zur Lösung des arabisch-israelischen Konflikts nach sich ziehen werde.

Zum Inhalt des Berichts nahmen die Vertreter Maltas, Palästinas, der Islamischen Republik Iran und Algeriens Stellung. Malta sprach sich dafür aus, eine internationale Friedenskonferenz über die Lage im Nahen Osten möglichst bald einzuberufen. Die Vertreter Palästinas unterstützten diesen Vorschlag. Die Delegation der Islamischen Republik Iran machte geltend, daß es statt „Golf“ in dem Bericht „Persischer Golf“ heißen müsse. Die Gruppe Algeriens sprach sich dafür aus, in Ziffer 8 des Berichts den Halbsatz „und die Erfolgchancen des arabisch-israelischen Konflikts auf der gleichen Basis zu lösen“ zu streichen.

Unter Vorsitz der kanadischen Senatorin **Joan Neiman** hatte der Ausschuß für die Verletzung von Menschenrechten an Parlamentariern vom 6. bis 9. Juni 1990 in Genf und vom 16. bis 19. Oktober 1990 am Konferenzort getagt. Die Arbeit dieses Ausschusses war auch wie in der Vergangenheit durch die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, die dem Generalsekretariat mehrere Eingaben in dieser Sache übersandt hatte, unterstützt worden. Das Ergebnis der Beratungen, das 21 frühere oder noch amtierende Parlamentarier aus den Ländern Chile, Guinea-Bissau, Honduras, Kolumbien, dem Sudan und der Türkei betraf, bestand in der einstimmigen Beschlußfassung des Rates zu den vorgelegten Resolutionen.

In Ausführung des Inhalts der Ziffern 20 und 26 der auf der 83. Interparlamentarischen Konferenz in Zypern gefaßten Entschliebung, „Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum im Lichte der Entwicklungen in Europa und des neuen, in der ganzen Welt herrschenden Geistes zu fördern“, beschloß der Rat auf Empfehlung des Exekutivausschusses, einen Überwachungsausschuß (monitoring committee) zu bilden, dem die Mitglieder des Exekutivausschusses **Sir Michael Marshall** (Vereinigtes Königreich), **Suwit Khunkitti** (Thailand) und ein noch zu benennender Vertreter der Interparlamentarischen Gruppe Polens angehören sollten. In den genannten Ziffern der Resolution waren die Regierungen und Parlamente aufgefordert worden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um unverzüglich eine Lösung des Problems in Übereinstimmung mit den Resolutionen der Vereinten Nationen über Zypern zu fördern (Ziffer 19), und es war empfohlen worden, die Einberufung einer Konferenz der Parlamentarier aller Mittelmeerstaaten unter der Schirmherrschaft der IPU mit dem Ziel anzuberaumen, Maßnahmen zur Festlegung ökologischer Prioritäten, wie z. B. Mittel zur Bekämpfung der beklagenswerten Meeresverschmutzung, einzuleiten und Maßnahmen zur Förderung von Frieden und Sicherheit in der Region und in einer engeren Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten zu definieren, um die Interessen der Völker dieser Region zu fördern.

Die Vertreter Palästinas verlangten, in diesem Ausschuß auch die Mitgliedschaft eines Abgesandten ihrer Organisation vorzusehen. Die Gruppe der Türkei

sah in der Empfehlung einen grundlegenden Verstoß gegen die Prinzipien der IPU. Sie sprach der Gruppe Zyperns das Recht ab, an einer Konferenz der Anrainerstaaten des Mittelmeeres vertreten zu sein. Die türkische Delegation bat den Rat, die Entscheidung zu verschieben. Nach längerer Diskussion, während der die Delegierten der Schweiz (das in der Gruppe der Zwölf plus durch die dortigen Anstrengungen erreichte Klima des guten Willens solle aufrecht erhalten werden), Zyperns (das parlamentarische Verhalten der türkischen Gruppe, die während der Beschlußfassung über diese Resolution in Zypern nicht anwesend gewesen sei, widerspreche den Zielsetzungen der IPU), des Vereinigten Königreichs (die Bemühungen des Generalsekretärs seien nicht erfolgreich gewesen, gerade aus diesem Grunde trage das Vereinigte Königreich den Inhalt der Resolution wie auch des Berichts), Maltas (notwendig sei die Vorlage eines Berichts der genannten Mitglieder zu Beginn der 85. Konferenz), Pakistans (Unterstützung der Haltung der Türkei) das Wort ergriffen, stimmte der Interparlamentarische Rat dem Bericht des Exekutiv Ausschusses zu. Die türkische Delegation erklärte, sie fühle sich an die Entscheidung nicht gebunden. Weiter sprachen sich die Delegierten dafür aus, drei Vertreter von Mittelmeeranrainerstaaten [Abg. **Miguel Angel Martinez** (Spanien), Abg. Frau **Prof. Dr. Leila Takla** (Ägypten) sowie Abg. **Yves Tavernier** (Frankreich)] zu beauftragen, die erforderlichen Kontakte mit anderen Gruppen in der Region herzustellen mit dem Ziel, eine Interparlamentarische Konferenz von Parlamentariern aller Mittelmeerstaaten über Maßnahmen zur Förderung von Frieden und Sicherheit in der Region und einer engeren Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten einzuberufen.

Die Verbesserung der Beziehungen der IPU zu den Vereinten Nationen, einem seit längerer Zeit bedeutsamen Anliegen der Union, solle ihre Verwirklichung in dem Beschluß finden, unter Leitung des Ratspräsidenten **Dr. Daouda Sow** eine aus Vertretern Frankreichs, Nicaraguas, Polens und des Vereinigten Königreichs bestehende Arbeitsgruppe zu bilden, deren Auftrag darin besteht, Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, den offiziellen Status der IPU bei den Vereinten Nationen über die in den Statuten getroffene Aussage hinaus zu verbessern und die alle vier Jahre stattfindende Auswertung der Tätigkeiten der nationalen Gruppen durchzuführen. Bis Herbst 1991 sollten Vorschläge für eine Verbesserung des Status der IPU bei den Vereinten Nationen unterbreitet werden.

Die Delegierten nahmen die Einladung der Interparlamentarischen Gruppe der Demokratischen Volksrepublik Korea zur 85. Interparlamentarischen Konferenz nach Pjöngjang vom 29. April bis 4. Mai 1991 und der Gruppe Chiles zur 86. Interparlamentarischen Konferenz nach Valparaíso vom 7. bis 12. Oktober 1991 an. Darüber hinaus wurde beschlossen, die Einladung der Gruppe Österreichs zur VII. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz nach Wien vom 1. bis 3. Juli 1991 anzunehmen.

Weitere Konferenzen, so teilte der Generalsekretär mit, seien in Kamerun und Schweden (1992), in Frank-

reich und Dänemark (1994) sowie Spanien (1995) geplant.

Die Tagesordnungspunkte für die 85. Interparlamentarische Konferenz umfassen folgende Themen:

- Notwendigkeit, die Weiterverbreitung von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen zu verhindern, die Sicherheit aller Staaten zu gewährleisten und die vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen des Abrüstungsprozesses zu stärken sowie
- Politische Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt gegen Kinder und Frauen

Nachdem der Rat auf seiner ersten Sitzung am 15. Oktober 1990 beschlossen hatte, den Weltkindergipfel als zusätzlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln, verabschiedete er einstimmig einen Resolutionsentwurf, den die Gruppen Kanadas und Pakistans erarbeitet hatten (s. Anhang 7 S. 47).

Abschließend folgte der Rat den Empfehlungen des Exekutiv Ausschusses, die Vorschrift des Artikels 5, Abs. 2 der Statuten zu ändern mit dem Ziel, nationalen Gruppen das Stimmrecht zu verweigern, wenn sie mit den Beiträgen mehr als zwei Jahre in Rückstand geraten seien.

Die Frage der finanziellen Beiträge der Mitgliedsgruppen nahm bei den Beratungen des Haushalts 1991 einen breiten Raum ein. Für einige Mitgliedsländer bedeutet die Bereitstellung der für die Arbeit der Union erforderlichen Finanzmittel eine Erhöhung des Anteils an den Gesamtaufwendungen. Betroffen waren insbesondere die Vereinigten Staaten, die UdSSR sowie die Bundesrepublik Deutschland. Für die Bundesrepublik Deutschland wurde vom Exekutiv Ausschuß nach der Einheit des Landes ein Anteil von 7 % des Gesamtbudgets (bisher 5,38 %) zugrundegelegt. Betont wurde, dies sei ein vorläufiger Beitragssatz, die endgültigen Beitragssätze ergäben sich nach einer generellen und bevorstehenden Überprüfung der Höhe aller Quoten. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland machte darauf aufmerksam, daß diese Festsetzung tatsächlich nur einen vorübergehenden Charakter tragen könne. Die sowjetische Delegation verwies auf die in der UdSSR bestehenden Haushaltsprobleme und machte bezüglich der für sie festgesetzten Quote von 8,43 % Vorbehalte.

IV. Sitzung der Parlamentarierinnen

Am 14. Oktober 1990 trafen sich die Parlamentarierinnen der Interparlamentarischen Union zu ihrer traditionellen Sitzung unter Vorsitz der uruguayischen Abgeordneten Frau **Matilde Rodriguez de Gutierrez**. Von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland nahm die stellvertretende Delegationsleiterin, Frau **Abg. Leni Fischer**, an der Sitzung teil. Insgesamt waren 59 Parlamentarierinnen aus 39 Mitgliedsländern vertreten.

Die Schwerpunkte der Diskussion umfaßten den Inhalt des Berichts des Koordinierungsausschusses, einschließlich der Folgemaßnahmen des Interparlamentarischen Symposiums über die Teilnahme von

Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß in Genf im vergangenen Jahre. Darüber hinaus befaßten sich die Parlamentarierinnen mit der Tagesordnung der 84. Interparlamentarischen Konferenz und entwickelten eine Strategie, die darauf abzielte, die Anwesenheit wenigstens einer Frau in jedem Redaktionsausschuß zu gewährleisten. Breiten Raum nahm darüber hinaus die Erörterung der Maßnahmen zur Erleichterung der Teilnahme von Frauen am politischen und parlamentarischen Leben ein, wobei die bisher bekannt gewordenen positiven und negativen Auswirkungen eingehend in den verschiedenen Sachbeiträgen gewürdigt wurden. Für 1990/91 beabsichtigt das Generalsekretariat, eine Studie durchzuführen, die den neuesten Stand der Sitzverteilung von Frauen und Männern in den Parlamenten untersucht und darüber hinaus in Anlehnung an die früher bereits durchgeführten Untersuchungen die Teilnahme der Frauen am politischen Leben und am parlamentarischen Entscheidungsprozeß in den Vordergrund stellt.

Vor Eröffnung der Sitzung befaßte sich der im April 1990 in Nikosia eingesetzte Koordinierungsausschuß der Parlamentarierinnen mit den unvermeidlichen Fluktuationen im Hinblick auf die Mitgliedschaft von Frauen in den Parlamenten. Dem Koordinierungsausschuß gehörte als ordentliches Mitglied Frau **Abg. Leni Fischer** an, die einen eingehenden Bericht über die Lage der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland und nach der Einheit Deutschlands auch in den neuen Bundesländern gab. Die Fluktuationen von Parlamentarierinnen in den verschiedenen Ländern seien auf Veränderungen des parlamentarischen Lebens einerseits und auf die unregelmäßige und häufig zufällige Einbeziehung der Parlamentarierinnen in Delegationen ihrer Länder bei den Interparlamentarischen Konferenzen andererseits zurückzuführen.

Nach Erörterung des vom Koordinierungsausschusses verfaßten Berichtes entwickelten die Parlamentarierinnen Vorschläge, die der Interparlamentarischen Union nahelegen daraufhinzuwirken, die Zahl der Frauen in allen nationalen Parlamenten und internationalen Gremien zu erhöhen. Die Parlamentarierinnen verwiesen auf Paragraph 9 der vom Interparlamentarischen Rat in Nikosia verabschiedeten Resolution über die Ergebnisse des Interparlamentarischen Symposiums über die Teilnahme der Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß. Beabsichtigt sei, diese Frage auch auf den kommenden Konferenzen wieder aufzugreifen und dem Rat weiterhin konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Es wurde als für die IPU als der einzigen weltweiten Parlamentarierorganisation wenig nützlich bezeichnet, daß immer noch mehr als die Hälfte der auf dieser Konferenz anwesenden Mitgliedsgruppen keine Frauen in ihre Delegationen aufgenommen hätten. Frau **Abg. Leni Fischer** verwies in diesem Zusammenhang auf die langjährigen Bemühungen der deutschen Delegation, die Einbindung wenigstens einer Parlamentarierin in die nationalen Delegationen obligatorisch zu machen. Diese Bemühungen seien jedoch auf der 76. Interparlamentarischen Konferenz in Buenos Aires zunichte gemacht worden, nachdem die große Mehrheit sich gegen den Inhalt dieses deutschen Vorschlages ausgesprochen habe.

Die Beratungen befaßten sich mit Einzelheiten des Inhalts des ordentlichen Tagesordnungspunktes „Alphabetisierung und Bildung als wesentliche Faktoren bei der Selbstbehauptung von Frauen und Männern zur Förderung ihrer Teilhabe am demokratischen Leben und als notwendige Instrumente der Entwicklung“, wobei die den Frauen weltweit obliegenden Verpflichtungen und Verantwortungen aufgezeigt wurden. Gefordert wurde, mehr Frauen die Möglichkeit der Mitarbeit in den Redaktionsausschüssen der Interparlamentarischen Konferenzen einzuräumen. Die Parlamentarierinnen verabschiedeten einstimmig einen Resolutionsentwurf, der auf Empfehlung von Frau **Abg. Fischer** der Konferenz vorgelegt wurde und als Grundlage für die Ausarbeitung der von der Konferenz verabschiedeten Resolution diene (s. Anhang 10 S. 51). Als besonders bedeutsam wurde das Erfordernis der Gewährleistung gleicher Bildungschancen für Jungen und Mädchen herausgestellt. Der Antrag, Frauen verstärkt die Möglichkeit der Mitarbeit in Redaktionsausschüssen einzuräumen, wurde den Vorsitzenden der drei Ausschüsse der Konferenz vorgelegt. Dem Anliegen der Teilnehmerinnen wurde auch im wesentlichen entsprochen, da in den Redaktionsausschüssen tatsächlich Frauen in durchaus beachtlicher Anzahl vertreten waren. Ein Ausschuß wurde von einer Frau geleitet. Zwei Ausschüsse wählten eine Frau als Berichterstatterin und ein weiterer Ausschuß benannte als stellvertretende Vorsitzende eine französische Abgeordnete. Die Parlamentarierinnen betonten die Bedeutung, in allen Gremien der Union vertreten zu sein, um ihrer Rolle als Partner der Parlamentarier in vollem Umfang gerecht zu werden.

Eine sehr eingehende Debatte entwickelte sich über die bisherigen Erfolge und Rückschläge der Maßnahmen zur Erleichterung der Teilhabe am politischen und parlamentarischen Leben. Im Verlauf dieser Debatte erörterten die Parlamentarierinnen ihre persönlichen Erfahrungen und schilderten die Situation in ihren Heimatländern.

Dieser Meinungsaustausch soll auch in den weiteren Umfragen fortgesetzt werden, deren Durchführung der Rat für das kommende Jahr vorgesehen hat.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Untersuchung der Beteiligung der Frauen am politischen und parlamentarischen Leben arbeiteten die Parlamentarierinnen die abschließende Formulierung eines Fragebogens aus. Sie waren sich darin einig, daß die nationalen Parlamente möglichst aus Männern und Frauen bestehenden Arbeitsgruppen die Aufgabe übertragen sollten, Details auszuarbeiten und sodann dem Sekretariat zuzuleiten, damit dort die Auswertung des Fragebogens veranlaßt werden könne.

Abschließend unterbreiteten die Teilnehmerinnen den Vorschlag, ein Thema in die Tagesordnung der 85. Interparlamentarischen Konferenz im kommenden Jahr aufzunehmen, das sich mit dem Problem der Gewaltanwendung gegen Frauen und Kinder befassen solle. Sie erzielten Einvernehmen, das Thema wie folgt zu formulieren „Maßnahmen zur Beendigung der Gewaltanwendung gegenüber Kindern und Frauen im Bereich des privaten Lebens, der gesell-

schaftlichen Traditionen oder im Falle ihrer Zugehörigkeit zu Randgruppen". Diesem Wunsch wurde grundsätzlich entsprochen. Der Interparlamentarische Rat entschied, den für die 85. Interparlamentarische Konferenz vorzusehenden Tagesordnungspunkt wie folgt zu formulieren: „Politische Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt gegen Kinder und Frauen“.

Die Delegationsleiterin Kanadas, Frau **Abg. Sheila Finestone**, hatte angeregt, dem Rat zu empfehlen, den Weltkindergipfel in New York zu behandeln und dazu eine Resolution zu verabschieden. Der Rat folgte dieser Empfehlung und verabschiedete eine Resolution, mit der die Bedeutung unterstrichen wurde, die die Interparlamentarische Union und die in ihr versammelten Parlamentarierinnen dem Schicksal der Kinder zuwandte.

Die Parlamentarierinnen bewiesen mit diesem Zusammentreffen erneut die zunehmende Gewichtung und den durchaus auch vergrößerten Einfluß der Frauen in der IPU. Das Problem liege nicht in der fehlenden Aufmerksamkeit und Unterstützung, die die Frauen durch die IPU erfahren hätten. Das Problem liege vielmehr nach wie vor in der von immer noch einer großen Anzahl der Mitgliedsländer geübten Praxis, Frauen den Zugang zu politischen und parlamentarischen Ämtern wenig leicht offenzuhalten. Mit Zustimmung nahmen die Parlamentarierinnen zur Kenntnis, daß in Norwegen die Quotenregelung im Parlament eingeführt worden sei und dazu geführt habe, daß mehr als 50 % der Abgeordneten in Norwegen Frauen seien. Erwähnt wurde aber auch, daß eine angemessene Vertretung der Frauen nicht nur im parlamentarischen und politischen, sondern ebenso im wirtschaftlichen Bereich und im gesellschaftlichen Leben gewährleistet sein müsse. Dies betreffe nicht zuletzt die Repräsentanz der Frauen an der Spitze der IPU. Warum sollte der Präsident, dessen Wahl für 1991 ansteht, nicht eine Präsidentin sein?

V. Sitzung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier der KSZE-Teilnehmerstaaten

Die Sitzung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier — für die deutsche Delegation nahmen Frau **Leni Fischer**, **Prof. Dr. Uwe Holtz** und der Ehrenpräsident der IPU, **Dr. Hans Stercken**, daran teil — der 34 Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki am 17. Oktober 1990 stand unter dem Eindruck der neuen und sich ändernden Lage in Europa.

Der gewaltige Umbruch in Mittel- und Osteuropa, die neue qualitative Dimension der sich bildenden Demokratien spiegelte sich wider in den Debatten und Beratungen, die auf die Gestaltung des neuen Miteinander abzielten. Dabei wurde die Frage behandelt, in welcher Weise die IPU in dem KSZE-Prozeß eingebunden sein müsse bzw. in welcher Weise eine Abgrenzung der Aktivitäten zwischen der IPU und der KSZE erfolge, nachdem auf dem NATO-Gipfel in London am 5. und 6. Juli 1990 sowie während der Herbstsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 26. und 27. September 1990 in Straßburg die Forderung nach einer „parlamentarischen Dimension“ des KSZE-Prozesses erhoben worden sei.

Unter Vorsitz des auf Vorschlag der schwedischen Delegation gewählten Abgeordneten **Dr. Josef Höchtl** (Österreich) entwickelte sich ein Gedankenaustausch, der die Notwendigkeit zum Ausdruck brachte, die neue dynamische Lage des KSZE-Prozesses in Europa als eine für die Zukunft Europas wegweisende Richtung zu erkennen. Hierbei wurde die Auffassung zum Ausdruck gebracht, die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz — aus den bekannten die Unterdrückung der Menschenrechte durch den rumänischen Diktator Ceausescu betreffenden Gründen war es zur Konferenz in Bukarest 1989 nicht gekommen — nunmehr vom 1. bis 3. Juli 1991 nach Wien einzuberufen.

Darüber hinaus wurde darüber beraten, in welcher Weise das Verhältnis der IPU zu einem parlamentarischen Gremium der KSZE, der „parlamentarischen Dimension“, ausgestaltet werden könne.

Während der einen ganzen Nachmittag umfassenden Beratungen ergriffen mehr als 40 Delegierte das Wort. Sie äußerten sich zur Entwicklung des KSZE-Prozesses und betonten übereinstimmend die neue Dimension der KSZE für Europa. Der französische Abgeordnete **Dr. Jacques Baumel** unterstrich die Notwendigkeit, den KSZE-Prozeß parlamentarisch zu institutionalisieren. Eine notwendig gewordene ständige Institution könne auf parlamentarischer Basis allein geschaffen werden. Alle europapolitischen wichtigen Institutionen wie z. B. der Europarat und die Westeuropäische Union oder die Gemeinschaft verfügten über eine parlamentarische Basis. Mit dem Beitritt weiterer Länder Mittel- und Osteuropas werde sich die Bedeutung dieser Institutionen, insbesondere des Europarates, noch erhöhen. Ein umfassendes europäisches Sicherheitssystem, das seine Grundlage in der KSZE finde, müsse eine parlamentarische Grundlage haben.

Der deutsche Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz**, äußerte sich zu diesem Thema mit dem folgenden Beitrag:

„Herr Vorsitzender,

Ich denke, daß wir in diesem KSZE-Gremium der IPU stolz auf das durch unsere Arbeit in der Vergangenheit Erreichte sein können. Ich erinnere z. B. an die IPU-Konferenz in Budapest. Dort war es möglich, einige gute Vorschläge zur Beendigung der festgefahrenen Situation vorzulegen, in der sich das KSZE-Treffen auf Ministerebene befand. Daher bin ich der Ansicht, daß wir uns jetzt damit befassen sollten, was die IPU in Zukunft tun kann.

Unser französischer Kollege, Herr Baumel, hat mit Recht darauf hingewiesen, daß einige neueste Entwicklungen zu verzeichnen sind. Ich möchte es noch einmal erwähnen: Im Sommer hat George Bush auf dem NATO-Gipfeltreffen den Vorschlag gemacht, ein parlamentarisches KSZE-Gremium, die Europäische Versammlung, zu gründen auf der Grundlage der bestehenden Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Alle KSZE-Staaten und Albanien als Beobachter kamen danach auf Einladung des Europarates in Straßburg zusammen, wo Ende September ein Treffen stattfand. Zwar waren keine Mitglieder des amerikanischen Kongresses vertreten, aber die große

Mehrheit der Parlamentarier aus 34 KSZE-Mitgliedstaaten war versammelt, als der Europarat eine Entschließung verabschiedete und feststellte, daß das durch die bestehenden europäischen und atlantischen Institutionen gegebene Potential im vollen Umfang berücksichtigt werden sollte.

Unter all den genannten Organisationen ist der Europarat diejenige, die einen *wirklich paneuropäischen* Charakter hat. Daher sollte auf der Grundlage des Europarats eine neue parlamentarische Versammlung, die parlamentarische Versammlung der KSZE, gegründet werden.

Es sollte daher eine neue Rechtspersönlichkeit geschaffen werden. Es handelt sich nicht nur einfach darum, die bestehende Parlamentarische Versammlung des Europarates zu erweitern. Die neue Rechtspersönlichkeit müßte jedoch unter dem Dach des Europarates mit der administrativen Hilfe des Europarates arbeiten. Wenn es nämlich einen Institutionalisierungsprozeß gibt, der, wie Herr Kollege Baumel sagte, notwendig sei, dann sind Arbeitsüberschneidungen ebenso wie eine Ausgabenverschwendung zu vermeiden. Deshalb sollten wir den Europarat zugrundelegen; hierbei spreche ich auch als der offizielle Vertreter des Europarates und nicht nur in meiner Eigenschaft als Leiter der deutschen Delegation.

Zwar gibt es nun diesen Vorschlag, bis jetzt aber keinen konkreten Beschluß oder eine Feststellung, daß diese Versammlung auch tatsächlich entsteht. Auf dem Gipfeltreffen im November werden die NATO-Staaten einen Beschluß fassen müssen. Danach benötigen wir die Stellungnahmen der nicht zur NATO gehörenden Länder, der neutralen Staaten und der Staaten Mittel- und Osteuropas. Deshalb denke ich, daß noch einige Zeit erforderlich ist, bis wir erleben, daß eine neue Versammlung Gestalt annimmt.

Was kann jetzt getan werden? Meiner Meinung nach sollte die IPU auf jeden Fall die kommende Konferenz, d. h. die für Juli 1991 in Wien geplante KSZE-Konferenz, vorbereiten. Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang für die Einladung Österreichs, und wir danken auch der österreichischen Delegation. Ich denke, daß wir auf jeden Fall so vorgehen sollten. Die Alternative wäre, daß wir das, was wir in den letzten Jahren geleistet haben, einfach für null und nichtig erklärten, ohne daß es irgendeine offizielle Anerkennung dessen gibt, was tatsächlich erarbeitet worden ist. Vielleicht gibt es auch dann, wenn eine neue parlamentarische Versammlung auf der Grundlage des Europarates geschaffen wird, noch genügend Raum für entsprechende zukünftige Initiativen innerhalb der IPU.

In meinem Memorandum, das ich dem Generalsekretär vorgelegt habe, erwähne ich andere regionale Gruppierungen. Die Weitervermittlung von Erfahrungen, die wir innerhalb Europas und des atlantischen Raums gemacht haben, an andere regionale Gruppierungen ist daher – vielleicht sogar weltweit – eine unverzichtbare Forderung.

In Wien werden wir 1991 erfahren, ob es eine neue Rechtspersönlichkeit geben wird, eine neue parlamentarische Versammlung, eine Parlamentarische Versammlung der KSZE. Wir werden sehen! Und

wenn es eine neue parlamentarische KSZE-Versammlung geben wird, dann können wir feststellen, daß wir dieser neugeschaffenen parlamentarischen Versammlung die diesbezüglichen Aufgaben übertragen werden, die wir bis jetzt in diesen KSZE-Treffen und bei Interparlamentarischen KSZE-Konferenzen wahrgenommen haben.

Wir haben uns bisher nur alle drei Jahre versammelt, und wenn ich es recht verstehe, dann möchten wir Parlamentarier und auch die Staats- und Regierungsoberhäupter, daß die neugeschaffene parlamentarische Versammlung mindestens einmal jährlich zusammentritt. Ich glaube, das wäre eine Menge zusätzlicher Arbeit für die IPU. Deshalb könnten wir einen wesentlichen Teil unserer Arbeit abgeben und danach das erörtern, was für uns unter dem Dach der IPU an Aufgaben übrig bleibt.

Deshalb mein Vorschlag: Lassen Sie uns nach Wien gehen – wir haben den Vorschlag für die Tagesordnung, über den wir später diskutieren werden. Und dann lassen Sie uns entscheiden, wie unsere Perspektiven in der IPU aussehen.“

Die schweizerische Abgeordnete, Frau **Josi Meier**, verwies auf den Inhalt des dramatischen Prozesses in Europa, der mit der Einheit Deutschlands und dem bevorstehenden Beitritt Ungarns sowie weiterer Staaten Osteuropas zum Europarat ein wichtiges Stadium erreicht habe. Sie unterstrich die den Parlamenten in der IPU und in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates obliegende Verantwortung. Die bisherigen sechs Interparlamentarischen KSZE-Konferenzen hätten dem KSZE-Prozeß wichtige und richtungsweisende Anstöße vermittelt. Die Unterbrechung durch die nicht zustande gekommene VII. KSZE-Konferenz in Bukarest 1989 habe keinen Einfluß auf die weitere Rolle der Parlamente bei Verfolgung der Zielsetzungen der KSZE gehabt. Es gelte zu berücksichtigen, in welcher Weise die Parlamentarische Versammlung des Europarates die parlamentarische Dimension zur KSZE abgeben könne, wenn gleichzeitig Verteidigungs- und Sicherheitsfragen behandelt werden müßten. Es sei bekannt, daß es Vorbehalte der – leider auf dieser Sitzung nicht anwesenden – Amerikaner und auch kanadischer Parlamentarier gebe. Frau **Abg. Meier** sprach sich dafür aus, endgültige Entscheidungen erst nach dem KSZE-Gipfel in Paris auszusprechen.

Von dem Vertreter Polens, dem Senator **Tadeusz Kłopotowski**, wurde auf die Bedeutung des Föderalismus im KSZE-Prozeß hingewiesen. Für die Länder Mittel- und Osteuropas gelte, sich der westlichen Wertegemeinschaft anzuschließen. Eine Lösung der Vielzahl von Problemen in Mittel- und Osteuropa durch eine verstärkte Zusammenarbeit erfolge auch im Interesse des Westens. Er halte die Idee der Institutionalisierung, wie sie der französische Delegierte Jacques Baumel gefordert habe, der KSZE durch eine parlamentarische Versammlung für gut, warne aber gleichzeitig davor, „bestehende internationale Organisationen abzuwerten, indem man neue Institutionen gründe“. Nützlich sei, im Rahmen der IPU ein ständiges Organ zu schaffen, das die jeweils kommende KSZE-Konferenz vorbereite und dabei auch den Föderalismus als Grundlage der Zusammenarbeit mit-

einbeziehe. Sinnvoll sei dabei, besondere Seminare über Fragen des Parlamentarismus zu veranstalten, damit den Ländern mit geringer parlamentarischer Erfahrung Unterstützung beim Aufbau ihrer demokratisch-rechtsstaatlichen Strukturen gewährt werden könne.

Zur Frage, welche Rolle die IPU als weltweite umfassende und nicht-regionale Parlamentarierorganisation innerhalb des KSZE-Prozesses und der damit sich abzeichnenden dramatischen Änderungen und neuen Entwicklungen nunmehr übernehmen könne, gab es weitere Stellungnahmen. Bei aller Bedeutung Europas, so hatte der Exekutivausschuß gefordert, habe die *weltweite Verantwortung* und das umfassende Wirken der IPU im Vordergrund zu stehen. Die Entscheidungen des Pariser KSZE-Gipfels im November 1990 könnten zu neuen Überlegungen führen. Der portugiesische Abgeordnete **Guido Rodriguez** unterstrich die weltweite Rolle der IPU, sie gelte es in erster Linie wahrzunehmen. Der maltesische Abgeordnete und Außenminister **Guido De Marco** betonte, die IPU könne in ihren auch regional bedeutsamen und auf Europa bezogenen Aktivitäten durch keine dritte oder neu zu bildende Organisation ersetzt werden. Es dürfe keine Duplizität von Aufgaben bei der IPU und einer parlamentarischen Versammlung der KSZE bzw. des Europarates als Grundlage dazu geben. Verteidigung und Sicherheit, wie die schweizerische Delegierte betont habe, seien beim Europarat ausgeklammert. Die USA und Kanada seien keine Mitglieder des Europarates, ein Gaststatus genüge kaum.

Der italienische Senator **Claudio Vitalone** unterstrich die besondere Rolle des Europarates für das europäische Gleichgewicht. Er erinnerte an den Europarat als Basis für ein erstes europäisches Organ nach dem Kriege. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates sei hervorragend geeignet, die parlamentarische Dimension für die KSZE abzugeben. Sie führe die Staaten Mittel- und Osteuropas in die westliche Wertegemeinschaft ein. Sie sei ebenfalls fähig, auch Wege aufzuzeigen, die USA und Kanada in eine solche Versammlung miteinzubeziehen. Es gehe nun darum, die wirtschaftliche Hilfe für Mittel- und Osteuropa zu gewährleisten und die pluralistische Demokratie unter dem Dach der KSZE zu fördern. Zu einer Duplizität der Aufgabenwahrnehmung führe dies nicht.

Der spanische Abgeordnete **Miguel Angel Martinez** betonte, der Helsinki-Prozeß nehme eine neue Dimension in der Nachkriegsgeschichte ein. Die Zeit des militärischen Blockdenkens bestehe nicht mehr. Eine neue Nachkriegsordnung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sei stattdessen entstanden.

Eine parlamentarische Institutionalisierung sei in Anbetracht der Tatsache, daß die KSZE institutionell bisher bei der Exekutive verankert gewesen sei, notwendig. Es gehe darum, eine ständige Struktur der parlamentarischen Beteiligung am Regierungshandeln vorzusehen. Die IPU stelle in ihrer Gesamtheit kein solches Forum dar. Daher bedürfe es einer parlamentarischen Einrichtung für die KSZE, deren Grundlage die Parlamentarische Versammlung des Europarates am besten abgeben könne. Der Wunsch, Mitglied des Europarates zu werden, sei bei den sich bildenden

Demokratien in Mittel- und Osteuropa stark ausgeprägt, die Einbindung der USA und Kanadas könne später erfolgen.

Der schwedische Delegierte **Sture Ericson** verwies auf die Rolle der Parlamentarischen Versammlung des Europarates als parlamentarisches Beratungsorgan, und als solches sei auch eine auf die KSZE ausgerichtete parlamentarische Versammlung zu verstehen.

Abgeordneter **Prof. Dr. Uwe Holtz** verwies auf die Notwendigkeit, daß die parlamentarische Dimension der KSZE eine neue Versammlung mit eigener Rechtspersönlichkeit sein müsse. Ihre Aufgaben müßten mehr als nur Beratungsqualität haben. Die Frage sei, ob es in der gegenwärtigen Diskussion gelinge, eine solche neue Versammlung zu errichten. Um in dieser Frage eine Klärung herbeizuführen, setze er sich dafür ein, die VII. KSZE-Konferenz in Wien im Jahre 1991 in jedem Falle abzuhalten und die Frage der Ausgestaltung und Weite der „parlamentarischen Dimension“ im Lichte des Pariser KSZE-Gipfels dabei festzulegen.

Die Delegierten beschlossen, nach dem Pariser Gipfel im November 1990 eine Arbeitsgruppe unter Leitung des britischen Delegationsleiters, Sir Michael Marshall, zu bilden, deren Aufgabe sei, den aufgeworfenen Fragen der Vorbereitung der VII. KSZE-Konferenz nachzugehen. Hierbei spiele die Überlegung eine Rolle, in welcher Weise die bei den KSZE-Konferenzen gewonnenen Erfahrungen in der Vergangenheit auch auf andere Regionen der Welt übertragbar seien. Der Vertreter Maltas, Abgeordneter **Alex Scerberras Trigona**, plädierte dafür, eine besondere Mittelmeerkomponente einzuführen. Die gegenwärtige Lage im Mittelmeerraum gebiete dies. Insbesondere aber auch aus der Tatsache, daß in der Helsinki-Schlußakte dem Mittelmeerraum eine eigenständige Bedeutung zukomme. Der Vertreter Rumäniens, Abg. **Viorel Faur**, sowie der Vertreter Bulgariens, Abg. **Chavdar Kyuranov**, stellten den europäischen Bezugspunkt der KSZE in den Vordergrund und sprachen sich für eine dauerhafte parlamentarische Struktur innerhalb der KSZE als eigenständigem Gegengewicht gegenüber den Regierungen aus.

Bei Erörterung der Festlegung der Tagesordnung für die VII. KSZE-Konferenz schlug der britische Delegierte **Neil Thorne** vor, sich an den Rahmen der Bonner Abrüstungskonferenz vom Mai 1990 zu halten. Der schweizerische Delegierte, Abgeordneter **Prof. Dr. Heinrich Ott**, verwies auf die Bedeutung des europäischen Sicherheitssystems. Dies ergebe sich insbesondere aus der Tatsache, daß der Nordatlantikkpakt neue Strukturen annehme, die Strategie überdacht werde und der Warschauer Pakt in Auflösung begriffen sei. Der schwedische Delegierte **Sture Ericson** schlug vor, von einer verbindlichen Festlegung der Tagesordnung zunächst abzusehen, die weitere Entwicklung und die von der Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern Ungarns, der Schweiz und Österreichs zusammensetzen sollte, vorgelegten Ergebnisse abzuwarten.

Die Beratungen erstreckten sich sodann auf Einzelfragen dieser Konferenz, die der Dauer, der Ausgestaltung der Generaldebatte, der Berufung der Mitglieder

der unter Sir Michael Marshall eingesetzten Arbeitsgruppe auf breiter Basis sowie der Einbeziehung weiterer regionaler Gruppierungen, insbesondere der Mittelmeerrainerstaaten, gewidmet waren. Weiter wurde erörtert, welche Persönlichkeiten als Gastredner zu dieser VII. KSZE-Konferenz eingeladen werden sollten. Die Vorschläge betrafen den sowjetischen Staatspräsidenten Gorbatschow, den der Abgeordnete **Dr. Jacques Baumel** vorschlug, sowie den italienischen Ministerpräsidenten Andreotti und den französischen Außenminister Dumas, die von dem spanischen Abgeordneten **Miguel Angel Martinez** vorgeschlagen wurden.

Auf Empfehlung des österreichischen Vorsitzenden **Dr. Josef Höchtl** entschieden die Delegierten schließlich, die Arbeitsgruppe aus Vertretern der Länder Bulgariens, Frankreichs, Österreichs, Polens, Spaniens, der Schweiz, der UdSSR, Ungarns, der USA und des Vereinigten Königreichs einzusetzen. Die Gruppe sollte sich mit allen Einzelheiten formell und materiell auseinandersetzen und einen Bericht zur Sitzung der KSZE-Teilnehmerstaaten anlässlich der 85. Interparlamentarischen Konferenz am 1. Mai 1991 in Pjöngjang vorlegen. Übereinstimmung bestand auch, die Dauer dieser Konferenz im Gegensatz zur bisherigen Praxis von sechs auf drei Tage, also vom 1. bis 3. Juli 1991, festzusetzen.

Die Delegierten erzielten ebenfalls Einvernehmen darüber, daß Vorsitzender in der Arbeitsgruppe der österreichische Delegationsleiter **Dr. Josef Höchtl** sein solle.

Den Vorschlag des Vertreters von Malta, auch die Mittelmeerrainerstaaten zur VII. KSZE-Konferenz einzuladen, stieß auf positive Resonanz. Ungeklärt blieb — dies sei von der Arbeitsgruppe zu entscheiden —, ob die als Beobachter einzuladenden Vertreter der Mittelmeerrainerstaaten Rederecht erhalten sollten.

Der deutsche Delegationsleiter, Abgeordneter **Prof. Dr. Uwe Holtz**, sprach die Empfehlung aus, sich vor einer Einladung an die Mittelmeerrainerstaaten Gewißheit zu verschaffen, welche Rolle man den Vertretern dieser Staaten bei einer Teilnahme zubilligen wolle. In jedem Falle müsse verhindert werden, daß durch die Behandlung der Mittelmeeraspekte bzw. der Zusammenarbeit und Sicherheit im Mittelmeerraum die ursprüngliche Zielrichtung einer Interparlamentarischen KSZE-Konferenz eine grundlegende Änderung erfahre.

Zur Vorbereitung der VII. KSZE-Konferenz hatte der Delegationsleiter, Abgeordneter **Prof. Dr. Uwe Holtz**, die folgende Stellungnahme gegenüber dem Interparlamentarischen Sekretariat abgegeben:

„Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

haben Sie besten Dank für Ihren Brief vom 20. Juli 1990, mit dem Sie das Protokoll der Sitzung der KSZE-Teilnehmerstaaten während der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz in Bonn am 23. Mai 1990 übersenden. Sie werfen in Ihrem Schreiben die Frage auf, in welcher Weise Rahmen und Tagesordnung der Interparlamentarischen KSZE-Konferenzen ausgestaltet bzw. entsprechend dem bisherigen Fortlauf des

KSZE-Prozesses und unter Beachtung der auf der KSZE-Gipfelkonferenz in Paris im November dieses Jahres zu erwartenden Ergebnisse festgelegt werden sollten.

Die Frage nach Rahmen und Tagesordnung der Interparlamentarischen KSZE-Konferenzen stellt sich mit beginnender KSZE-Institutionalisierung neu.

Der Londoner NATO-Gipfel hat in seiner Erklärung vom 7. Juli 1990 in Ziffer 22 vorgeschlagen, „ein parlamentarisches KSZE-Gremium, eine europäische Versammlung, auf der Grundlage der bestehenden Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg unter Einbeziehung von Vertretern aller KSZE-Teilnehmerstaaten einzurichten“.

Entsprechend wird in Wien im Rahmen des Vorbereitungsausschusses für den KSZE-Gipfel über die Schaffung eines parlamentarischen Organs für die KSZE beraten.

Aufgrund ähnlicher Erwägungen hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates am 10. Mai 1990 die Resolution Nr. 943 verabschiedet, die die Einführung von Debatten über KSZE-Fragen vorsieht. Alle KSZE-Teilnehmerstaaten, insbesondere auch die USA und Kanada, sollen daran beteiligt werden. Die erste Debatte ist bereits für die bevorstehende Sitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in diesem Monat in Straßburg vorgesehen.

In der Empfehlung 1126 vom 11. Mai 1990 in bezug auf die Fortführung und Vertiefung des KSZE-Prozesses hat die Versammlung die Ansicht unterstrichen, daß der Europarat aufgrund seines umfassenden Tätigkeitsbereiches und seiner zunehmenden Mitgliederzahl die am besten geeignete Organisation ist, um sowohl die fehlende „parlamentarische Dimension“ als auch innerhalb des Ministerkomitees ein Gremium zu bilden, das sich mit bestimmten KSZE-Angelegenheiten befassen kann und zu ergreifende Maßnahmen vorschlägt und dabei die zwischen den KSZE-Konferenzen eingetretenen neuen Verhältnisse berücksichtigt. Auf diesen Sachverhalt hatte ich auch eingehend während der Beratungen am 23. Mai in Bonn als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates hingewiesen.

Im Sommer 1989 hatte die Parlamentarische Versammlung des Europarates bereits einen Sonderstatus für Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa geschaffen. Bisher sind sieben Staaten darin einbezogen (Ungarn, Polen, Jugoslawien, die UdSSR, die CSFR, die DDR sowie jetzt auch Bulgarien).

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates plant zudem den Erlass einer Verfahrensregelung, die allen KSZE-Teilnehmerstaaten, die nicht Mitglieder des Europarates sind, den Status „assoziiierter KSZE-Mitgliedschaft“ mit Stimmrecht in KSZE-Debatten verschaffen soll.

Es ist deshalb zu erwarten, daß in naher Zukunft die Parlamentarier aller KSZE-Teilnehmerstaaten in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates bei KSZE-Debatten mit vollem Stimmrecht mitwirken können.

Angesichts dieser Entwicklung sollte geprüft werden, in welcher Weise Raum für Interparlamentarische KSZE-Konferenzen verbleibt. Die Entscheidung über diese Frage ist uns Parlamentariern vorbehalten. In jedem Fall empfiehlt es sich, die Fortentwicklung der KSZE und ihrer Strukturen zu berücksichtigen, um bei der Planung 1991 die Veränderungen, die der KSZE-Prozeß mit sich bringt, in Rechnung zu stellen.

In diesem Zusammenhang erscheint mir der Hinweis wichtig, daß die Interparlamentarischen KSZE-Konferenzen eine Erweiterung erfahren könnten mit dem Ziel, sie als eine „Transfermöglichkeit“ zu betrachten. Die Europa betreffenden Überlegungen zur Sicherheit und Zusammenarbeit könnten auf verschiedene Regionen übertragen werden, in denen neue Maßstäbe für eine Verbesserung der Zusammenarbeit und Sicherheit notwendig sind. Der KSZE-Prozeß könnte somit über Europa hinaus und unter Beachtung der Zielsetzungen der Interparlamentarischen Union weltweit zu neuen Überlegungen auch in den Regionen führen, in denen neue Ansätze zur Zusammenarbeit gefunden werden müssen.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates gemeinsam mit der Interparlamentarischen Union könnte somit, ausgehend vom KSZE-Prozeß, einen Beitrag leisten, die neuen paneuropäischen oder atlantischen Institutionen für einen neuen Weg der Zusammenarbeit in weltweitem Maßstab zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Uwe Holtz "

Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte dem Generalsekretariat über die Tätigkeiten des Deutschen Bundestages im KSZE-Bereich den im Anhang (s. Anhang 11 S. 52) beigefügten Bericht zugeleitet.

VI. Sitzung der Gruppe der Zwölf plus

Die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus trafen am 13. Oktober 1990 im Gebäude der Zentralbank von Uruguay in Montevideo sowie am 16., 17., 18. und 19. Oktober 1990 im Konferenzzentrum von Punta del Este zu ihren Sitzungen zusammen. Die Delegation des Deutschen Bundestages war durch die Leitung vertreten.

Der Vorsitzende der Gruppe, der schwedische Abgeordnete **Sture Ericson** stellte fest, daß die Entwicklungen der politischen Ereignisse in Mittel- und Osteuropa zu einer Änderung der Struktur innerhalb der sich aus den Mitgliedstaaten der freiheitlichen rechtsstaatlichen Demokratien zusammensetzenden Gruppe der Zwölf plus führen werde. Die Frage des Verhältnisses der Zwölf plus zu weiteren geopolitischen Gruppen müsse im neuen Licht des sich ändernden Wandels in Europa gesehen werden. Dies betraf insbesondere die Rolle der Gruppe der Zwölf plus im Nord-Süd-Verhältnis. Denkbar sei auch, die Zwölf plus — nicht zuletzt aufgrund ihrer Führungsrolle in der IPU als die Vertreter der rechtsstaatlichen Demokratien — demnächst als „Gruppe der pluralistischen Demokratien“ zu bezeichnen.

Die Mitglieder gratulierten der deutschen Delegation zur Einheit ihres Landes. Der Delegationsleiter, **Prof. Dr. Uwe Holtz**, betonte die Bedeutung der Tatsache, daß nunmehr nur eine deutsche Delegation als Vertreter der Interparlamentarischen Gruppe Mitglied in der IPU sei. Er dankte allen Mitgliedsgruppen für die den deutschen Interessen in der Vergangenheit gewährte Unterstützung. Für die Bundesrepublik Deutschland bedeute die Einheit, der Demokratie und dem friedlichen Zusammenleben im Rahmen der IPU und darüber hinaus wirkungsvoll und mit großer Verantwortung zu dienen. Die Voraussetzung für die Übernahme dieser Verantwortung sei besser als früher gegeben, und für Deutschland gelte, daß es aus seiner Geschichte gelernt habe.

Einen wichtigen Beratungspunkt bildete die Lage im Nahen Osten nach der Besetzung Kuwaits durch irakische Truppen. Einigkeit bestand, sich für die Selbstständigkeit und Unversehrtheit Kuwaits und den Abzug der irakischen Truppen in vollem Umfang einzusetzen. Zwar sei die Mitgliedschaft Kuwaits seit 1986 in der IPU suspendiert, von der irakischen Seite könne eingewendet werden, Kuwait sei — wie es die Statuten erforderten — kein souveräner Staat mehr, dessen Bevölkerung es repräsentiere und auf dessen Hoheitsgebiet die Regierung die Souveränität ausübe. Gleichwohl müsse die Auslegung des Art. III Abs. 2 der Statuten die Mitgliedschaft Kuwaits weiterhin begründen. Entsprechende die Lage in Kuwait betreffende Anträge für Resolutionen sollten die Unterstützung finden. Der Vorschlag, eine Delegation in den Irak zu entsenden, stieß auf keine Zustimmung. Insbesondere aus dem Grunde, weil die Mission des UN-Generalsekretärs gescheitert und auch nicht auszuschließen sei, daß die Situation der Geiselnahme weiterhin fortbestehe. Demgegenüber sprachen sich die Delegierten jedoch dafür aus, den von der Gruppe der Zwölf plus unterstützten Resolutionstext der Gruppe Frankreichs besonders in den Vordergrund zu stellen und durch Änderungs- sowie Zusatzänderungsanträge die Haltung der westlichen Länder verstärkt zum Ausdruck zu bringen.

Bei Erörterung der Ergebnisse der Bonner Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz (s. Drucksache 11/7733) stellte der deutsche Delegationsleiter fest, daß die deutsche Delegation bei den Genfer Abrüstungsverhandlungen die in Bonn gefaßten Beschlüsse und Empfehlungen allen Delegationen als offizielles Dokument zugeleitet habe.

Bei Erörterung der für die kommenden Konferenzen vorgeschlagenen Orte wurde die Besorgnis vorgetragen, daß wegen bekanntgewordener Menschenrechtsverletzungen in Kenia — die zu Präsident Daniel Arap Moi in Opposition stehenden Parlamentarier und politischen Gruppen würden rücksichtslos verfolgt — Nairobi kaum ein akzeptabler Konferenzort sei. Das Angebot der auf dieser Konferenz wieder als Mitglied zugelassenen Gruppe Chiles, zur 86. Konferenz im Herbst 1991 nach Valparaiso einzuladen, wurde dagegen positiv aufgenommen.

Die Beratungen des Ablaufs der Tagungswoche zielten darauf ab, zunächst Einvernehmen über die Behandlung der Vorschläge für zusätzliche Tagesordnungspunkte herbeizuführen. Zu den die Golfkrise

und Kuwait betreffenden Vorschläge wurde empfohlen, daß die Gruppen Frankreichs und Großbritanniens sich auf einen gemeinsamen von der gesamten Gruppe der Zwölf plus mitgetragenen Text einigten. Zwischen beiden Delegationen war später vereinbart worden, den Franzosen die Federführung bei Vorlage eines gemeinsamen Textes zu übertragen. Italien war bereit, seinen Antrag zurückzuziehen, weil dessen Inhalt zur Problematik des ordentlichen Tagesordnungspunktes 3 zu rechnen sei.

Die Gruppe erzielte weiter Einvernehmen über die Vertretung in den Redaktionsausschüssen. Gedacht war daran, allen Delegationen, die einen Resolutionsentwurf eingebracht hatten, die Mitarbeit grundsätzlich zu ermöglichen bzw. offen zu halten. Die deutsche Delegation, die in den letzten Jahren in der IPU wie auch in der Gruppe der Zwölf plus eine besonders aktive Rolle übernommen hatte, beabsichtigte bei dieser Konferenz angesichts des besonderen Interesses, das ihr Auftreten fand, bewußt eine Linie des „low profile“ zu verfolgen. Dies drückte sich darin aus, daß sie dieses Mal nicht — wie gewöhnlich — in den Redaktionsausschüssen zu den verschiedenen Resolutionsentwürfen bzw. Tagesordnungspunkten mitarbeitete, sondern anderen Delegationen die Möglichkeit zur Mitarbeit einräumen wollte. Festgestellt wurde in diesem Zusammenhang, daß in den Jahren 1984 bis 1990 die Delegation der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 21 mal (Vereinigtes Königreich 17 mal, Kanada 15 mal, Österreich 10 mal, Italien 9 mal) in Redaktionsausschüssen vertreten war und somit ein starkes Engagement gezeigt hatte. Letztlich wurde beschlossen, aus der Gruppe der Zwölf plus die Vertreter Frankreichs, Spaniens, der Schweiz, des Vereinigten Königreiches und Zyperns in den Redaktionsausschuß des Politischen Ausschusses (zusätzlicher Tagesordnungspunkt „Golfkrise“), Australiens, Kanadas, der Türkei und des Vereinigten Königreiches in den Redaktionsausschuß des IV. Ausschusses (Nicht-territoriale Gebiete und Kolonialismus) sowie Delegierte Belgiens, Finnlands, Italiens und Norwegens in den Redaktionsausschuß des V. Ausschusses (Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt) zu entsenden.

Bei den Vorschlägen für die Besetzung von Ämtern bestand Übereinstimmung, den Präsidenten des australischen Parlaments, **Leo McLeay**, für die Kandidatur in den Exekutivausschuß und den britischen Abgeordneten **Donald Anderson** für die Kandidatur als stellvertretenden Vorsitzenden im IV. Ausschuß (für den ausscheidenden Vizepräsidenten Prof. Dr. Uwe Holtz) zu unterstützen. Ebenfalls bestand Einvernehmen, die französische Abgeordnete **Frau Marie Jacq** als Vizepräsidentin für den neugebildeten V. Ausschuß (Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt) zu benennen.

Entsprechend eines früheren getroffenen Beschlusses befaßte sich die Gruppe der Zwölf plus mit dem Bericht der Arbeitsgruppe zur Lage in Zypern. Der Vorsitzende dieser Arbeitsgruppe, der schweizerische Abgeordnete **Prof. Dr. Heinrich Ott**, legte den Sachstand der Arbeiten dar und unterstrich das Erfordernis, die Bemühungen der Vereinten Nationen zur Lösung des Problems durch die IPU und die Gruppe der

Zwölf plus nachhaltig zu unterstützen. Es gehe verstärkt darum, das Mißtrauen auf beiden Seiten des geteilten Landes abzubauen und vertrauensbildende Maßnahmen mit Leben zu erfüllen. Hierzu gehöre insbesondere, die Konflikte zwischen den Bevölkerungsgruppen zu mildern und Kontakte unter ihnen möglich zu machen. Die bestehenden informellen Kontakte gelte es auszubauen. So sei mit Befriedigung festzustellen, daß die Bürgermeister der geteilten Stadt Nikosia gegenwärtig an einem „Masterplan“ für die gesamte Stadt arbeiteten. Der Antrag Zyperns auf Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft betreffe das Land als Ganzes.

Von den Vertretern der Türkei und Zyperns wurden die bekannten kontroversen Standpunkte in die Diskussion eingebracht. Der Vorschlag des türkischen Delegationsleiters, Abgeordneter **Barlas Dogu**, den „Präsidenten des Parlaments der türkischen Republik Nordzypern“, **Hakki Atun** die Gelegenheit einzuräumen, zu den Delegierten der Zwölf plus zu sprechen und seinen Standpunkt darzulegen, wurde zurückgewiesen. Der Vorschlag, dem Interparlamentarischen Rat zu empfehlen, einen Zypern betreffenden besonderen „Beobachtungsausschuß (monitoring committee)“ einzusetzen, wurde positiv — gegen die Auffassung der türkischen Delegation — aufgenommen. Von keiner Seite wurde infrage gestellt, daß innerhalb der Interparlamentarischen Union die entscheidenden Beiträge für eine Lösung des Zypernproblems gemeinsam mit den Anstrengungen der Vereinten Nationen von der Gruppe der Zwölf plus ausgehen könnten.

Die Frage, in welcher Weise das Verhältnis der IPU ganz allgemein und der Gruppe der Zwölf plus im besonderen zu den Ländern der sich bildenden Demokratien in Mittel- und Osteuropa ausgestaltet werden sollte, ging von der Feststellung aus, daß mit Ausnahme der CSFR keines der Länder über Erfahrungen mit der rechtsstaatlichen Demokratie verfüge. Beklagt wurde, daß es innerhalb der westlichen und zur Unterstützung beim Aufbau des Rechtsstaates in diesen Ländern bereiten Staaten kein organisiertes und abgestimmtes Verfahren bzw. Verfahrensweise gebe.

Die Delegierten sprachen sich dafür aus, den sich bildenden Demokratien in großzügiger Weise die benötigte Unterstützung in gegenseitiger Absprache und Unterrichtung zu gewähren.

Neben gemeinsamen Aktivitäten der Gruppe der Zwölf plus sei die bilaterale Hilfe unverzichtbar. In die Unterstützungsmaßnahmen und die Ausgestaltung der Hilfsmaßnahmen könnte die „Assoziation der Generalsekretäre der Parlamente“ (ASGP) miteinbezogen werden. Weiter wurde vorgeschlagen, innerhalb der Sitzungen der KSZE-Teilnehmerstaaten während der Konferenzen der IPU die Frage der Ausgestaltung verstärkt aufzugreifen und dazu unter dem ständigen Vorsitz eines Vertreters der westlichen Länder in der Gruppe der Zwölf plus und eines stellvertretenden Vorsitzenden aus einem der Länder der sich bildenden Demokratien ein Sekretariat einzurichten.

Der deutsche Delegationsleiter, **Prof. Dr. Uwe Holtz**, unterstützte diesen Vorschlag grundsätzlich und wies darauf hin, es komme darauf an, daß man das Bestre-

ben der Menschen in Mittel- und Osteuropa nach Freiheit und Demokratie durch positives Reagieren unterstütze. Die beste Organisationsform für wirksames Handeln müsse dabei noch gefunden werden. Zu beachten sei, wenn man in größerem Rahmen denke, daß man die Demokratiebewegungen in Afrika und auch in anderen Teilen der Dritten Welt nicht aus den Bemühungen ausklammern könne. In seiner Eigenschaft als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verwies er auf die Rolle des Europarates, die dieser bei den Unterstützungsmaßnahmen zum Ausbau der parlamentarischen Demokratie übernehmen könne. Er bezog sich auf den Inhalt der KSZE-Debatte am 27. und 28. September 1990 in Straßburg, an der die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates wie auch — mit Ausnahme der amerikanischen Delegation — die Teilnehmerstaaten der KSZE-Schlußakte von Helsinki teilgenommen hatten, bei der ausgehend von dem Beschluß des NATO-Gipfels in Brüssel am 5. und 6. Juli 1990 die Errichtung einer „parlamentarischen Dimension der KSZE“ erörtert worden sei. Auch das Europäische Zentrum für parlamentarische Demokratie und Dokumentation beim Europarat könne wertvolle Unterstützungsarbeit leisten.

Übereinstimmend wurde festgestellt, daß das Bestreben durch die Gruppe der Zwölf plus, verstärkt Unterstützung für sich bildende parlamentarische Demokratien zu leisten, in neuen Bahnen verlaufen müsse, die sowohl auf Europa als auch regional-weltweit ausgerichtet sein könnten. Einzelheiten einer wirksamen Arbeitsweise festzulegen sollte einer Arbeitsgruppe vorbehalten sein, die grundsätzliche Vorschläge für die Zusammensetzung, Rolle und zukünftige Arbeitsweise der IPU formulieren solle. Die aus Parlamentariern Italiens, Schwedens und des Vereinigten Königreichs (Senator Claudio Vitalone, Abg. Sture Ericson und Sir Michael Marshall) bestehende Gruppe wurde beauftragt, aufgrund der bisherigen Diskussion einen umfassenden Vorschlag für die kommende Konferenz auszuarbeiten. Hierbei gehe es auch darum, aufzuzeigen, in welcher Weise die USA und Kanada und weitere außereuropäische Länder eingebunden werden könnten. Die verschiedenen Aktivitäten (KSZE — Europarat — IPU — Europäisches Parlament — bilaterale Maßnahmen) gelte es zu harmonisieren. Die im kommenden Jahr anstehende Interparlamentarische KSZE-Konferenz könne sich dieser Fragen annehmen. Die Neudefinition der Rolle der Gruppe der Zwölf plus müsse diese Überlegungen beinhalten. Der Vorschlag, die Parlamentarier aller sich bildenden Länder Mittel- und Osteuropas zur kommenden Sitzung der Gruppe der Zwölf plus bei der 85. Interparlamentarischen Konferenz zu eingehender Erörterung einzuladen, blieb unbeantwortet.

Die Zwölf plus nahm den Bericht der Abgeordneten **Frau Sheila Finestone** und **Leni Fischer** über die Sitzung der Parlamentarierinnen am 14. Oktober 1990 entgegen. Sie sprachen sich einstimmig dafür aus, den von den Parlamentarierinnen erarbeiteten Resolutionsentwurf zu unterstützen und im übrigen sicherzustellen, daß die Parlamentarierinnen in den Ausschüssen entsprechend ihrer Bedeutung repräsentiert seien. Sie sprachen sich weiter dafür aus, auf der kommenden Interparlamentarischen Konferenz ein

Frauen und Kinder betreffendes Thema als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln und damit die auf der 81. Interparlamentarischen Konferenz in Budapest begonnene Diskussion — insbesondere soweit die Frage der Gewaltanwendung gegen Frauen und Kinder betroffen sei — zu vertiefen.

Als neues Mitglied wurde die Interparlamentarische Gruppe Maltas in die Gruppe der Zwölf plus aufgenommen.

Die im Jahre 1991 den Vorsitz übernehmende Gruppe der Schweiz dankte der den Vorsitz abgebenden Gruppe Schwedens für die mit großem Engagement in diesem Jahre geleistete Arbeit. Sie berief die kommende Sitzung in Pyongyang ein für Samstag, den 27. April 1991.

VII. Gespräche und Begegnungen der deutschen Delegation mit Mitgliedsgruppen während der Interparlamentarischen Konferenz

Die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe nahm wie bei früheren Konferenzen die Gelegenheit wahr, mit einer Anzahl von Delegationen zu Arbeitsgesprächen und Begegnungen zusammenzutreffen. Die am 3. Oktober 1990 vollzogene Einheit Deutschlands war für diese Delegationen auch ein besonderer Anlaß gewesen, mit deutschen Parlamentariern den Gedankenaustausch zu führen. Zu erwähnen ist auch die große Anzahl von Einzelgesprächen, die von den Vertretern der deutschen Delegation geführt wurden. Während des Empfangs am 16. Oktober 1990, zu dem die Delegation im „Cantegrill Country Club“ in Punta del Este 500 Parlamentarier, Vertreter der uruguayischen Regierung sowie aus Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft des Gastlandes eingeladen hatte, ergab sich eine besonders gute Gelegenheit, die Lage in Deutschland nach der Einheit und die damit verbundenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge zu schildern.

1. Am 17. Oktober 1990 traf die Delegation zu einer Begegnung mit den Delegationsleitern der mittel- und südamerikanischen Mitgliedsgruppen zusammen. Neben den sich auf die deutschen Belange beziehenden Gesprächspunkten nahm die Erörterung der politischen und wirtschaftlichen Lage in den lateinamerikanischen Ländern einen breiten Raum ein. Der Delegationsleiter, **Prof. Dr. Uwe Holtz**, richtete bei einem Arbeitessen die folgende Ansprache an die Delegierten.

„Sehr geehrte Herren Vorsitzenden,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Herren Botschafter,
meine Damen und Herren,

ich freue mich, Sie alle hier im Namen der deutschen Delegation recht herzlich begrüßen zu können, und danke Ihnen, daß Sie unsere Einladung angenommen haben. Ich hoffe, wir werden bei diesem Essen abseits des Konferenzgeschehens auch einige Themen ansprechen, die vielleicht nicht auf der Tagesordnung stehen.

Mit dieser Konferenz kehrt die IPU nach mehr als zwei Jahren nach Lateinamerika zurück. Die Entwicklung und Konsolidierung der Demokratie auf ihrem Kontinent ist Teil eines weltweiten Wandels, der gerade in Lateinamerika schon früher begonnen hatte als in manch anderem Teil der Welt. Das hier Erreichte darf angesichts des aufsehenerregenden Demokratisierungsprozesses in Mittel- und Osteuropa nicht in Vergessenheit geraten.

Die jüngste Entwicklung in Europa, in der die soeben vollzogene Einheit unseres Landes einen wichtigen Punkt darstellt, können wir heute gemeinsam würdigen. Viele von Ihnen haben den Weg der deutschen Einheit mit Anteilnahme und Sympathie begleitet. Dafür danken wir Ihnen verbindlichst. Mit der Überwindung des jahrzehntelangen Konfliktes und der Spaltung in Europa, die kennzeichnend für das Ost-West-Verhältnis waren, werden mit der neuen europäischen Friedensordnung Energien frei, die gerade unsere Zusammenarbeit mit der Welt und mit unseren Freunden in Lateinamerika zu Gute kommen.

Ich sage dies ganz bewußt, denn ich weiß, daß diese Entwicklungen in Europa und in unserem Lande in vielen Ländern Lateinamerikas, aber auch Asiens und Afrikas die Befruchtungen geweckt haben, die bisher ihnen entgegengebrachte Aufmerksamkeit könne nun umgelenkt werden.

Ich nehme diese Sorgen sehr ernst, doch ich hoffe, wir können die Partner Deutschlands in aller Welt davon überzeugen, daß sie unbegründet sind. Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten wiederholt erklärt, daß Deutschland auch weiterhin seinen Beitrag zur Bekämpfung von Hunger und Armut, von Unterentwicklung und Umweltzerstörung in der Welt leisten wird. Unsere Mitwirkung am Umbau in Mittel- und Osteuropa steht nicht in Konkurrenz zur Zusammenarbeit mit der Dritten Welt. Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat dies ebenfalls und ausdrücklich unterstrichen, und ich darf Ihnen versichern, daß ich selbst – wenn auch an weniger exponierter Stelle – mich zusammen mit meinen Kollegen im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages nach besten Kräften dafür einsetzen werde.

Der Beitrag der EG zu einer friedlichen Lösung der Konflikte in Zentralamerika hat Anerkennung gefunden. Jetzt geht es darum, die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen für den Frieden in der Region zu verbessern. Auch hier leisten die EG und die Bundesrepublik Deutschland wesentliche Unterstützung. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Zentralamerika sowie den regelmäßigen Dialog der EG-Außenminister mit der Rio-Gruppe.

Die staatliche Einheit Deutschlands galt lange Zeit als Schlußstein für das gemeinsame europäische Haus. Wenn sie nun nicht am Ende, sondern am Anfang seiner Errichtung steht, so bleibt Deutschland doch genau so fest in das gesamte Gebäude eingefügt. Wir sind eingebunden in die Europäische Gemeinschaft mit ihrem für 1992 geplanten

Binnenmarkt und in die größere, sich ausdehnende Gemeinschaft des Europarates. Auch hierdurch ist gewährleistet, daß sich Deutschland auch in Zukunft nicht vom Rest der Welt abkapseln kann und wird. Wir können dabei feststellen, daß die politischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland die Kontakte mit ihren lateinamerikanischen Partnern verstärkt hergestellt und ausgebaut haben. Die Begegnungen zwischen den Parlamenten sind ein wichtiger Bestandteil unserer Beziehungen geworden. Die deutsch-lateinamerikanische Parlamentariergruppe im Deutschen Bundestag hat eine Fülle von Aktivitäten ergriffen, und zahlreiche Begegnungen in Deutschland und in Ihren Ländern haben die Bedeutung der Zusammenarbeit unterstrichen. Wir wissen, daß es für viele Probleme keine nationalen Lösungen mehr geben kann, sondern daß internationale Zusammenarbeit das Gebot der Stunde ist. Ich möchte nur Umweltfragen und die Bekämpfung des Rauschgifthandels und -konsums nennen, die beide neben der traditionellen Zusammenarbeit großes Gewicht gewonnen haben.

Europa wächst durch Handel und wirtschaftliche Kooperation zusammen. Die Öffnung der Märkte in Mittel- und Osteuropa bedeutet jedoch nicht nur Chancen für westeuropäische Investoren, sondern auch bessere Absatzmöglichkeiten für die Exportgüter insbesondere Ihrer Länder.

Angesichts dieses Zusammenwachsens in Europa begrüßen wir vor allem auch die Anstrengungen, in Lateinamerika regionale Differenzen zu überwinden und die wirtschaftliche Integration weiter voranzutreiben.

In vielen Ihrer Länder hat sich die Wirtschaftspolitik tiefgreifend gewandelt. Mehr Marktwirtschaft, stärkere Öffnung nach außen und Integration in die Weltwirtschaft sowie Beschränkung des staatlichen Einflusses sind die neuen Ziele. Notwendige Reformen verlangen von den wirtschaftlich schwächeren Teilen der Bevölkerung große Opfer. Eine marktwirtschaftliche Ordnung kann nur erfolgreich sein, wenn sie von einer Politik des sozialen Ausgleichs begleitet ist. Nur dies gewährleistet politische und wirtschaftliche Stabilität.

Wir Deutschen und Europäer halten den Weg, den wir mit der Europäischen Gemeinschaft beschritten haben und weiter beschreiten werden, für einen guten Weg zur Lösung der heutigen Probleme. Über regionale Zusammenschlüsse – und damit sind wir nun doch wieder bei der Tagesordnung unserer Konferenz – werden wir den Übergang von einer bipolaren zur multipolaren Weltordnung bewerkstelligen und den Ausgleich zwischen den verschiedenen Polen gewährleisten können.

Ich bitte Sie nun, mit mir das Glas zu erheben auf eine weitere gute Zusammenarbeit zwischen unseren Parlamenten und Regierungen, auf die Freundschaft zwischen den Völkern unserer Länder und auf eine weitere gute Zusammenarbeit im Rahmen der Interparlamentarischen Union!"

Während der Gespräche kam die Entwicklung der Lage in Mittel- und Südamerika seit der auf der

77. Interparlamentarischen Konferenz in Managua 1987 gefaßten Resolution über die Beiträge der Parlamente zur Verwirklichung der Friedensziele in Mittelamerika zur Sprache. Die Forderung wurde erhoben, daß sich die IPU, die nunmehr innerhalb von fünf Jahren zum fünften Mal in Südamerika tage, auch zukünftig verstärkt den besonderen Problemen dieser Region zuwende. Das auf dieser Konferenz behandelte Thema gehe in geeigneter Weise auf die schwierige Lage ein. Das Erfordernis einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zeige sich bei der gegenwärtigen GATT-Runde besonders deutlich. Die Erforschung unterschiedlicher Modelle der regionalen Zusammenarbeit mache die Handlungsansätze der Union deutlich. Schon bei den Südamerika besonders betreffenden Problemen der wirksamen Bekämpfung des Drogenhandels, dessen Ausmaß während der vergangenen 83. Interparlamentarischen Konferenz in Nikosia aufgezeigt worden sei, habe man deutlich machen können, daß eine umfassende regionale Entwicklungsstrategie einschließlich integrierter ländlicher Entwicklungsprogramme benötigt werde. **Prof. Dr. Uwe Holtz** habe in seinem Beitrag in Nikosia zu Recht darauf hingewiesen, es gelte, den Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs, dessen Zielsetzung vorsehe, in Armut lebenden Kleinbauern ein angemessenes Einkommen zu sichern, zu unterstützen. Die Parlamentarier waren sich einig darin, daß der Zugang zu den nationalen, regionalen und Weltmärkten sowie die Garantiezusage lohnender und fairer Preise für die Produkte aus der Dritten Welt wesentliche Voraussetzungen für die Verwirklichung der VN-Zielsetzungen seien.

Der Vizepräsident der Abgeordnetenkammer Chiles, Abg. **Carlos Silva Dupré**, dankte im Namen aller Delegierten der Gruppen Mittel- und Südamerikas der deutschen Delegation für die Begegnung und beglückwünschte die deutschen Parlamentarier zur Einheit ihres Landes. Er selbst könne sehr gut verstehen, was es für die Deutschen in den fünf neuen Bundesländern bedeute, ohne Mauer und Stacheldraht in Frieden und Freiheit und umgeben von dem Schutz der rechtsstaatlichen Demokratie mit ihren Landsleuten nunmehr zusammenzuleben. Im Namen aller lateinamerikanischen Delegierten bringe er die Hoffnung und Zuversicht zum Ausdruck, daß das geeinte Deutschland das Zusammenwachsen rasch und wirksam bewältige. Sicher werde Deutschland die ihm obliegende Rolle politisch, wirtschaftlich — insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Ländern Süd- und Mittelamerikas — und im interparlamentarischen Bereich mit der größeren Verantwortung, von der **Prof. Dr. Uwe Holtz** gesprochen habe, wahrnehmen.

2. Am 18. Oktober 1990 trafen der Delegationsleiter, Prof. Dr. Uwe Holtz, und weitere Delegierte zu einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses des kanadischen Parlaments und Delegationschefs der *Interparlamentarischen Gruppe Kanadas*, Donald Blenkarn, zusammen. Das Gespräch befaßte sich mit innenpoli-

tischen Fragen Kanadas und der durch Kulturdifferenzierungen ethnischen Ursprungs bedingten Lage, die sich aus dem Konflikt zwischen der Bundesregierung und den Mohawk-Indianern ergeben habe. Dieses Problem werde in vielen Ländern nicht verstanden, insbesondere deshalb nicht, weil Toleranz und Schutz sowie Gewährleistung der Entfaltungsfreiheit für ethnische Minoritäten von der kanadischen Regierung stets eine hohe Bedeutung erfahren hätten.

Abg. Blenkarn gab einen Überblick über die Geschichte der Mohawks. Sie seien 1757 nach Unterstützung der Briten im Krieg gegen Frankreich aus dem Gebiet der heutigen Vereinigten Staaten nach Kanada gekommen. Die Mohawks hätten Englisch gesprochen und seien protestantisch gewesen. Auf die französisch sprechenden katholischen Kanadier stoßend, habe sich eine rassisch-religiös-sprachliche Differenzierung ergeben. Später seien die Mohawks 40 Meilen westlich von Montreal in ein ihnen zugewiesenes Reservat gezogen.

Im Vietnamkrieg habe eine größere Anzahl von Mohawks auf amerikanischer Seite gekämpft. Ethnologisch und historisch sei stets eine ausgeprägte Bereitschaft der Mohawk-Indianer für das kriegerische Element erkennbar gewesen.

Die Ereignisse in Quebec mit den bekannt gewordenen Konfliktsituationen, Blockaden und der damit verbundenen Störung der öffentlichen Ordnung habe ihre Ursache in der Tatsache, daß öffentliche Verkehrswege über ursprünglich als Begräbnisgelände von den Mohawks genutztes Land („burial grounds“) führten und eine Rückführung dieses Geländes gefordert werde. Das öffentliche Interesse und die Nutzung der öffentlichen Infrastruktur müsse somit mit dem begrenzten Recht auf Selbstbestimmung und dem uneingeschränkten Recht der Aufrechterhaltung der kulturellen Identität in Einklang gebracht werden. Zu der Entschließung des Europäischen Parlaments, in der empfohlen werde, zwischen der kanadischen Bundesregierung in Ottawa bzw. der Provinzregierung in Quebec und dem „Bund der sechs Stämme“ eine Vereinbarung über die Grundfreiheiten und die Menschenrechte der Mohawks zu treffen, verwies die kanadische Seite auf die Tatsache der Gewährleistung der vollen bürgerlichen Rechte dieser Bevölkerungsgruppe.

Der kanadische Delegierte unterstrich die von der deutschen Seite erwähnte Notwendigkeit nach umfassender Information. Unverständlich sei für die deutsche Seite, daß sich die Gesellschaft für bedrohte Völker erfolglos an die kanadische Botschaft in Bonn in dieser Angelegenheit gewandt haben soll. Der kanadische Delegierte war bereit, der Empfehlung der deutschen Delegation zu folgen, auf parlamentarischer Ebene die Frage weiter zu behandeln. Er sagte zu, sich an Premierminister Mulroney bzw. an den zuständigen kanadischen Innenminister zu wenden.

3. Am 18. Oktober 1990 trafen die deutschen Delegierten mit der *polnischen Delegation* zusammen. Die polnischen Parlamentarier nahmen die Begeg-

nung zum Anlaß, das deutsch-polnische Verhältnis nach der Herstellung der Einheit Deutschlands zu erörtern. Sie brachten zunächst die Befriedigung über die Tatsache zum Ausdruck, daß man sich nach der ersten Begegnung in Nikosia im April dieses Jahres nunmehr ein halbes Jahr später wieder zu einem intensiven Gespräch zusammenfinde. Es gehe nunmehr darum, der Ausgestaltung des deutsch-polnischen Verhältnisses mit dem Blick nach vorn und unter Einbeziehung der gemeinsam erlebten Geschichte neue Akzente zu verleihen. Die Voraussetzungen hierzu seien günstig. Die Begegnung zwischen Bundeskanzler Dr. Kohl und Ministerpräsident Mazowiecki habe gezeigt, daß der Geist der Freundschaft und die Bereitschaft zur Versöhnung bei verstärktem gegenseitigem Verständnis eine gute Grundlage für das fortan zu entwickelnde Verhältnis sei. Die Begegnung zwischen Außenminister Skubiszewski und Außenminister Genscher während der 2 + 4-Gespräche in Paris im Juli dieses Jahres habe den Inhalt dieser Grundlage bestätigt. Für Polen sei wichtig, daß es bald zum Abschluß des Grenz- sowie des Grundlagenvertrages zwischen beiden Ländern komme.

Die deutsche Delegation verwies auf die Ausgestaltung des Prozesses der guten Nachbarschaft zwischen beiden Völkern. Diese Nachbarschaft müsse nun zu einer echten Freundschaft, wie **Prof. Dr. Holtz** es ausdrückte, ausgebaut werden. Ein hohes Engagement aller Deutschen und Polen, insbesondere aber der jungen Generation könne erwartet werden. Daß man bei der älteren Generation weiterhin Überzeugungsarbeit leisten müsse, insbesondere bei den Millionen Vertriebenen, sei eine ebenso wichtige Aufgabe für die Parlamentarier. Für die deutsche Seite biete der deutsch-französische Freundschaftsvertrag von 1963 ein gutes Beispiel, das man nun aufgreifen könne. Die Erfahrungen aus dem freundschaftlichen Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich, wie es sich in den letzten 25 Jahren entwickelt habe, könnte auch für die Ausgestaltung der freundschaftlichen Beziehungen zu Polen beispielhaft sein. Von der deutschen Seite wurde weiterhin betont, daß der mit Polen abzuschließende Grenzvertrag sowie der Grundsatzvertrag in zeitlichem Zusammenhang mit den deutsch-sowjetischen Grundsatzabkommen gesehen werden müsse, zu deren Unterzeichnung der sowjetische Staatspräsident Gorbatschow im November in Bonn erwartet werde.

Zusammenfassend kann die Übereinstimmung hervorgehoben werden, daß Deutsche und Polen die gemeinsam erlebte Geschichte und das Leid beider Völker, auch und insbesondere das Leid jener, die ihre Heimat verloren haben, als Mahnung und Herausforderung begreifen. Beide Parlamentsdelegationen unterstrichen, daß es nunmehr darum gehe, die Zukunft gemeinsam und friedlich zu gestalten. Die Zusicherung der polnischen Parlamentarier, für die Rechtsstellung der nationalen Minderheiten Verbesserungen zu schaffen, indem Polen im Zuge seines beabsichtigten Beitritts zum Europarat die europäische Menschenrechtskonvention ratifizieren und im Zuge seiner Verfassungsreform die politischen Vertretungsrechte al-

ler Minderheiten stärken wolle, wurde als eine wichtige Voraussetzung nicht nur für eine Verbesserung des deutsch-polnischen Verhältnisses, sondern auch für die weitere Integration Polens nach Europa hin angesehen. Als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verwies Prof. Dr. Uwe Holtz darauf, daß die deutsche Seite den Beitritt Polens zum Europarat besonders nachhaltig und gemeinsam mit der Bundesregierung fördern und unterstützen würde.

4. Ein ausführliches Gespräch fand mit der *Delegation Namibias* am 19. Oktober 1990 statt. Unter Leitung ihres Präsidenten, des namibischen Parlamentspräsidenten **P. Moise Tjitendro** war die neu in die IPU aufgenommene achtköpfige Delegation bei dieser Begegnung anwesend. Die gemeinsame Geschichte zeigte sich den deutschen Delegierten insbesondere darin, daß nahezu alle namibischen Parlamentarier die deutsche Sprache beherrschten oder diese mühelos verstehen konnten. Die gemeinsame Geschichte nahm dann auch Parlamentspräsident Tjitendro zum Anlaß, auf das besondere Verhältnis seines Landes nach der Unabhängigkeit zu Deutschland hinzuweisen. Daraus folge der Wunsch und auch die Erwartung Namibias, besondere Hilfe und Unterstützung bei Aufbau und Entwicklung des Landes von deutscher Seite zu erhalten. Namibia habe sich seine Unabhängigkeit erkämpft nicht mit dem Ziel, jetzt in irgendeiner Form Forderungen für das erlittene Unrecht zu stellen, sondern lediglich, um jetzt in Würde und Unabhängigkeit bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Für die Qualität dieser Lebensbedingungen könnten sowohl die Interparlamentarische Union als auch die deutsche Delegation einen Beitrag leisten, indem sie Einfluß auf Südafrika nehmen würden mit dem Ziel, auch von dort die entscheidenden Weichen für die Entwicklung Namibias zu stellen.

Von deutscher Seite wurde die Bedeutung des Parteienpluralismus als eine der Voraussetzungen für die Ausgestaltung einer friedlichen Zukunft im Inneren angesprochen. Die politische Entwicklung Namibias beruhe in jedem Fall auf dem Mehrparteiensystem, entgegnete Präsident Tjitendro. Wirtschaftliche Fragen hätten jedoch Vorrang. Für den gegenwärtigen Zeitraum sei für die Sicherstellung einer besseren Zukunft besonders wichtig, daß die Nahrungsmittelproduktion gesteigert, der Wohnungsbau verstärkt gefördert und das Erziehungswesen und die Infrastruktur im Erziehungs- und Schulsektor ausgebaut würden. Auf diesen Gebieten erwarte und erbitte Namibia die wirksame Unterstützung der westlichen Welt, insbesondere aber Deutschlands. Viele Zusagen seien in der Vergangenheit Namibia gemacht worden. Nunmehr, nach der mühsam errungenen Unabhängigkeit, gehe es aber darum, daß man Taten folgen lasse. Für die deutsche Delegation könne dies bedeuten, aus der gemeinsamen Vergangenheit heraus mit größerer Verantwortung als andere Länder die Zukunft des Landes sicherzustellen.

Einwanderer aus den westlichen Ländern, insbesondere auch aus Deutschland seien willkommen,

wenn sie gut ausgebildet seien und dem Land in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht neue Impulse verleihen könnten. Entscheidend sei jedoch, daß diese Einwanderer über das erforderliche Eigenkapital verfügen müßten, um sich ohne Hilfe Dritter die Voraussetzungen für eine Tätigkeit im Lande zu verschaffen. Die Infrastruktur in den Städten sei noch nicht in der Weise ausgebaut, daß diese Einwanderer wie in anderen Ländern auf die notwendigen Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen zurückgreifen könnten. Es gelte also festzustellen, daß jeder willkommen sei, der aus eigener Kraft seine wirtschaftliche Existenz zu Beginn seiner Tätigkeit in Namibia sicherstellen könne.

Prof. Dr. Uwe Holtz verwies auf die im interparlamentarischen Bereich in der Vergangenheit ergriffenen Initiativen der deutschen Gruppe zugunsten der Unabhängigkeit Namibias. So habe sich die deutsche Delegation mehrfach dafür ausgesprochen, z. B. auf der 80. Interparlamentarischen Konferenz in Sofia im Herbst 1988, daß eine dauerhafte Lösung des Namibia-Konfliktes erreicht werde. Sie habe immer wieder auf das unveräußerliche Recht des namibischen Volkes auf Freiheit, Selbstbestimmung und nationale Unabhängigkeit in einem geeinten Namibia hingewiesen. Sie habe dies auch gegenüber Präsident Sam Nujoma bei einer Begegnung in Angola im Februar 1989 ausführlich dargelegt und das deutsche Engagement in dieser Frage und bei Unterstützung des Bestrebens nach Unabhängigkeit unterstrichen.

Der Delegationsleiter sagte der namibischen Delegation abschließend zu, sich bei der Bundesregierung zu erkundigen, welche Vereinbarungen in bezug auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern nunmehr beabsichtigt seien. Er verstehe die Enttäuschung der namibischen Delegation über den Verlauf der bisherigen Entwicklung und werde sich gegenüber der Bundesregierung für das Interesse nach verstärkter Zusammenarbeit verwenden.

Unmittelbar nach Rückkehr von der 84. Interparlamentarischen Konferenz wandte sich der Delegationsleiter Prof. Dr. Holtz in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit an Bundesminister Dr. Jürgen Warnke und warf die Frage auf, welche Vereinbarungen die Bundesregierung bisher mit Namibia auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der genannten Schwerpunkte getroffen habe und welche Maßnahmen sie zukünftig zu ergreifen beabsichtige.

Bundesminister Warnke teilte im November 1990 mit, auf der Basis der Konzeption der Bundesregierung und der im Rahmen der Konsultationen sowie der während seines Besuches in Windhuk im Juni dieses Jahres getroffenen Absprachen, fänden im gegenwärtigen Zeitraum (November 1990) deutsch-namibische Regierungsverhandlungen in Windhuk statt.

Die *Delegation des Jemen* traf am 18. Oktober 1990 mit den deutschen Parlamentariern zu einem Meinungsaustausch zusammen. Der Gesprächswunsch war von der jemenitischen Delegation ausgegangen. Einer der Gründe dafür war, daß beide Länder nunmehr vereinigt seien und es eine Anzahl gemeinsamer bedeutsamer Interessenschwerpunkte gebe.

Der Delegationsleiter, Prof. Dr. Uwe Holtz, unterstrich, daß in der Vergangenheit von beiden Ländern Zeichen für die Vereinigung ausgegangen seien. Für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit gelte, daß diese nun fortgesetzt werde. Eine Übergangszeit, z. B. gebe es im Jemen noch getrennte Währungen, und der Agrarsektor, die Infrastruktur, das Wirtschafts- und Sozialwesen seien ähnlich den Verhältnissen in Deutschland unterschiedlich ausgestaltet mit den bekannten Problemen, müsse dabei durchschritten werden, bis man eine Basis für das Funktionieren marktwirtschaftlicher Prinzipien gefunden habe. Für den Jemen, wie der Delegationsleiter Abg. **Yasin Saeed Noaman** unterstrich, stelle sich dabei das Problem, die zunächst durch den Feudalismus geprägten Wirtschaftsstrukturen aufzulösen und sodann das System einer gemischten Wirtschaftsverfassung aufzubauen, in der der besonders im südlichen Teil des Landes ausgeprägte Anteil der öffentlichen Hand am Wirtschaftsleben abgebaut werden müsse. Sanaa solle als Regierungs- und Verwaltungszentrum, Aden zum Wirtschaftszentrum des Landes ausgebaut werden.

Verfassungspolitisch bemühe sich der Jemen um die Errichtung eines Mehrparteiensystems und um den umfassenden Ausbau der parlamentarischen Demokratie. Für die kommende Wahl hätten sich Kandidaten von 21 politischen Parteien beworben, die Grundlagen für die Bildung des Parteienpluralismus seien somit gegeben.

Die Frage, ob in der neuen Verfassung des Jemen die Gewährleistung der Menschenrechte verankert sei, wurde bejaht. Im Parlament sei die Bildung eines Ausschusses für die Gewährleistung der Menschenrechte ebenfalls geplant. Man gebe zu, daß in bezug auf die gerichtliche Einklagbarkeit der Menschenrechte noch weitere Regelungen zu treffen seien.

Einen breiten Raum nahmen die Erörterung des Golfkonfliktes und die Lösungsmöglichkeiten für eine friedliche Regelung in der Region ein. Einvernehmen bestand, trotz des irakischen Einmarsches und der völkerrechtswidrigen Annexion des Staates Kuwait durch irakische Truppen eine Lösung im Dialog und auf friedlichem Wege zu finden. Die Region verfüge über das politische Potential einer friedlichen Konfliktlösung. Der militärische Aspekt und insbesondere die massive Stationierung von Truppen in Saudi Arabien komplizierten den Ansatz friedlicher Lösungsmöglichkeiten. Hinzutrete, daß in der Geiselfrage der irakische Staatschef gegen fundamentale Prinzipien des Rechts und der Menschenrechte verstoße. Eine friedliche Lösung kann sich nach Auffassung der jemenitischen Delegation jedoch nur abzeichnen, wenn der Irak sich

aus Kuwait zurückziehe und die amerikanischen wie auch übrigen militärischen Verbände die Region verließen.

Auf die Frage, ob die gegenwärtige Krise mehr als ein nur den Golf umfassender Konflikt sei, verwiesen die jemenitischen Delegierten auf die historische Lage der Staatenbildung im Nahen Osten seit dem Zusammenbruch des ottomanischen Reiches. Damals sei der Grundstein für die heutigen Probleme gelegt worden. Daher sei es auch schwierig, festzustellen, inwieweit Saddam Hussein im Recht oder im Unrecht sei. „Das kann man nicht so einfach sagen.“

Das vereinte Europa könne sicherlich auch ein Vorbild sein, die arabische Einheit für Problemlösungen im Nahen Osten zu festigen. Jedoch könne man europäische Einheit und arabische Einheit nicht vergleichen. Es fehle an einem gemeinsamen gleichgerichteten Willen der Araber, den Konflikt im Interesse aller Beteiligten zu lösen. Es gebe auch kein Organ, das verbindlich für die arabischen Staaten sprechen könne, auch nicht die Arabische Liga. Die Lage des Jemen am Horn von Afrika verdeutliche dieses Problem auch bei der Einschätzung der eritreischen Flüchtlingslage. Die Araber hätten die eritreischen Truppen unterstützt. Der Jemen habe sich stets dafür ausgesprochen, diese Frage im Rahmen der Selbstbestimmung zu lösen, wobei Kompromisse einzugehen seien. Für den Irak könne man sagen, daß dessen Führung mit der Intervention in Kuwait eine Lösung des gesamten Nahost-Problems anstrebe. Im übrigen zeigten die von der IPU in der Resolution angedeuteten Ansätze den Weg einer Lösung auf. Es komme darauf an, das Gewicht der IPU auch in dieser Frage zu stärken.

Abschließend wurden Fragen der bilateralen Zusammenarbeit erörtert. Von der deutschen Delegation wurde die Schaffung günstiger Investitionsbedingungen im Jemen für ausländische Investoren angesprochen, um Voraussetzungen für eine umfassend zu verbessernde wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu schaffen. Die Fortgewährung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit müsse dabei mit der weiteren demokratischen Entwicklung im Jemen einhergehen.

Beide Delegationen versprachen, den Dialog auch bei zukünftigen Konferenzen fortzusetzen.

5. Die Delegation der *Interparlamentarischen Gruppe Libyens* bestehend aus dem Vizepräsidenten des libyschen Parlaments, Abg. **Mahmoud H. Elkhaffi** und dem Abg. **Basir Saleh Bashir** trafen mit der deutschen Delegation am 19. Oktober 1990 [Abg. **Brück**, **Frau Eid** und **Dr. Stark** (Nürtingen)] zusammen. Die libyschen Delegierten gratulierten der deutschen Delegation zur Einheit ihres Landes. Sie betonten, der libysche Staatspräsident Ghaddafi habe seit jeher zur Einheit Deutschlands aufgerufen. Die Zusammenarbeit mit Deutschland ganz allgemein und der Interparlamentarischen Gruppe des Deutschen Bundestages sei in der Vergangenheit immer gut gewesen. Nicht zuletzt, um diese guten Beziehungen zu unterstreichen, habe

auch eine Delegation der Libyschen Arab Jamahiriya an der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz in Bonn im Mai dieses Jahres teilgenommen. Die schmerzliche Teilung Deutschlands sei den Deutschen durch die beiden Siegermächte USA und UdSSR aufgezwungen worden. Die Deutschen hätten stets ihre Einheit angestrebt. Durch die Einheit könne nunmehr der Dialog zwischen den Parlamentariern beider Länder noch intensiviert werden. Es gelte daher, nach Herstellung der Einheit die Zusammenarbeit zwischen den beiden Parlamenten zu vervollständigen. Bei vielen Deutschen in Politik, Parlament, Wirtschaft und Verwaltung herrsche ein aufgrund der US-Propaganda bestimmtes unzutreffendes Bild über die Lage in Libyen und über die libysche Führung sowie die demokratischen parlamentarischen Strukturen vor. Um den deutschen Parlamentariern ein zutreffendes Bild über die Lage in Libyen zu vermitteln, sei der libysche Volkskongreß an einem baldigen Besuch einer interparlamentarischen Delegation des Deutschen Bundestages interessiert. Die libyschen Delegierten sprachen eine offizielle Einladung aus, die auch von der deutschen Delegation angenommen wurde.

Zum Golfkonflikt legten die libyschen Gesprächspartner ihre Auffassung dar, indem sie zunächst auf die Tatsache hinwiesen, die Araber seien eine Nation. Die UdSSR und die USA seien gegen die Einheit der Araber, weil sie durch die arabische Einheit bedingt deren verstärkten Einfluß fürchteten.

Libyen habe sich gegen die Invasion der irakischen Truppen in Kuwait ausgesprochen. Kuwait habe durch seine Erdölförderung — teilweise im umstrittenen Gebiet, auf das der Irak Anspruch erhebe — die Weltmarktpreise beeinflusst und sei in seiner Politik durch die USA gestützt worden. Libyen habe Druck auf den Irak ausgeübt mit dem Ziel, die Truppen aus Kuwait zurückzuziehen. Weitere Initiativen von Staatspräsident Ghaddafi seien in der irakischen Führung unbeachtet geblieben.

Libyen gehe es vor allem darum, einen Kriegsausbruch, dessen Konsequenzen niemand abschätzen könne, zu verhindern. Staatspräsident Saddam Hussein sei es gelungen, die Araber hinter sich zu vereinen. Dies stärke seine Stellung und werde gleichzeitig dazu führen, daß er Einsicht in die Notwendigkeiten zeigen werde. Das eigentliche Problem sei jedoch nicht die Politik des Irak, sondern die US-Intervention in der Region. Die USA hätten in der Vergangenheit auch hinter den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem Irak und dem Iran gestanden. Sie versuchten nunmehr mit allen ihnen verfügbaren Mitteln, die Einheit der Araber zu zerschlagen. Dabei könne Saddam Hussein bei einem Rückzug aus Kuwait durchaus sein Gesicht wahren. Er werde sich sicherlich auch zurückziehen, „wenn die durch die Intervention beabsichtigte Demokratisierung Kuwaits abgeschlossen sei“.

Mit ihrem Einmarsch in Saudi-Arabien habe die amerikanische Führung Saddam Hussein die Gelegenheit geboten, als Held in der arabischen Welt zu

erscheinen. Dies bedeute sicherlich eine an die USA und Israel gerichtete ständige Herausforderung im Interesse aller Araber.

Auf die Frage nach den demokratischen Strukturen des Parlamentarismus in Libyen verwiesen die libyschen Parlamentarier auf die öffentliche Wahl aller Amtsträger durch das Volk. Die Funktionsweise der Demokratie zeige sich darin, daß die 200 Volksversammlungen im Lande, die ihrerseits wieder in Sektoren unterteilt seien, die Abgeordneten in die 600 Mitglieder umfassende Jamahiriya entsenden würden. Das Grüne Buch Staatspräsident Ghaddafis enthalte alle weiteren Erklärungen der demokratischen Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften. Ein für die Demokratie stabilisierendes Element sei auch, daß das Volk in den Kongressen sowie in den städtischen oder regionalen Versammlungen ständig diskutieren und so die Amtsträger gleichzeitig kontrollieren könne.

Die libysche Delegation brachte zum Schluß des Gesprächs ihre hohe Wertschätzung für das deutsche Volk und für den Erfolg seines Strebens für die nunmehr erreichte Wiedervereinigung zum Ausdruck. Sie unterstrich die Bedeutung, die nunmehr von dem vereinten Deutschland für den Frieden in der Welt wie auch in der Region des Mittleren Ostens ausgehe. Ein Beitrag zur Friedenssicherung könne auch von dem Bemühen Deutschlands ausgehen, den Prozeß der arabischen Einheit zu unterstützen. Alle Araber seien eine einzige arabische Nation. Die Zukunft für eine erfolgreiche Herbeiführung dieser Einheit stehe auf ihrer Seite. Libyen sei überzeugt, daß die arabische Einheit in der gleichen Weise hergestellt werde, in der die Berliner Mauer gefallen sei und die deutsche Einheit habe hergestellt werden müssen.

6. Am 20. Oktober 1990 trafen sich — dies beginnt sich nunmehr zu einer ständigen Praxis zu entwickeln — die Delegationen der Interparlamentarischen Gruppe Österreichs und des Deutschen Bundestages zu einem Meinungsaustausch. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen die mit der deutschen Einheit verbundenen Probleme und Bestrebungen, das wirtschaftliche Gefälle zwischen den neuen Bundesländern und dem früheren Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu überwinden. Auch von den österreichischen Abgeordneten wurde unterstrichen, daß mit der Einheit Deutschlands im internationalen und interparlamentarischen Bereich größere Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten verbunden seien. Man teile insbesondere die von Prof. Dr. Holtz getroffene Aussage, daß Deutschland mit seiner wiedererlangten nationalen Einheit das weltweite friedliche Denken und die Einigung Europas vorantreiben werde. Daß auch die moralischen und rechtlichen Verpflichtungen nachhaltig von der deutschen Seite unterstrichen worden seien, sei eine wichtige Feststellung, die auch für die Geschichte Österreichs Verbindlichkeit beanspruche. Österreich komme insbesondere im Verhältnis zu den sich bildenden Demokratien in Mittel- und Osteuropa eine verstärkte, auf größere Aktivität gerichtete Rolle zu.

Österreich könne sowohl innerhalb der Gruppe der Zwölf plus als auch innerhalb der KSZE eine Brückenfunktion zu den neuen demokratischen Ländern übernehmen und hierbei auch aus seinen geschichtlichen Erfahrungen die erforderlichen Folgerungen ziehen. Gemeinsam mit der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland könne man den neuen Prozeß in Europa mit neuen Impulsen beleben und eine gemeinsame Strategie für die kommende VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz in Wien ausarbeiten.

Die österreichische Delegation würdigte anschließend die Vorbereitung und Durchführung der Bonner Abrüstungskonferenz vom Mai dieses Jahres. Die deutsche Gruppe habe mit dieser Konferenz den weltweiten parlamentarischen Bemühungen der Zusammenarbeit und dem friedlichen Interessenausgleich in herausragender Weise gedient. Die österreichische Delegation unterstrich das Interesse, die Arbeit der IPU zukünftig gemeinsam mit der deutschen Gruppe verstärkt zu unterstützen.

VIII. Zusammenfassung

Die 84. Interparlamentarische Konferenz brachte mit dem Tagungsort in einem südamerikanischen Land — es war die fünfte Konferenz in Lateinamerika innerhalb von fünf Jahren (Mexiko 1986, Argentinien 1986, Nicaragua 1987, Guatemala 1988) erneut die Bedeutung dieses Kontinents zum Ausdruck. Das Gastgeberland Uruguay machte nicht nur die Stärkung der Demokratie in diesem Lande deutlich. Sichtbar wurde auch das Erfordernis, die wirtschaftliche Lage des Landes von den Schwierigkeiten zu befreien, die durch weltwirtschaftliche Verflechtungen bedingt sind und in der gegenwärtigen GATT-Runde bei dem Ringen um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ihren Ausdruck finden. Den Besuchern bot sich ein Eindruck, der den Zeitraum der letzten drei Jahrzehnte eines durch Schwierigkeiten gekennzeichneten Landes in seinem äußeren Erscheinungsbild festlegte.

Zwei herausragende Punkte konnten als für die deutsche Delegation besonders nachhaltig und für die interparlamentarische Arbeit bedeutsam festgehalten werden. Sie betrafen zum einen die Einheit Deutschlands, zum anderen den Einmarsch irakischer Truppen in Kuwait.

Das noch so bedeutsame Thema der Alphabetisierung und Bildung als Voraussetzung der Beteiligung der Bürger am politischen Geschehen und als Instrumente der Entwicklung sowie der Zusammenhänge zwischen Dekolonisierung, Nord-Süd-Zusammenarbeit und der Erforschung von Modellen regionaler (insbesondere wirtschaftlicher) Zusammenarbeit hatte daneben seine durchaus für die Konferenz bestimmende Wichtigkeit, trat jedoch bezogen auf die Aktualität nicht in dem zu erwartenden Maße in den Vordergrund. Dies mag sicherlich auch daran gelegen haben, daß mit der Aufnahme Namibias nach der Unabhängigkeit ein wichtiges und die IPU immer wieder

beschäftigendes Problem seine Lösung gefunden hat. Die weiteren nach wie vor wichtigen Bereiche der Dekolonisierungsbemühungen der IPU betreffen die vollständige Abschaffung der Apartheid in Südafrika, eine gerechte und friedliche Lösung des Malwinen/Falkland-Problems sowie die Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, Hilfe bei der Entschuldung, beim Abbau von Protektionismus und bei der Übertragung moderner Technologien in die Länder der Dritten Welt zu leisten. Sie haben die IPU in der Vergangenheit immer wieder beschäftigt. Sie werden die IPU auch weiterhin beschäftigen und darauf ausgerichtet sein, durch die interparlamentarische Gemeinschaft die Arbeit der Vereinten Nationen und der Regierungen nachhaltig zu unterstützen.

Die Entscheidung des Interparlamentarischen Rates, zur Unterstützung des Nord-Süd-Dialogs eine Arbeitsgruppe einzusetzen, unterstreicht diese Haltung.

Die lebhafte Auseinandersetzung in der Frage der Alphabetisierung und Erziehung als unverzichtbare Voraussetzungen für die Teilhabe des Bürgers am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben zeigt, daß es zur Durchsetzung dieser Zielsetzungen trotz vielfacher Anstrengungen durch internationale Organisationen (Vereinte Nationen, UNESCO) keine Alternativen gibt. Die Aussagen des Delegationsmitglieds **Alwin Brück**, daß weder der einzelne noch Völker sich aus der Armut und auch der Abhängigkeit befreien können, wenn sie nicht des Lesens und Schreibens mächtig seien, stießen auf breite uneingeschränkte Zustimmung. Sie erfuhren insbesondere Unterstützung durch das Engagement der Parlamentarierinnen, die besonders ausdrücklich darauf hinwiesen, daß die am meisten betroffenen Frauen und Mädchen auch heute noch vom demokratischen Leben ausgeschlossen seien, weil ihnen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen in vielen Ländern gar nicht oder nicht in ausreichendem Maße offenstehen. Wenn es der IPU, Parlamentarierinnen und Parlamentariern, eingedenk des Inhalts der verabschiedeten Resolutionen gelingen könnte, auch zukünftig den Regierungen in Nord und Süd zu verdeutlichen, daß zur Entwicklung auch kulturelle, politische und ökonomische Bildung gehört, gewinnen die Anstrengungen der IPU eine neue Dimension. Dies bedeutet für die Abgeordneten die Verpflichtung, sich verstärkt vor allem für Erziehung, Bildung und Demokratie einzusetzen.

Die Einheit Deutschlands nahm eine große Anzahl von Delegationen und Rednern zum Anlaß, der deutschen Delegation herzlich zu gratulieren. Sie brachten nicht nur ihre Genugtuung und auch Freude darüber zum Ausdruck, sondern unterstrichen die mit der Einheit verbundenen größere Verantwortung für die Bundesrepublik Deutschland in der Völkergemeinschaft. Auf verständnisvolle Zustimmung stieß dabei die Haltung der deutschen Parlamentarier, die Freude und Dankbarkeit darüber zum Ausdruck brachten, daß alle Deutschen jetzt in Freiheit und unter besseren Bedingungen leben könnten und das Recht auf Selbstbestimmung des ganzen deutschen Volkes verwirklicht sei. Für alle Delegierten stand dabei fest, daß Deutschland mit seiner wiedererlangten nationalen

Einheit dem weltweiten Frieden zu dienen und die Einigung Europas wirksam voranzutreiben gewillt ist. Dies gilt auch für den Hinweis, daß wir Deutschen zu unserer moralischen und rechtlichen Verpflichtung stehen, die sich aus der deutschen Geschichte ergibt.

Für die deutsche Delegation in der IPU gilt, herauszustellen, daß mit der Einheit eine größere Verantwortung innerhalb der Gemeinschaft der Völker verbunden ist. Deshalb wird auch die Arbeit in der Interparlamentarischen Union auf weltweite Partnerschaft und einen friedlichen Interessenausgleich ausgerichtet bleiben. Das Verschwinden der Mauer zwischen den beiden Teilen Deutschlands ist einer der wirksamen Ansatzpunkte, an der Überwindung der Teilung Europas unter Einbeziehung aller sich bildenden rechtsstaatlichen Demokratien in Mittel- und Osteuropa zu arbeiten, die wirtschaftliche Kluft zu verringern, die parlamentarische Dimension im KSZE-Prozeß zu verankern und Signale in jene Teile der Welt zu senden, in denen durch Trennung oder fehlende Bereitschaft des Aufeinanderzugehens im staatlichen oder im regionalen Bereich die Entfaltung eines friedlichen Prozesses noch aussteht.

Die Rede des von der früheren Volkskammer in den Deutschen Bundestag entsandten Abgeordneten und Delegationsmitglieds Frank Heltzig war Ausdruck der neuen politischen Lage in Deutschland. Sie verfehlte ihren Eindruck auf die Vertreter der Delegationen aus aller Welt nicht. Sie fand nicht zuletzt auch in den Gesprächen und Begegnungen ihren Ausdruck, wobei insbesondere die Ausgestaltung unserer Beziehungen zu den Staaten in Mittel- und Osteuropa unter besonderer Würdigung des Verhältnisses zu Polen und der Sowjetunion immer wieder auf das besondere Interesse stieß.

Die irakische Annexion Kuwaits fand in einer Resolution durch die interparlamentarische Gemeinschaft ihre Verurteilung. Die Parlamentarier unterstützten mit ihrem einstimmigen Votum die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und erinnerten daran, daß es zu den fundamentalen Prinzipien der Union gehöre, internationale Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln zu schlichten. Dabei gelte auch, die territoriale Souveränität von Staaten niemals anzutasten. So begrüßenswert es ist, daß die Mitgliedstaaten der IPU alle Verstöße durch das diese Prinzipien mißachtende Mitgliedsland Irak aufzeigten, die Annexion verurteilten, auf die Verletzung der Menschenrechte und des Völkerrechts hinwiesen und den Rückzug der irakischen Truppen forderten, so sehr zeigten doch das Verhalten der irakischen Delegation und der irakische Wille zur andauernden Annexion mit der sich zu immer größerer Kriegsgefahr hinentwickelnden Lage die Ohnmacht der Parlamente.

Die Parlamentarier mußten bei aller Bedeutung der Ziele und Bemühungen der IPU sicherlich mit einiger Enttäuschung feststellen, daß die Lösung des Konfliktes letztlich eine Angelegenheit der Regierungen bleibt. Den Parlamenten kann nur die Aufgabe bleiben, die Anstrengungen der Regierungen zu unterstützen. Hinzutritt die Feststellung, daß die irakische Delegation sich in keiner Weise einsichtig zeigte, den Inhalt friedlicher Bemühungen der IPU anzuerken-

nen, sondern im Gegenteil versuchte, die Ereignisse auf dem Tempelberg in Jerusalem am 8. Oktober 1990 – auch hierzu hat die Interparlamentarische Union eine Resolution verfaßt – in den Vordergrund zu stellen und den Golfkonflikt mit der Palästinenserfrage zu verknüpfen.

Gleichwohl bleibt als wichtiges Ergebnis über alle beschränkten Einwirkungsmöglichkeiten hinaus festzuhalten, daß die IPU mit der angenommenen Resolution ihren Anspruch als Parlament der Parlamente zu recht unterstrichen hat. Es ist ihr auch gelungen, die weltweite Isolierung des Irak herauszustellen. Viele der arabischen Staaten – von Einheit war dabei wenig zu spüren – versagten der irakischen Delegation ihre Unterstützung. Lediglich fundamentalistisch eingestellte Delegierte Algeriens, Jordaniens und Marokkos unterstützten die irakische Delegation in einigen wenigen Punkten. So war es nur natürlich und kaum anders zu erwarten, daß sich die irakische Delegation in der Sache unnachgiebig und im Ton mit schneidender Schärfe reagierend zeigte. Sie beteiligte sich an der Abstimmung nicht.

Nur wenige Parlamentarier dürften die 84. Interparlamentarische Konferenz verlassen haben mit der Zuversicht, daß die weiteren von der irakischen Regierung ergriffenen Maßnahmen für eine friedliche Beendigung des Golfkonflikts als hoffnungsvoll gedeutet werden können.

Zu erwähnen ist abschließend das Engagement der IPU innerhalb des KSZE-Prozesses. Die vor Beginn der Demokratisierung in den Ländern Mittel- und Osteuropas während der Sitzungen der KSZE-Teilnehmerstaaten zu beobachtende Konfrontation und Unnachgiebigkeit tritt nunmehr in eine mit breitem Konsens versehene auf Partnerschaft ausgerichtete wirkliche Zusammenarbeit ein. Es wird ehrlicher, offener und der wirksamen Zusammenarbeit zuge-

wandt beraten. Wie eine kaum faßbare Erinnerung sind die Verlogenheit, der Starrsinn und auch die Menschenfeindlichkeit hinweggefeht worden. Jene, die sich mit dem Mantel der KSZE-Parlamentarier schmückten und als brutale Unterdrücker den Anschein der anständigen und ehrlichen Parlamentarier erwecken konnten, sind von den Ereignissen überrollt worden, spielen im öffentlichen Leben ihrer Länder keine Rolle mehr. Das ist ein äußerst positives Ergebnis auch für die IPU, für die KSZE und für die Völker, die jene Unterdrücker niemals wirklich repräsentiert haben.

Unabhängig von der Frage, in welcher Weise die IPU sich am KSZE-Prozeß weiterhin beteiligen soll – die vom Europarat und der NATO geforderte Einrichtung der „parlamentarischen Dimension“ des KSZE-Prozesses wird sich auf die Arbeit der IPU auswirken –, ist die Festlegung der VII. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz in Wien im kommenden Jahr ein Beitrag der IPU, in dem beginnenden Zeitalter neuer europäischer Beziehungen den Parlamenten bei dem Bemühen, neue Wege der Zusammenarbeit in partnerschaftlicher und freundschaftlicher Verbundenheit zu finden, eine entscheidende Rolle zuzuweisen.

Für die weltweite Parlamentarierorganisation der IPU ergibt sich aus diesem Bemühen auch die Erkenntnis, Ergebnisse und Erfolge aus der KSZE-Zusammenarbeit in andere Regionen der Welt zu übertragen.

Die für das Frühjahr 1991 in Pjöngjang (Demokratische Volksrepublik Korea) anberaumte 85. Interparlamentarische Konferenz vermag unter dieser Betrachtungsweise eine stärkere Gewichtung zu erfahren und die Aufgabe der IPU sowohl in weltweitem Kontext als auch in regionalem Rahmen mit besonderen Friedensanstrengungen im Einzelfall neu herauszustellen.

Prof. Dr. Uwe Holtz, MdB

Leiter der Delegation

Leni Fischer, MdB

Stellvertretende Leiterin der Delegation

Anhang 1

IX. Anhang

Die Beseitigung des Kolonialismus und seiner Folgen durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und die Erforschung unterschiedlicher Modelle regionaler Zusammenarbeit

(EntschlieÙung, einstimmig angenommen)

Die 84. Interparlamentarische Konferenz,

eingedenk der EntschlieÙung 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker enthalten ist, und *angesichts der Tatsache*, daß im Jahre 1990 der 30. Jahrestag der Proklamation der Erklärung begangen wird und daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer EntschlieÙung 43/47 vom 22. November 1988 die Dekade 1990 bis 2000 zur „Internationalen Dekade für die Beendigung des Kolonialismus“ erklärt hat,

in der Überzeugung, daß der Fortbestand des Kolonialismus in all seinen Formen und Erscheinungen mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, der allgemeinen Menschenrechtserklärung und der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker unvereinbar ist,

in dem Bewußtsein, daß das Recht der Völker auf Selbstbestimmung, einschließlich des Rechts auf die freie Gestaltung der eigenen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung, eine unverzichtbare Voraussetzung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt,

in Anerkennung der bedeutenden und äußerst lobenswerten Rolle, die die Vereinten Nationen seit ihrer Gründung im Bereich der Dekolonisierung gespielt haben, *im Hinblick darauf*, daß in diesem Zeitraum über 100 souveräne Staaten entstanden sind, und insbesondere *mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend*, daß Namibia die Unabhängigkeit erreicht hat und daraufhin als souveräner Staat am 23. April 1990 in die Vereinten Nationen und am 15. Oktober 1990 in die Interparlamentarische Union aufgenommen wurde,

ebenfalls den wichtigen Beitrag *zur Kenntnis nehmend*, den die Interparlamentarische Union und die nationalen Parlamente zur Erfüllung der Aufgaben und zur Verwirklichung der in der Erklärung aufgeführten Ziele leisten,

unter Berücksichtigung der auf der 16. außerordentlichen Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Erklärung über die Apartheid und ihre zerstörerischen Auswirkungen in Südafrika, die einen von der internationalen Gemein-

schaft abgestimmten Handlungsrahmen zur Beendigung der Apartheid in Südafrika enthält,

unter Hinweis auf die von der interparlamentarischen Konferenz, der OAU und den Vereinten Nationen in bezug auf die Westsahara-Frage verabschiedeten Resolutionen, welche u. a. den in der Resolution der 19. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU enthaltenen Friedensplan sowie den Friedensplan und die Resolution des Sicherheitsrates vom 27. Juni 1990 aufgreifen,

mit Genugtuung über die Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, deren Ziel es ist, durch die Abhaltung eines freien und fairen Referendums eine friedliche und dauerhafte Lösung der Westsahara-Frage herbeizuführen,

beunruhigt darüber, daß es immer noch Völker gibt, die unter fremder Herrschaft leiden, und daß Schritte für eine friedliche Lösung blockiert sind,

ebenfalls beunruhigt, daß trotz der ermutigenden Fortschritte, die bei dem Prozeß der Beseitigung des Kolonialismus erreicht wurden, in zahlreichen Ländern der Welt neue Formen des Rassismus und der Unterdrückung von Minderheiten festzustellen sind,

beunruhigt auch darüber, daß für viele ehemals unter kolonialer Herrschaft stehende Völker nach der Entlassung in die Unabhängigkeit die Gefahr neuer Formen des Kolonialismus droht,

in der Erkenntnis, daß eine der neuen Formen des Kolonialismus die wirtschaftliche Abhängigkeit zahlreicher Entwicklungsländer ist, welche sich als Folge der Ausbeutung ihrer natürlichen Ressourcen durch die Kolonialmächte abzeichnet,

in Anbetracht dessen, daß sich die Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern im Laufe der letzten Jahrzehnte ständig vergrößert hat, während der Kapitalfluß aus den Entwicklungsländern in die Industrieländer weiterhin größer ist als umgekehrt,

im Hinblick auf die erdrückende Schuldenlast der Entwicklungsländer und die Schwierigkeit einer Schuldentilgung und Neufestlegung der Schuldentilgungstermine,

zutiefst besorgt über die Tatsache, daß die Bemühungen der Entwicklungsländer durch die verheerenden Auswirkungen des Preiseinbruchs für Ausgangserzeugnisse, des zunehmenden Protektionismus und der Verschlechterung der Handelsbedingungen beeinträchtigt werden, wodurch diese Länder noch stärker in Armut, Elend und Hunger gestürzt werden,

im Bewußtsein dessen, daß der fehlende Technologietransfer die wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer ernsthaft beeinträchtigt,

in *Anerkennung* der Bemühungen, die von den betroffenen Ländern unternommen werden, um sich aus einer solchen Abhängigkeit zu befreien und insbesondere die Suche nach Möglichkeiten einer regionalen oder überregionalen Zusammenarbeit zu intensivieren,

in *Anbetracht* der Notwendigkeit einer regionalen Zusammenarbeit und Integration als der einzigen Möglichkeit, die Grenzen der eigenen Märkte zu überschreiten, die Kostendegression durch eine Erweiterung des Produktionsmaßstabes zu erreichen, die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von den Industrieländern zu verringern und eine dauerhafte Entwicklung zu fördern,

zutiefst *besorgt* über die Tatsache, daß die Bemühungen um regionale Integration und Zusammenarbeit durch militärische oder politische Aktivitäten anderer Länder untergraben werden,

A. In bezug auf die Beseitigung des Kolonialismus

Die Konferenz

1. *begrüßt* die Unabhängigkeit Namibias sowie die gemäß der Resolution 435 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen durchgeführten freien Wahlen sowie die Aufnahme Namibias als 160. Mitglied der Vereinten Nationen und als Mitglied der Interparlamentarischen Union;
2. *begrüßt weiterhin* die von der südafrikanischen Regierung eingeleiteten Schritte zur Beendigung der Apartheid, insbesondere die Freilassung Nelson Mandelas, die Zulassung des ANC sowie anderer bisher verbotener Parteien und Organisationen, die angekündigte Freilassung politischer Gefangener sowie die Möglichkeit zur Rückkehr von bisher im Exil lebenden Südafrikanern;
3. *fordert* die südafrikanische Regierung zur vollständigen Beseitigung der Apartheidsgesetze sowie zur unverzüglichen Aufhebung des Ausnahmezustands auf;
4. *bekräftigt erneut*, daß eine Lösung der Westsahara-Frage auf der Ausübung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit durch das Volk der Westsahara beruhen muß;
5. *unterstützt* den Generalsekretär der Vereinten Nationen in seinen Bemühungen um die Gewährleistung der Anwendung des Friedensplans, der in den von beiden Konfliktparteien angenommenen Resolutionen der OAU und der Vereinten Nationen über die Lösung der Westsahara-Frage enthalten ist;
6. *verweist auf* die einschlägigen Resolutionen, die von der Interparlamentarischen Konferenz verabschiedet wurden, und *nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis*, daß die Republik Argentinien und das Vereinigte Königreich ihre diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen haben, womit die Voraussetzungen für eine friedliche und gerechte Beilegung der Streitigkeiten zwischen diesen bei-

den Ländern hinsichtlich der Souveränität der Falklandinseln (Malvinen) geschaffen wurde;

7. *bekräftigt erneut* das unveräußerliche Recht des puertoricanischen Volkes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, in Übereinstimmung mit der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen, *weist von neuem darauf hin*, daß Identität und Charakter des puertoricanischen Volkes sowie der puertoricanischen Kultur eindeutig lateinamerikanischen Ursprungs sind, und *bringt ihre Zuversicht zum Ausdruck*, daß der Dialog im besten Interesse dieser Nation fortgesetzt und sobald wie möglich ein gesetzlicher Rahmen verabschiedet wird, der zur Selbstbestimmung des puertoricanischen Volkes führt;
8. *erklärt*, daß der Fortbestand des Kolonialismus in all seinen Formen und Erscheinungen, einschließlich des Rassismus und der Apartheid, sowie die Verletzungen des Rechts auf Selbstbestimmung und der Grundrechte der Kolonialvölker mit der Charta der Vereinten Nationen und der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker unvereinbar ist;
9. *fordert inständig*, daß die Entlassung ehemals unter kolonialer Herrschaft stehender Länder in die Unabhängigkeit nicht zu neuen Formen politischer oder wirtschaftlicher Abhängigkeit führt;

B. In bezug auf die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern

Die Konferenz

10. *bekräftigt*, daß jeder souveräne Staat voll für seine Entwicklung verantwortlich ist, wobei der Zusammenhang betont wird zwischen dem Erfolg einer langfristigen Entwicklungspolitik und der Entwicklung eines demokratischen Prozesses, der die Freiheit des einzelnen sowie die fundamentalen Grundrechte garantiert;
11. *fordert* die Entwicklungsländer *dringend auf*, weiterhin realistische Reformen ihrer Wirtschaftspolitik sowie die erforderlichen Sozialreformen umzusetzen;
12. *ist der Ansicht*, daß Entwicklungspolitiken, wenn sie voll wirksam sein sollen, mit Maßnahmen zur Förderung des sozialen Fortschritts einhergehen müssen, in dem Bemühen, die am meisten von der Armut betroffenen Menschen zu schützen und die Rolle der Frauen im Entwicklungsprozeß zu stärken;
13. *fordert* die internationale Gemeinschaft auf, sich dringend den brennenden Entwicklungsproblemen der Entwicklungsländer zuzuwenden und dabei der Schuldenlast, dem Nettoabfluß von Kapital aus diesen Ländern, der Position der am wenigsten entwickelten Länder, dem Protektionismus, den Schwierigkeiten in Verbindung mit dem Transfer oder der Entwicklung moderner Technologie sowie den Umweltproblemen Priorität einzuräumen;

14. *bekräftigt erneut* das Ziel der Industrieländer, 0,7 % ihres Bruttoinlandsprodukts staatlicher Entwicklungshilfe zuzuführen, wovon 0,15 % in die am wenigsten entwickelten Länder fließen sollten;
 15. *betont* die Notwendigkeit, daß die Prioritäten der Entwicklung eine geeignete Erziehungs- und Ausbildungspolitik enthalten für Männer, Frauen und Kinder, welche das wichtigste Gut eines jeden Landes verkörpern;
 16. *fordert* die Teilnehmer der internationalen Umweltkonferenz von 1992 *auf*, den notwendigen Zusammenhang zwischen einer dauerhaften Entwicklung und der Achtung der Umwelt anzuerkennen;
 17. *fordert darüber hinaus* die internationale Gemeinschaft *auf*, sich für einen zufriedenstellenden Abschluß der im Rahmen des GATT geführten Uruguay-Verhandlungen einzusetzen, damit diese eine solide Basis für die Erhaltung und Expansion des Welthandels bilden;
- C. In bezug auf die Erforschung unterschiedlicher Modelle regionaler Zusammenarbeit*
18. *erkennt* die Errungenschaften der bereits bestehenden regionalen Zusammenarbeit *an* und *fordert* die Regierungen und Parlamente sowie die zuständigen internationalen Institutionen *auf*, die Förderung echter regionaler und überregionaler Wirtschaftsräume als ein mögliches Mittel zur Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für Zusammenarbeit und Entwicklung anzusehen;
 19. *fordert*, daß die Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern vertieft wird, um ihre Fähigkeit zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation zu verstärken;
 20. *unterstützt* die Bemühungen um die regionale Integration und die Harmonisierung der nationalen Politiken, insbesondere in Bereichen wie z. B. Erziehung, Forschung, Landwirtschaft, Transportwesen sowie Bekämpfung der wichtigsten endemischen Krankheiten;
 21. *begrüßt* die Ergebnisse der jüngsten Tagung der maghrebisch-arabischen Union, die im Juli 1990 in Algier stattgefunden und die Ausarbeitung einer gemeinsamen Entwicklungs- und Integrationsstrategie ermöglicht hat, deren Ziel es ist, vor 1995 eine Zollunion zu errichten, was eine wichtige Etappe im Prozeß der Verwirklichung des gemeinsamen maghrebischen Marktes bedeutet;
 22. *verurteilt* die den bewaffneten Banden von UNITA und RENAMO gewährte militärische und politische Hilfe als Unterminierung der im Rahmen des SADCC unternommenen Anstrengungen zur Herbeiführung regionaler Integration und Zusammenarbeit;
 23. *fordert* die regionalen Parlamente *auf*, sich für die Förderung eines besseren Verständnisses auf regionaler Ebene einzusetzen und Maßnahmen zu treffen, die die Achtung der Menschenrechte fördern und gewährleisten sollen.

Anhang 2

Die Beseitigung des Kolonialismus und seiner Folgen durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und die Erforschung unterschiedlicher Modelle regionaler Zusammenarbeit

(Resolutionsentwurf, eingebracht von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in der Interparlamentarischen Union)

Die 84. Interparlamentarische Konferenz

- in der Überzeugung, daß der Fortbestand des Kolonialismus in all seinen Formen und Erscheinungen mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, der allgemeinen Menschenrechtsklärung und der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker unvereinbar ist,
- im Bewußtsein, daß das Recht der Völker auf Selbstbestimmung, einschließlich des Rechts auf die freie Gestaltung der eigenen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung eine unverzichtbare Voraussetzung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt,
- in Würdigung der von den Vereinten Nationen seit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker geleisteten Beiträge und in Anerkennung der auf diesem Gebiet seither erreichten Fortschritte,
- unterstreichend den Beitrag der Parlamente zur Unterstützung der Vereinten Nationen bei der Bemühung um die Überwindung des Kolonialismus und seiner Folgen, die Beendigung von Apartheid sowie die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung,
- in Erinnerung an die zahlreichen Resolutionen der Interparlamentarischen Konferenz, in denen der Kolonialismus verurteilt wird, insbesondere an die

1989 in Budapest angenommene Entschließung zu dieser Frage,

- hinweisend auf die Tatsache, daß am 14. Dezember 1990 der 30. Jahrestag der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker begangen wird und daß entsprechend der am 22. November 1988 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolution 43/47 die Dekade 1990 bis 2000 zur internationalen Dekade für die Beendigung des Kolonialismus erklärt wurde,
 - beunruhigt darüber, daß es immer noch Völker gibt, die unter der Herrschaft fremder Völker leiden, und Schritte zur friedlichen Lösung blockiert sind,
 - beunruhigt, daß trotz der erreichten Fortschritte bei der Überwindung des Kolonialismus in zahlreichen Ländern der Welt *neue Formen des Rassismus und der Unterdrückung von Minderheiten festzustellen sind*,
 - beunruhigt auch darüber, daß für viele ehemals unter kolonialer Herrschaft stehende Völker mit der Entlassung in die Unabhängigkeit die Gefahr neuer Formen des Kolonialismus, wie im Umweltbereich, droht,
 - in Anerkennung der von den betroffenen Ländern geleisteten Anstrengungen, solche Abhängigkeiten zu überwinden und dabei insbesondere verstärkt nach Möglichkeiten einer *regionalen bzw. regionenübergreifenden Kooperation* zu suchen,
 - in Erinnerung an die von der Interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Entschließungen zu Namibia, Südafrika und der West-Sahara,
1. begrüßt die *Unabhängigkeit von Namibia* sowie die gemäß der Resolution 435 der Vereinten Nationen durchgeführten freien Wahlen sowie die Aufnahme Namibias als 160. Mitglied der Vereinten Nationen;
 2. begrüßt weiterhin die von der südafrikanischen Regierung eingeleiteten Schritte zur *Beendigung der Apartheid*, insbesondere die Freilassung Nelson Mandelas, die Zulassung des ANC sowie anderer bisher verbotener Parteien und Organisationen, die angekündigte Freilassung politischer Gefangener sowie die Möglichkeit zur Rückkehr von bisher im Exil lebenden Südafrikanern;
 3. fordert die südafrikanische Regierung zur *vollständigen Beseitigung* der noch bestehenden *Apartheidsgesetze* sowie zur *unverzüglichen Beendigung des Ausnahmezustands* auf;
 4. unterstützt die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ergriffene Initiative zur Entsendung einer Friedenstruppe in die *West-Sahara* zur Gewährleistung des Waffenstillstands und zur Durchführung eines freien und fairen Referendums;
 5. nimmt in Erinnerung an die von der 74. Interparlamentarischen Konferenz in Ottawa verabschie-

deten Entschließungen mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Republik *Argentinien* und das *Vereinigte Königreich* ihre diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen haben, womit die Voraussetzung für eine friedliche und gerechte Lösung der Streitigkeiten zwischen diesen beiden Ländern hinsichtlich der Souveränität der Falklandinseln (Malvinen) geschaffen wurde;

6. bekräftigt in Erinnerung an die von der 81. Interparlamentarischen Konferenz in Budapest verabschiedeten Entschließungen die Notwendigkeit der Fortentwicklung und des besseren Schutzes der *Rechte ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten*, wobei sie sich im klaren darüber ist, daß die Überwindung des Kolonialismus und der Schutz der Minderheiten in enger Beziehung zueinander stehen;
7. fordert, daß die Entlassung ehemals unter kolonialer Herrschaft stehender Länder in die Unabhängigkeit nicht zu neuen politischen oder wirtschaftlichen Abhängigkeiten führt;
8. bekräftigt, daß es sich angesichts der wachsenden Bedeutung politischer und wirtschaftlicher Zusammenschlüsse im Bereich der Industrieländer, insbesondere auch der Europäischen Gemeinschaft, für die Entwicklungsländer als ein Gebot der Stunde erweist, in einer *institutionell abgesicherten Form miteinander zu kooperieren*;
9. fordert daher die Auswertung und einen Erfahrungsaustausch über verschiedene Formen und Möglichkeiten regionaler Kooperation, damit die Voraussetzung für die Entwicklung einer *langfristigen Strategie der kollektiven Eigenständigkeit* (self reliance) geschaffen wird;
10. unterstreicht die Notwendigkeit zur Einführung parlamentarisch-demokratischer Strukturen und zur Herstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse in den Entwicklungsländern, die die unerläßliche Grundlage jeder fruchtbaren Kooperation bilden;
11. fordert die Industrieländer auf, die Entwicklungsländer bei der Verwirklichung der Menschenrechte sowie der Herstellung und Festigung demokratischer Verhältnisse zu unterstützen;
12. fordert die Industrieländer und internationale Geberorganisationen, wie die Weltbank, auf, die Bildung regionaler Zusammenschlüsse in den Entwicklungsländern zu unterstützen und Entwicklungsstrategien zu fördern, die stärker als bisher binnenmarktorientiert, sozial- und umweltverträglich sind;
13. weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der parlamentarischen Zusammenarbeit zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern hin;
14. fordert die Schaffung ständiger Einrichtungen zur *institutionellen Absicherung* und Vertiefung des regionalen bzw. regionenübergreifenden Kooperationsprozesses in den Entwicklungsländern;

- | | |
|--|---|
| <p>15. begrüßt in diesem Zusammenhang das von der Gruppe der 15 auf ihrem ersten Gipfeltreffen in Kuala Lumpur Anfang Juni 1990 beschlossene Kooperationsprogramm;</p> | <p>16. ist der Auffassung, daß der Zusammenschluß der Gruppe der 15 die Chance eröffnet, in einem überschaubaren Gremium enge Beziehungen und bessere Verständigung zu erreichen.</p> |
|--|---|

Anhang 3

Alphabetisierung und Bildung als wesentliche Faktoren bei der Befreiung von Frauen und Männern mit dem Ziel der Förderung ihrer Beteiligung am demokratischen Leben sowie als erforderliche Instrumente für die Entwicklung

(Entschließung, ohne Abstimmung angenommen)

Die 84. Interparlamentarische Konferenz,

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>feststellend</i>, daß sich die Interparlamentarische Union mehrfach – insbesondere anläßlich ihrer 65. Interparlamentarischen Konferenz – mit der Frage der Bekämpfung des Analphabetentums befaßt hat, 2. <i>daran erinnernd</i>, daß die allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte weltweit das unveräußerliche Recht eines jeden Kindes, einer jeden Frau und eines jeden Mannes auf Bildung anerkennt, 3. <i>eingedenk dessen</i>, daß die 42. Sitzung der UNO-Generalversammlung im Dezember 1987 das Jahr 1990 zum Internationalen Jahr der Alphabetisierung erklärte, 4. <i>unter Berücksichtigung</i> der von der 24. Generalversammlung der UNESCO beschlossenen Ziele sowie des Aktionsplans zur Beseitigung des Analphabetentums bis zum Jahre 2000 und der Erklärung „Bildung für alle“, auf die sich die Weltkonferenz über Bildung für alle einigte, die die Organisationen UNDP, UNICEF, UNESCO und die Weltbank im März 1990 in Jomtien (Thailand) gemeinsam organisiert hatten, 5. <i>eingedenk</i> der vom Ausschuß der Vereinten Nationen für Entwicklungsplanung sowie von internationalen Entwicklungsstrategien für eine Grundbildung in den 90er Jahren formulierten Forderungen, 6. <i>in der Erkenntnis</i>, daß Menschen Gegenstand und Mittel der Entwicklung sind, und <i>eingedenk</i> der Bedeutung der Bildung für die Entwicklung des Menschen und der Gesellschaft und <i>eingedenk</i> des engen Zusammenhangs zwischen fehlendem Zugang zu Bildung und Analphabetentum einerseits und Armut, Unterentwicklung und starkem Bevölkerungswachstum andererseits, 7. <i>in der Erkenntnis</i>, daß Bildung bei der Gestaltung einer sichereren, gesünderen, wohlhabenderen und ökologisch gesünderen Welt eine Rolle spie- | <p>len kann und gleichzeitig zu sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritten, Toleranz und internationaler Zusammenarbeit beiträgt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. <i>in Kenntnis dessen</i>, daß die Alphabetisierung ein wesentliches Element der Grundbildung und eine Voraussetzung für die Entwicklung und die Nutzbarmachung von Wissenschaft, Technologie und menschlichen Ressourcen für weiteren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt darstellt, 9. <i>in großer Sorge darüber</i>, daß mehr als 960 Millionen Erwachsene, davon zwei Drittel Frauen, Analphabeten sind, daß mehr als 100 Millionen Kinder, darunter mindestens 60 Millionen Mädchen, keinen Grundschulunterricht erhalten und daß die Analphabetenrate in den afrikanischen und arabischen Ländern, in Asien und in einigen lateinamerikanischen Ländern besonders hoch ist, 10. <i>in Kenntnis dessen</i>, daß eine bessere Bildung für Frauen in Kombination mit Beschäftigungsprogrammen zu einem geringeren Bevölkerungswachstum, geringeren Kindersterblichkeitsraten, besseren Ernährungsgewohnheiten und zu einer allgemeinen Verbesserung der Lebensqualität in der Familie und der Gemeinschaft führt, 11. <i>unter Berücksichtigung dessen</i>, daß weltweite Anstrengungen zur Reduzierung des Analphabetentums zu einer Verringerung der Analphabetenrate von 40 % im Jahre 1962 auf ca. 28 % im Jahre 1990 geführt haben, obgleich die absoluten Zahlen infolge des Bevölkerungswachstums gestiegen sind, 12. <i>besorgt darüber</i>, daß Schuldenlast und wirtschaftliche Rezession in zahlreichen Entwicklungsländern Ausgabenkürzungen im Bildungsbereich und eine Abnahme der Schülerzahl zur Folge hatten, 13. <i>feststellend</i>, daß infolge der überaus hohen Rüstungsausgaben in vielen Ländern Mittel nur in begrenztem Umfang für Bildungszwecke zur Verfügung stehen, 14. <i>im Bewußtsein dessen</i>, daß Grundbildung Ausgangspunkt für den Erwerb der Fertigkeiten ist, die zur Sicherstellung von Wirtschaftswachstum, des sorgsamsten Umgangs mit den natürlichen Ressourcen und einer ökologisch gesunden und tragfähigen Entwicklung erforderlich sind, und <i>eingedenk dessen</i>, daß sie letztendlich zu einem erfolgreicherem Verlauf der Reformbewegungen in den Ländern der Dritten Welt beitragen kann, |
|--|---|

15. *in Anbetracht dessen*, daß der Analphabetismus unter Frauen angesichts ihrer Bedeutung u. a. als reproduktive Kräfte der Menschheit und ihrer wichtigen Rolle im Wirtschaftsleben vieler Entwicklungsländer besonders schwerwiegend ist und daß mehr Bildung für die Frauen nicht nur mehr Bildung für die gesamte Nation, sondern auch die kulturelle Entwicklung und Ausprägung der Nation bedeutet,
16. *unter Berücksichtigung* der Ergebnisse des Interparlamentarischen Symposiums über die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß, das auf Einladung der Interparlamentarischen Union im November 1989 in Genf stattfand,
17. *feststellend*, daß Demokratie die Voraussetzung für die partizipatorische Entwicklung ist, bei der die kreativen Kräfte der Menschen entwickelt werden können, *betonend*, daß es Aufgabe der Bildung ist, allen Männern und Frauen zu ermöglichen, sich intensiv mit ihrer nationalen Kultur zu befassen und Wege für eine Beteiligung am demokratischen Leben zu finden, die den Fortschritt und die Entwicklung des Einzelnen und der gesamten Gesellschaft fördern, und *ferner betonend*, daß Bildung von wesentlicher Bedeutung ist für die vollständige Befreiung der Menschen, ihre Beteiligung an der Verwirklichung der Demokratie und die zielgerichteten Bemühungen um Frieden, soziale Gerechtigkeit und Wohlergehen,
18. *in der Erkenntnis*, daß die Fähigkeit, lesen und schreiben zu können, eine bedeutende Rolle bei der Sicherstellung der gleichberechtigten Beteiligung der Frauen am politischen Entscheidungsprozeß auf allen Ebenen spielt,
19. *unterstützt* das Ziel der Förderung größerer weltweiter Anstrengungen zur Überwindung des Analphabetentums — insbesondere auf der Grundlage der Aktivitäten von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und Basisgruppen — und der Schärfung des öffentlichen Bewußtseins für das Problem des Analphabetismus,
 - 1) *fordert* die verstärkte Unterstützung der internationalen, innerhalb der Vereinten Nationen koordinierten Bemühungen und der nationalen Bemühungen um die Abschaffung des Analphabetismus und die Förderung der Grund- und Weiterbildung,
 - 2) *fordert* die Unterstützung des von der Weltkonferenz über Grundbildung für alle (Jomtien, März 1990) angenommenen Aktionsrahmens zur Deckung grundlegender Lernbedürfnisse, insbesondere aber des Ziels, daß mindestens 80 % der 14jährigen Jungen und Mädchen eine Grundbildung erhalten sollen,
 - 3) *ersucht* die Entwicklungsländer, nationale Ausbildungsstrategien und -ziele zu formulieren und durchzuführen und Bildungssysteme zu schaffen, die eine schulische und außerschulische Bildung einschließen, nationale Traditionen und Kulturen, darunter die Erlernung der Muttersprache und der Landessprachen, sowie die Strukturen der Gesellschaft berücksichtigen und die so flexibel sind, daß sie sich an die Erfordernisse der modernen Entwicklung anpassen,
- 4) *betont*, daß die Analphabetenquote sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industrieländern, in denen es immer noch Alphabetisierungsdefizite gibt, so rasch wie möglich erheblich gesenkt werden muß — als Voraussetzung dafür, daß die von der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte jedem Menschen eingeräumten Rechte gefordert werden können,
- 5) *fordert* alle Parlamente und alle Regierungen auf, auf eine Reduzierung der Rüstungsausgaben in der ganzen Welt hinzuwirken und dafür Sorge zu tragen, daß die frei gewordenen Mittel in erster Linie für Investitionen im sozialen und Bildungsbereich verwendet werden,
- 6) *fordert* alle Länder auf, in ihren Bildungsetats der Grundbildung ihren rechtmäßigen Platz einzuräumen,
- 7) *fordert mit Nachdruck* eine Reduzierung der Schuldenlast der Entwicklungsländer, damit Mittel für Investitionen in die soziale und Bildungsinfrastruktur frei werden,
- 8) *richtet die dringende Aufforderung* an die Parlamente und Parlamentarier, sich bei bilateralen Geberorganisationen sowie multilateralen und internationalen Finanzierungsinstitutionen dafür einzusetzen, daß diese ihre Prioritäten neu definieren, gegebenenfalls ihre Verfahren im Bereich der technischen Zusammenarbeit vereinfachen und Wege prüfen, um einige der gegenwärtig zur Schuldenbedienung verwendeten Mittel für die Finanzierung der Grundbildung abzuzweigen,
- 9) *fordert* die Geberländer und -institutionen, insbesondere die UNESCO, zu einer Koordination ihrer Maßnahmen bei der Verteilung der Mittel für Alphabetisierungs- und Grundbildungsprogramme auf,
- 10) *fordert*, daß der Bevölkerung — mit Hilfe der Massenmedien, von Fernkursen und anderen Mitteln, darunter Nach-Alphabetisierungsprogrammen — auf breiter Basis wirksame Bildungsressourcen zur Verfügung gestellt werden,
- 11) *fordert* die Schaffung von Rahmenbedingungen, die dem Lernen förderlich sind: alle Lernenden müssen die erforderliche Nahrung, Gesundheitsfürsorge und allgemeine physische und seelische Unterstützung erhalten, um am Unterricht aktiv teilnehmen und vollen Nutzen daraus ziehen zu können,
- 12) *bittet* die Staaten, die Probleme der Grundbildung in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, den Dialog über die internationale Entspannung,

- den Frieden und die Verständigung unter den Völkern zu stärken,
- 13) *fordert* ein erneutes politisches Engagement und den politischen Willen, die durch geeignete finanzielle Maßnahmen flankiert und mit bildungspolitischen Reformen verbunden sind, sowie die Stärkung von Institutionen,
 - 14) *fordert* hinsichtlich der Bereitstellung von Bildungseinrichtungen und -leistungen die Stärkung aller Partnerschaften, insbesondere zwischen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, dem privaten Sektor, den Kommunen, dem Lehrpersonal, den Glaubensgemeinschaften und den Familien und *ist der Auffassung*, daß der Ausbildung von Lehrkräften und der Wiederherstellung ihres Ansehens Priorität eingeräumt werden sollte,
 - 15) *fordert* Parlamente und Regierungen zur Einleitung geeigneter Gesetzesmaßnahmen auf, um das Ziel einer kostenlosen obligatorischen Grundbildung für alle zu erreichen,
 - 16) *befürwortet* die möglichst rasche Einführung einer kostenlosen und obligatorischen Grundbildung in allen Teilen der Welt – auf der Grundlage internationaler Solidarität und ausgewogener wirtschaftlicher Beziehungen – mit dem Ziel, die bestehenden wirtschaftlichen Ungleichheiten zu beseitigen,
 - 17) *befürwortet* die Schaffung besonderer Bildungsmöglichkeiten und -programme für Analphabeten – Frauen, Mädchen und Männer – in den Städten und auf dem Land,
 - 18) *fordert* Regierungen, Industrie, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen auf, auf die Aufgaben und Bedürfnisse der Frauen zugeschnittene Alphabetisierungsprogramme, insbesondere für Frauen und Mädchen geeignete Lehrpläne, Familienplanung sowie gleichberechtigten Zugang zu Schulen und Unterrichtsmaterial zu entwickeln,
 - 19) *fordert* die Abschaffung aller geschlechtsspezifischen Klischees in der Erziehung und im Lehrmaterial, in allen Kommunikations- und Informationsmitteln und der Werbung,
 - 20) *betont* die dringende Notwendigkeit einer stärkeren Beteiligung der Männer am Familienleben und einer stärkeren Beteiligung der Frauen an Aktivitäten außerhalb des Hauses,
 - 21) *unterstreicht* die Notwendigkeit, eine adäquate Bildung für die Kinder von Flüchtlingen und Ausländern und im allgemeinen für alle diejenigen, die nicht in ihrem Herkunftsland leben, sicherzustellen,
 - 22) *richtet die dringende Aufforderung* an die Regierungen, sich konsequent für eine Abschaffung systematischer oder institutionalisierter Hindernisse für die Beteiligung der Frauen an Bildung und Arbeit, einschließlich aller Hindernisse für ihren Zugang zu allen Formen der technischen Ausbildung einzusetzen,
 - 23) *fordert* die Regierungen zur Einleitung von Maßnahmen auf, um der Diskriminierung von Frauen entgegenzuwirken, mit dem Ziel, Frauen für Positionen auf der Ebene der Entscheidungsfindung zu gewinnen und auszubilden und somit Rollenmodelle für die nächste Generation zu schaffen,
 - 24) *betont* die Notwendigkeit, in allen Ländern den Aufbau und die Stärkung demokratischer und parlamentarischer Strukturen voranzutreiben,
 - 25) *fordert* alle Parlamentarier und Regierungen auf, dafür Sorge zu tragen, daß bildungspolitische Veranstaltungen über den Wert der Demokratie in ihre Bildungs-, Ausbildungs- und Alphabetisierungsprogramme aufgenommen werden, die die Vermittlung der Grundkenntnisse vorsehen, die jeder Bürger auf den Gebieten des Rechts und der Staatsbürgerkunde für eine wirksame Beteiligung am demokratischen Leben benötigt.

Anhang 4

Alphabetisierung und Bildung als wesentliche Faktoren bei der Selbstbestimmung von Männern und Frauen zur Förderung ihrer Teilhabe am demokratischen Leben und als notwendige Instrumente der Entwicklung

(Resolutionsentwurf, eingebracht durch die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in der Interparlamentarischen Union)

Die 84. Interparlamentarische Konferenz

- in Würdigung der Tatsache, daß die allgemeine Erklärung der Menschenrechte niedergelegt hat, daß jeder Mensch ein Recht auf Bildung hat,
- eingedenk der Tatsache, daß die 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 1987 das Jahr 1990 als *Internationales Alphabetisierungsjahr* ausgerufen hat,
- unter Berücksichtigung des *UNESCO-Aktions-Planes zum Abbau des Analphabetismus bis zum Jahr 2000* und der *Strategie „Grundbildung für alle“*,

- wie sie von UNDP, UNESCO, UNICEF und Weltbank beschlossen worden ist und
- unter Beachtung der Forderungen, die das UN-Komitee für Entwicklungsplanung zur internationalen Entwicklungsstrategie der 90er Jahre für den Bereich der Grundbildung aufgestellt hat,
 - im Bewußtsein der *Bedeutung der Bildung als notwendiges Element für Entwicklung* und der engen Verbindung von Analphabetismus mit Armut, Unterentwicklung und hohem Bevölkerungswachstum,
 - unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Bildung eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme an lokalen, nationalen und internationalen Entwicklungen ist und die *Möglichkeit politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Einflußnahme und Gestaltungsmöglichkeiten verschafft*,
 - in der Erkenntnis, das Alphabetisierung ein wesentlicher Bestandteil von Grundbildung und eine entscheidende Vorbedingung für weitere Bildung ist,
 - eingedenk der Tatsache, daß *Analphabetismus ein Entwicklungshemmnis* ist in einer Welt, in der der Zugang zu Bildung, Wissenschaft und Technologie eine wesentliche Entwicklungsvoraussetzung ist,
 - in Kenntnis der Tatsache, daß *mehr als ein Viertel der erwachsenen Weltbevölkerung sowie mehr als 100 Mio. Kinder Analphabeten sind, und von diesen wiederum zwei Drittel Frauen* und die Analphabetenrate in afrikanischen und arabischen Staaten mit 55 % und in Asien mit 36 % besonders hoch ist,
 - in Würdigung der Tatsache, daß die weltweiten Bemühungen um Reduzierung des Analphabetentums zu einer Abnahme der Analphabetenquote von 40 % 1960 auf ca. 28 % 1990 geführt haben – wenngleich die absoluten Zahlen aufgrund des Bevölkerungswachstums jedoch gestiegen sind,
 - beunruhigt darüber, daß die Schuldenlast und wirtschaftliche Rezession in vielen Entwicklungsländern zu *geringeren Ausgaben für Bildungsinvestitionen und zu sinkenden Einschulungsraten* geführt hat,
 - die Feststellung treffend, daß in vielen Entwicklungsländern überzogene Militärausgaben die Mittel für Bildungsinvestitionen beschränken,
 - im Bewußtsein der Tatsache, daß *Grundbildung auch die Voraussetzung ist für den Erwerb von für wirtschaftliches Wachstum notwendigen Qualifikationen* wie auch für ein bewußtes Umgehen mit der natürlichen Ressourcenbasis und damit für eine ökologisch gesunde und tragfähige Entwicklung und schließlich den Reformkräften in den Ländern der Dritten Welt zu größerer Effektivität verhelfen kann,
 - unter Beachtung der besonderen Rolle der Frauen im Wirtschaftsleben vieler Entwicklungsländer und des Zusammenhangs des Bildungsniveaus von Frauen und der Fertilitätsrate sowie des Gesundheitszustandes der Kinder und
 - unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Interparlamentarischen Symposiums über die Teilnahme von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß, das auf Einladung der IPU im November 1989 in Genf stattfand,
 - in Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen Demokratie und rechtsstaatlichen Systemen und einem funktionierenden Wirtschaftsapparat sowie
 - unter Hinweis darauf, daß *Demokratie die Voraussetzung für partizipative Entwicklung* ist, in denen sich die gestalterischen Kräfte der Menschen entfalten können und
 - eingedenk der Tatsache, daß die Wahrnehmung der Vorteile und die aktive Beteiligung an Demokratie und marktwirtschaftlichen Systemen eine informierte und kritisch engagierte Bevölkerung voraussetzen, und
 - unter Unterstützung des Zieles, *vermehrte weltweite Anstrengungen bei der Überwindung des Analphabetismus* – besonders durch Aktivitäten der staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und von Basisgruppen zu fördern – und das *Bewußtsein der Weltöffentlichkeit für das Problem des Analphabetismus zu schärfen*,
 - unter Beachtung der Ziele, die die 24. Generalkonferenz der UNESCO wie auch die Weltkonferenz „Bildung für alle“ vom 5. bis 9. März 1990 in Thailand beschlossen hat,
 - fordert verstärkte Unterstützung der internationalen und im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen koordinierten Anstrengungen sowie der jeweiligen nationalen Anstrengungen bei der Beseitigung des Analphabetismus und der Förderung der Grundbildung und darauf aufbauender weiterführender spezieller Bildung,
 - fordert die *Ausarbeitung spezieller Bildungsangebote und Programme* für Analphabeten in besonderen Schwerpunktbereichen (Stadt- und Landbevölkerung, Frauen und Mädchen, Männer),
 - fordert den *Lebensumständen in dem jeweiligen Entwicklungsland angepaßte Programme der Grundbildung* wie auch der weiterführenden Bildung,
 - fordert, den Aufbau und die Festigung demokratischer und parlamentarischer Strukturen in den Entwicklungsländern voranzutreiben,
 - fordert, der Bevölkerung auf breiter Basis Zugang zu nachhaltiger Bildung zu ermöglichen, wozu auch Nachalphabetisierungsprogramme gehören,
 - fordert eine Reduzierung der Schuldenlast der Entwicklungsländer, um Gelder für Bildungsinvestitionen und für soziale Infrastrukturmaßnahmen freizumachen,
 - fordert eine *Koordination der Geberstaaten bei der Vergabe von Mitteln* für Alphabetisierungs- bzw. Grundbildungsprogramme,
 - fordert die *Unterstützung der Entwicklungsländer beim Entwickeln und Durchsetzen nationaler Stra-*

- tegien und eigenständig festgelegter Ziele für Ausbildung und Fortbildung in ihren Staaten sowie den Aufbau eines Bildungssystems, das nicht nur die formale Bildung einschließt, sondern auch die nichtformale Bildung, die die nationale Tradition und Kultur sowie Struktur der jeweiligen Gesellschaft berücksichtigt, und das auch flexibel genug ist, um sich auf neue Anforderungen, wie sie sich durch die moderne Entwicklung ergeben, einstellen zu können, und*
- fordert die Unterstützung des von UNDP, UNICEF, UNESCO und Weltbank gemeinsam formulierten Aktionsplanes „Bildung für alle“ genannten Ziel, daß mindestens 80 % der vierzehnjährigen Jungen und Mädchen Grundbildung erhalten sollen,
 - fordert die Geberländer von Entwicklungshilfe auf, die Probleme der Grundbildung verstärkt im Rahmen des Politikdialoges zu thematisieren und
 - fordert, weltweit so schnell wie möglich die Schulpflicht und kostenlose Grundbildung einzuführen,
 - fordert eine weltweite Einschränkung der Militärausgaben, wobei die in den Entwicklungsländern freiwerdenden Mittel vorwiegend in die Bildungspolitik investiert werden sollten,
 - fordert die *Entwicklungsländer auf, in ihren Bildungshaushalten der Grundbildung den gebührenden Stellenwert einzuräumen,*
 - fordert das möglichst baldige Erzielen einer hohen Alphabetisierungsrate weltweit — sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industriestaaten, in denen noch Defizite bei der Alphabetisierung (sekundärer Analphabetismus) — als Voraussetzung, die Rechte in Anspruch nehmen zu können, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte allen Bürgern der Welt zuerkannt werden.

Anhang 5

Die Unterstützung der Parlamente für die Resolutionen der Vereinten Nationen über die Verurteilung der Annexion Kuwaits durch den Irak und die Suche nach Möglichkeiten zur Wiederherstellung des Friedens im arabisch-persischen Golf

(Entschließung, ohne Abstimmung angenommen)

Die 84. Interparlamentarische Konferenz,

zutiefst besorgt über die Invasion und die anschließende Annexion Kuwaits durch den Irak,

feststellend, daß mit dieser Aggressionshandlung, die die Existenz eines souveränen Staates in Frage stellt, ein Bruch des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie eine Bedrohung der Integrität eines jeden Staates der internationalen Gemeinschaft vorliegt,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, dieser Besetzung ein Ende zu bereiten und die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Integrität Kuwaits wiederherzustellen,

ihre Bindung an die Grundprinzipien der Interparlamentarischen Union *erklärend*, d. h. die friedliche Beilegung von internationalen Streitigkeiten, der Verzicht auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt, die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und die Achtung der territorialen Integrität der Staaten,

unter Verurteilung der von Seiten des Iraks erfolgten Benutzung ausländischer Staatsbürger, die in Irak oder Kuwait als Geiseln genommen wurden, und *unter Hinweis auf* die großen universellen und fundamentalen Rechtsprinzipien, die in zahlreichen inter-

nationalen Instrumenten — insbesondere im vierten Genfer Abkommen (1949) und dem Zusatzprotokoll I zu den Genfer Abkommen, dem Internationalen Abkommen gegen Geiselnahme (1979) und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte — festgelegt sind und überall und unter allen Umständen gelten,

in Anbetracht und *unter Verurteilung* der systematischen Verfolgungen, Folterungen und Tötung des kuwaitischen Volkes durch irakische Truppen, welche versuchen, die legitime Bevölkerung einzuschüchtern und zu vernichten, die demographische Zusammensetzung des Landes zu verändern, die bestehenden Staatsgrenzen in Frage zu stellen und das geopolitische Gleichgewicht in der Region zu bedrohen,

unter Protest gegen die unmenschliche Behandlung, die die irakische Regierung den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien, insbesondere den 300 000 Arbeitern aus Asien, Afrika und Lateinamerika, zuteil werden läßt,

die bedeutende Rolle *begrüßend*, die Jordanien, die islamische Republik Iran und die Türkei durch die Aufnahme dieser Arbeiter spielen, was eine finanzielle Unterstützung dieser Länder durch die Internationale Gemeinschaft erforderlich macht,

unter Verurteilung der vom Irak gegen diplomatische Gebäude und Angehörige des diplomatischen Dienstes in Kuwait begangenen Aggressionshandlungen, einschließlich der Entführung ausländischer Staatsangehöriger und ihrer Familien, die sich in diesen Gebäuden befanden, und *unter Hinweis auf* die im Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen und im Wiener Übereinkommen vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen enthaltenen Bestimmungen,

unter Versicherung ihrer vollen Unterstützung für die Organisation der Vereinten Nationen in deren Bemühen um die Wahrung der Herrschaft des Völkerrechts und der Suche nach Möglichkeiten zur Beilegung dieses Konflikts,

1. *verurteilt* die Invasion und die Annexion Kuwaits durch den Irak und *fordert* den sofortigen Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait;
2. *bekräftigt* ihre Bevorzugung einer friedlichen Lösung, die von den arabischen Ländern und den Ländern in der Region ausgeht und den Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait sowie die Wiederherstellung der Souveränität, der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität dieses Staates gewährleistet;
3. *fordert* alle Parlamente und alle Regierungen *auf*, Maßnahmen zur Verhinderung einer Verschlechterung der Situation und zur Förderung des Dialogs zwischen den betroffenen Parteien zu ergreifen sowie die folgenden neun Resolutionen des Sicherheitsrates zu unterstützen:
 - Verurteilung der Invasion Kuwaits und Forderung nach dem sofortigen und bedingungslosen Rückzug der irakischen Truppen (660);
 - Verhängung eines Embargos gegen Irak und Kuwait (661);
 - Erklärung der Annexion Kuwaits durch den Irak als null und nichtig (662);
 - Forderung nach der sofortigen Ausreise der gegen ihren Willen festgehaltenen ausländischen Staatsbürger (664);
 - Verschärfung der seegestützten Kontrollmodalitäten des Embargos und Erwägung des Einsatzes weiterer Mittel, um die Anwendung der Resolutionen des Sicherheitsrates zu gewährleisten (665);
 - Regelung eventueller Soforthilfe in Form von Nahrungsmittellieferungen (666);
 - Verurteilung der vom Irak gegen diplomatische Gebäude und Angehörige des diplomatischen Dienstes in Kuwait begangenen Aggressionshandlungen und Forderung der Befreiung ausländischer Staatsbürger und der Einhaltung seiner internationalen Verpflichtungen durch den Irak (667);
 - Aufforderung an das mit der Durchführung des Embargos betraute Komitee, die Hilfesuche zu prüfen, die von den Staaten, deren Wirtschaft durch die Auswirkungen der Sanktionen beeinträchtigt ist, gemäß Artikel 50 der Charta der Vereinten Nationen gestellt wurden (669);
 - Ausweitung des Anwendungsbereichs des Embargos auf den Luftraum (670);
4. *fordert* insbesondere alle Parlamente *auf*, in Zusammenarbeit mit ihren Regierungen alle in diesen Resolutionen enthaltenen Bestimmungen über das Embargo strikt anzuwenden und vor allem mögliche Verletzungen des Embargos zu verhindern;
5. *legt besonderen Wert* auf Absatz 4 der Resolution 666 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der festsetzt, daß Personengruppen, die Gefahr laufen, besonders unter der Situation zu leiden, wie z. B. Kinder unter 15 Jahren, schwangere Frauen und Mütter im Wochenbett, kranke und ältere Menschen, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte und *unterstützt* in diesem Sinne die im September 1990 verabschiedete Resolution des Europäischen Parlaments, in der gefordert wird, das Embargo nicht auf Nahrungs- und Arzneimittel anzuwenden, die für das Überleben der Zivilbevölkerungen unentbehrlich sind und deren Lieferung unter Aufsicht internationaler humanitärer Organisationen erfolgen muß;
6. *fordert*, daß sich die ausländischen Truppen, die auf Wunsch der in ihrer territorialen Integrität bedrohten Länder zur Abwehr der irakischen Invasion in der Golfregion stationiert wurden, an die Richtlinien des Sicherheitsrates halten und sich zurückziehen, sobald die Resolutionen der Vereinten Nationen durchgesetzt sind;
7. *ist fest davon überzeugt*, daß, sobald die Bestimmungen der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen in vollem Umfang erfüllt sind, unter der Schirmherrschaft der Organisation der Vereinten Nationen und unter Beteiligung aller betroffenen Parteien eine internationale Konferenz einberufen werden sollte, die den Weg für eine endgültige und globale Lösung aller Probleme in der Region, einschließlich der Libanon-Krise, des arabisch-israelischen Konflikts, des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und des Rechts des Staates Israel auf sichere und garantierte Grenzen, ebnen und zu einer neuen Friedensordnung für alle Staaten und Völker der Region beitragen würde;
8. *bringt die Hoffnung zum Ausdruck*, daß nach der Lösung dieser Konflikte eine gegenseitig abgestimmte Rüstungsbegrenzung im Nahen und Mittleren Osten erfolgen wird, damit die Stabilität gewährleistet und die Entwicklung in der gesamten Region ermöglicht werden kann;
9. *fordert* die auf der 84. Konferenz anwesenden irakischen Parlamentarier *auf*, diese Resolution dem Volk und den Behörden ihrer Länder zu übermitteln.

Anhang 6

Unterstützung der Resolution 672 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Gewaltakte, die am 8. Oktober 1990 an den heiligen Stätten des Islams gegen palästinensische Zivilisten begangen wurden, und über die Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen zum Schutz des palästinensischen Volkes zu ergreifen

(Entschließung, ohne Abstimmung angenommen)

Die 84. Interparlamentarische Konferenz,

unter Hinweis darauf, daß sich die Interparlamentarische Union bei zahlreichen Anlässen für eine friedliche Beilegung des Konflikts im Mittleren Osten und den Schutz der palästinensischen Bevölkerung, insbesondere im Hinblick auf einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten, ausgesprochen hat,

- I. *bekundet ihre volle Unterstützung* für die Resolution 672 (1990) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf die Resolutionen 476 (1980) und 478 (1980),

nochmals bekräftigend, daß eine gerechte und dauerhafte Beilegung des arabisch-israelischen Konfliktes auf der Grundlage seiner Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) auf dem Wege über einen aktiven Verhandlungsprozeß erfolgen muß, der dem allen Staaten der Region, einschließlich Israels, zustehenden Recht auf Sicherheit sowie den legitimierten politischen Rechten des palästinensischen Volkes Rechnung trägt,

unter Berücksichtigung der dem Rat am 12. Oktober 1990 durch den Präsident übermittelten Erklärung des Generalsekretärs über den Auftrag der Mission, die er in die Region entsendet,

1. *äußert Bestürzung* über die Gewalt, die sich am 8. Oktober bei Al Haram Al Shareef (dem Tempelberg) und anderen heiligen Stätten Jerusalems abspielte und zu über 20 toten Palästinensern und mehr als 150 Verletzten führte, darunter palästinensische Zivilisten und unschuldige Gläubige;

2. *verurteilt* besonders die Gewaltakte, die von den israelischen Sicherheitskräften begangen wurden und die zu Verletzungen und dem Verlust von Menschenleben führten;

3. *ruft* die Besatzungsmacht Israel *auf*, sich peinlich genau an ihre gesetzlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten nach dem 4. Genfer Protokoll zu halten, das für alle Gebiete gilt, die von Israel seit 1967 besetzt wurden;

4. *ersucht* den Generalsekretär, daß er, in Verbindung mit der Entscheidung, eine Mission in die Region zu senden, was der Rat begrüßt, ihm vor Ende Oktober 1990 einen Bericht vorlegt, der seine Erkenntnisse und Schlußfolgerungen enthält, und daß er bei Ausführung der Mission alle geeigneten Mittel der Vereinten Nationen in der Region benutzt.“

- II. *betont* die Notwendigkeit rascher und wirksamer Maßnahmen zum Schutz des Lebens, des Eigentums und der Rechte der palästinensischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten;

- III. *betont darüber hinaus*, daß dem UNRWA gestattet werden sollte, ohne Einmischung durch die Besatzungsmacht wirksam in den besetzten Gebieten zu arbeiten;

- IV. *erwartet mit Interesse* die Ergebnisse der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen in die Region entsandten Mission, deren Auftrag die Untersuchung der Begleitumstände der jüngsten tragischen Ereignisse in Jerusalem ist, sowie die Erkenntnisse und Schlußfolgerungen dieser Mission im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der unter israelischer Besatzung stehenden palästinensischen Zivilbevölkerung;

- V. *wiederholt* ihren Appell zugunsten der Einberufung einer internationalen Nah-Ost-Friedenskonferenz gemäß den diesbezüglich von den Vereinten Nationen aufgestellten Prinzipien, durch die langfristig Sicherheit und Schutz des palästinensischen Volkes gewährleistet würden.

Weltkindergipfel

(Entschlieung, vom Interparlamentarischen Rat auf seiner 147. Sitzung am 20. Oktober 1990 ohne Abstimmung angenommen)

Der Interparlamentarische Rat,

in dem Bewutsein der den nationalen Gruppen obliegenden satzungsmigen Verpflichtung, sich fr die Anwendung der von den Konferenzen verabschiedeten Entschlieungen einzusetzen, insbesondere indem sie diese ihren Regierungen bermitteln und andere geeignete Manahmen ergreifen, um die Realisierung dieser Entschlieungen mglichst aktiv zu untersttzen,

unter Hinweis darauf, da die 81. Interparlamentarische Konferenz (Budapest, Mrz 1989) einstimmig eine Entschlieung verabschiedet hat, in der sie die Staats- und Regierungschefs dringend ersucht, „ein Gipfeltreffen zur Errterung der Probleme des Kindes einzuberufen, konkrete Ziele festzulegen und wirk-same Manahmen zum Schutze der Kinder von heute, die die Welt von morgen sind,“ zu ergreifen,

1. *begrt* die Erklrung und den Aktionsplan des Weltkindergipfels, der am 29. und 30. September

1990 am Sitz der Vereinten Nationen stattfand und auf dem zum erstenmal Staats- und Regierungschefs zusammentrafen, um die Probleme der Kinder in der ganzen Welt zu errtern;

2. *fordert* die nationalen Gruppen *dringend auf*, bei ihren jeweiligen Regierungen auf eine rasche und vollstndige Umsetzung der in der Erklrung aufgefhrten Prinzipien zu drngen, insbesondere der Ausarbeitung nationaler berlebens- und Entwicklungsstrategien fr Kinder, der unverzglichen Ratifizierung und Anwendung der Konvention ber die Rechte des Kindes sowie der Bereitstellung der fr diesen Zweck erforderlichen Finanzmittel;
3. *fordert* jedes nationale Parlament *auf*, mit Hilfe geeigneter nationaler Mechanismen die erforderlichen Schritte zur berwachung der Realisierung des vom Weltgipfel verabschiedeten Aktionsplans und der Konvention ber die Rechte des Kindes einzuleiten, sofern die Anwendung des Plans oder der Konvention auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene ein Eingreifen oder einen Beitrag ihrer Lnder erfordert.

Ergebnisse der Interparlamentarischen Abrstungskonferenz

(Bonn, 21.—25. Mai 1990)

(Entschlieung, vom Interparlamentarischen Rat auf seiner 147. Sitzung am 20. Oktober 1990 angenommen)

Der Interparlamentarische Rat,

nach Untersuchung der Ergebnisse der Interparlamentarischen Abrstungskonferenz, die von der Interparlamentarischen Union mit der Untersttzung der Vereinten Nationen organisiert wurde und auf Einladung der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vom 21. bis 25. Mai 1990 in Bonn stattfand,

1. *spricht* der nationalen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland als Gastgeberin der Konferenz *seinen Dank aus* fr den herzlichen Empfang und die ausgezeichneten Arbeitsbedingungen, die whrend der Tagung herrschten;
2. *dankt* den Gastrednern und Sonderberichterstat-tern der Konferenz fr ihren bemerkenswerten Beitrag zum Gelingen der Konferenz;
3. *begrt* den Erfolg der Konferenz, die in einer Zeit tiefgreifender politischer Vernderungen

stattfand, welche den weltweiten Abrstungspro-ze beschleunigen;

4. *macht sich* die von der Konferenz einstimmig verabschiedeten Schlufolgerungen und Empfehlungen *zu eigen*, insbesondere die Empfehlungen fr parlamentarisches Vorgehen zur Frderung der Abrstung und die Empfehlungen, im Rahmen der Interparlamentarischen Union folgende Manahmen zu ergreifen:
 - a) unter Bekrftigung der Prinzipien, die in der von der 79. Interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Entschlieung ber „Frieden und Entwicklung in der Welt“ aufgefhrt sind, sollten die in der Interparlamentarischen Union vertretenen Parlamente darauf hinwirken, da ihre jeweiligen Regierungen die in dieser Entschlieung enthaltenen Empfehlungen anwenden;
 - b) die in der Interparlamentarischen Union vertretenen Parlamente sollten jede Gelegenheit zur Ausbung der „parlamentarischen Diplomatie“ mit Hilfe bilateraler und multilateraler Kontakte (Besuche und andere Treffen, bilaterale Treffen von Parlamentsausschssen, Seminare usw.) ergreifen, um das Vertrauen auf internationaler Ebene weiterhin zu vertiefen und auszubauen und dadurch die Abrstung zu erleichtern;

- c) die nationalen Gruppen der Interparlamentarischen Union sollten dafür Sorge tragen, daß die Ergebnisse der Konferenz ihren Parlamenten rasch und in der am besten geeigneten Form zur Kenntnis gebracht werden, daß die Regierungen ihrer Länder darüber unterrichtet werden und diesen Ergebnissen eine hohe Publizität verliehen wird;
5. *richtet die Aufmerksamkeit insbesondere auf die Empfehlung, daß die nationalen Gruppen das Sekretariat der Interparlamentarischen Union über die Aktivitäten und Entwicklungen unterrichten, die im Sinne der Empfehlungen der Konferenz erfolgt sind, damit diese Informationen den Mitgliedern und den Lenkungsorganen der Interparlamentarischen Union übermittelt werden können.*

Anhang 9

Bericht des Umweltausschusses**Klimaänderung und Energiefrage****Lage und Perspektiven**

1. Wissenschaftler in aller Welt scheinen sich heute einig darüber zu sein, daß die Erwärmung der Erdatmosphäre ein Ergebnis der wachsenden wirtschaftlichen und industriellen Betätigung der Menschheit ist, die im Bevölkerungswachstum und dem Streben nach einem immer höheren Lebensstandard begründet ist.
2. Weniger einig ist man sich über die Folgen, die diese Erwärmung, auch „Treibhauseffekt“ genannt, für das Klima auf der Erde haben wird, und die Prognosen darüber gehen weit auseinander. Die größten Pessimisten sagen eine Ausdehnung der Meere und einen Anstieg des Meeresspiegels mit der Überflutung tiefliegender Länder voraus, sowie die Umwandlung der tropischen in unbewohnbare heiße Zonen, der gemäßigten Zonen in halbgemäßigte und der kalten Zonen in gemäßigte. Die geopolitischen Folgen dieser Veränderungen könnten Konflikte und einen starken Konkurrenzkampf zwischen den Völkern und Nationen der Welt um Lebensraum hervorrufen.
3. Ausmaß und zeitlicher Rahmen dieser möglichen Veränderungen sind nicht bekannt, die Risiken werden jedoch von den Regierungen in aller Welt sehr ernst genommen, und die Parlamente werden sich Gedanken darüber machen müssen, wie diese Risiken mit einem politisch akzeptablen Kostenaufwand und vor allem unter Beibehaltung einer fortgesetzten Entwicklung reduziert werden können.
4. Als Ursache für die globale Erwärmung wird im allgemeinen der Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂), Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKWs) und Methan in die Atmosphäre genannt, die die Erde wie ein Schleier umhüllen, durch den die Hitze nicht in den Weltraum entweichen kann.
5. CO₂ ist ein natürliches Gas, das jedoch durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe wie Kohle, Gas, Öl und Benzin in unnatürlich großen Mengen produziert wird. Es ist keine Technologie bekannt, die die Produktion von CO₂ bei dieser Verbrennung verhindern könnte. Das Gas kann auch nicht

aus den Emissionen herausgefiltert oder neutralisiert werden, wie zum Beispiel Schwefeldioxid (SO₂) oder Stickoxid (NO_x), die den sauren Regen verursachen.

6. Die fossilen Brennstoffe werden auf vielerlei und unterschiedliche Art genutzt, hauptsächlich jedoch für:
 - a) die Energieversorgung und
 - b) als Kraftstoff für durch Wärmekraft angetriebene Transportmittel.
7. Daher müssen folgende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden:
 - (I) *Die Entwicklung von Alternativen zu den fossilen Brennstoffen*

Von den alternativen Energieformen ist Atomkraft am einfachsten verfügbar, doch in den meisten Ländern der Welt ist es aufgrund der Skepsis in der Öffentlichkeit gegenwärtig sicherlich unmöglich, ihre Nutzung einzuführen oder auszuweiten.

- Erdgas ist in riesigen Reserven vorhanden und stößt bei seiner Nutzung wesentlich weniger CO₂ aus als andere fossile Brennstoffe;
- Wasserkraftwerke werden schon seit langem zur Energieerzeugung betrieben und sollten, soweit dies umwelttechnisch möglich ist, in größerem Maße genutzt werden; ihr Beitrag zur Deckung des Gesamtenergiebedarfs ist jedoch sehr gering;
- auch Solarenergie wird von einigen Ländern erzeugt und könnte noch mehr genutzt werden, scheint allerdings nur für den Hausgebrauch auszureichen;
- es werden neue Energiequellen erforscht, wie zum Beispiel Windkraft, Wellen- und Gezeitenkraft und geothermische Wärme aus Bohrlochern und Biomasse.

(II) Die Senkung des Energiebedarfs

Es ist unrealistisch, von den Völkern der Welt eine Umkehrung des wirtschaftlichen Fortschritts zu erwarten. Die Industriestaaten werden sich nicht mit einer Verschlechterung des Lebensstandards abfinden, die eine grundlegende Beschneidung

der ihnen zur Verfügung stehenden Energie mit sich bringen würde; und es wäre falsch, für einen Stillstand in den Entwicklungsländern zu plädieren.

Man kann jedoch Maßnahmen zur Verhinderung von Energieverschwendung ergreifen, oder anders ausgedrückt, die Erhaltung von Energie fördern. In den reichen Industrieländern wird der verschwenderische Umgang mit der relativ billigen Energie deutlich, betrachtet man nur die ununterbrochen brennenden Lampen in leeren Räumen und Gebäuden, das Überheizen von Gebäuden durch schlecht gesteuerte automatische Systeme, die unangemessene Isolierung und Wärmespeicherung und den Gebrauch ungeeigneter Lampen und Maschinen. Daher wird in diesen Ländern, bisher ohne Ergebnis, über die Einführung einer Kohlesteuer diskutiert, die den Einzelnen dazu zwingen soll, seine Energieausgaben zu überprüfen und nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen. Die Entwicklungsländer können mit Hilfe der Industrienationen eine solche Situation verhindern, indem sie Energieerhaltung zur politischen Zielsetzung im Prozeß der Entwicklung und des Fortschritts machen.

(III) Die Reduzierung des Gebrauchs von Kraftfahrzeugen als Beförderungsmittel und Alternativen zum Verbrennungsmotor

Eines der modernen „Rechte des Menschen“ ist die Freiheit der persönlichen Mobilität. Das Automobil ist nicht nur zum Statussymbol der Elite oder der Wohlhabenden, sondern auch zu einer Notwendigkeit im Leben geworden. Infolgedessen sind die Stadtzentren dermaßen verstopft, daß der Verkehr fast zum Erliegen kommt, und die Luftverschmutzung erreicht gesundheitsgefährdende Werte. Die Stadtbewohner fordern zunehmend die Einschränkung des Verkehrs, während die meisten von ihnen auf ihre eigene persönliche Mobilität nicht verzichten wollen.

Einige Regierungen unternehmen nichts, andere weichen aus und schreiben durch Gesetze bleifreies Benzin und den Einbau von Dreiwegekatalysatoren zur Ausschaltung der Umweltverschmutzung vor. Während diese Katalysatoren NO_2 und Kohlenwasserstoffe aus den Abgasen herausfiltern und somit die Bildung von Ozon hemmen, steigern sie im allgemeinen den Ausstoß von CO_2 . Eine alternative Technologie dazu stellt der „Magergemischmotor“ dar; er verfügt über einen kleineren Katalysator, schließt eine Umweltbelastung aus, drosselt den Benzinverbrauch und somit auch den Ausstoß von CO_2 . In manchen Ländern werden alternative Kraftstoffe erforscht und getestet, und Autohersteller sind im Begriff, ein Elektro-Auto zu entwickeln.

8. Jede der oben angeführten Maßnahmen wird natürlich schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile für die Länder mit sich bringen, deren Wirtschaft von der Kohle- und Ölproduktion und der Herstellung von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor abhängt und die sich im Falle einer Produkti-

onsverringerung dem Problem der Arbeitslosigkeit gegenübersehen könnten.

9. Bisher war von der Erzeugung von CO_2 die Rede. Man muß jedoch auch die natürliche ökologische Aufnahme von CO_2 berücksichtigen. Alle pflanzlichen Stoffe nehmen (anders als tierische Lebewesen) im Rahmen ihres natürlichen Kreislaufs Kohlendioxid auf und geben Sauerstoff ab. Auf diese Weise kann die Natur ohne das Eingreifen des Menschen in der Atmosphäre ein natürliches Gleichgewicht aufrechterhalten. Durch die umfassende Vernichtung von Wäldern wird dieses Gleichgewicht gestört. Bei Brandrodung werden nicht nur Bäume und Pflanzen als CO_2 -Konsumenten zerstört, sondern die Verbrennung erzeugt auch zusätzlich CO_2 . Diese Umstände sind es, die bei Wissenschaftlern Besorgnis über die massive Zerstörung der Regenwälder in Brasilien und Südostasien auslösen und überall Forderungen nach Auf- und Wiederaufforstungsprogrammen laut werden lassen.
10. Man weiß, daß auch die Weltmeere ungeheure Mengen von Kohlendioxid speichern, die Aufnahmekapazität ist jedoch nicht ganz geklärt. Dies ist einer der unbekannten Faktoren, die Zweifel bei den Wissenschaftlern über den zeitlichen Rahmen der globalen Erwärmung und ihre möglichen Folgen verursachen. Eine weitere Unbekannte ist die Rolle des Phytoplanktons bei der Aufnahme von CO_2 ; es stellt sich die Frage, wie seine Zerstörung durch ultraviolettes Licht, die durch die Verdünnung der Ozonschicht verursacht wird, und durch die Bedeckung eines Großteils der Meeresoberfläche mit einem Kohlenstofffilm die globale Erwärmung beeinflussen wird.
11. Dies leitet uns zu den FCKWs, die die Hauptursache für die Zerstörung der Ozonschicht sind. Es handelt sich bei ihnen um künstliche Gase, die anerkanntermaßen nicht nur die Ozonschicht beschädigen, sondern auch maßgeblich zum „Treibhauseffekt“ beitragen. Die Regierungen haben im Rahmen des „Montrealer Protokolls“ und des „Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht“ bereits Maßnahmen ergriffen, die von den Parlamenten gebilligt wurden. Doch wie alle internationalen Abkommen sind auch diese zu einem Großteil aus einem Kompromiß hervorgegangen und finden zudem nicht die Zustimmung der Nationen, die keine Vertragspartner sind und den Abkommen ebenfalls beitreten müßten. Daher bleiben die Gefahren bestehen.
12. Schließlich gibt es noch das natürliche Gas Methan, das hauptsächlich bei der Zersetzung organischer Substanz entsteht und aus Mooren und Sumpfgebieten aufsteigt oder bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe entweicht. Der Mensch hat den Methan-Gehalt der Luft durch landwirtschaftliche Praktiken wie intensive Viehzucht und Reisanbau sowie durch die Deponierung von Hausmüll und anderem Abfall drastisch ansteigen lassen. Es hat sich gezeigt, daß das Methan in entsprechend angelegten Mülldeponien aufgefangen und als alternativer Kraftstoff zum Antrieb elektrischer Turbinen genutzt werden kann, ohne

CO₂ abzugeben. Alternativ dazu kann durch eine geregelte direkte Müllverbrennung auf umweltfreundliche Art Fernwärme erzeugt werden.

Empfehlungen

Der Ernst der geschilderten Lage muß erkannt werden, und eine Auseinandersetzung mit der sich daraus ergebenden Gefahr für die Zukunft der Menschheit ist dringend erforderlich. Parlamente und Regierungen sollten durch wirksame und konzertierte Aktionen ihre Verpflichtung zur Bekämpfung der Ursachen der Erwärmung der Erdatmosphäre bekunden, und zwar durch

Internationale Zusammenarbeit

Allgemein

- Die entsprechenden internationalen Verträge sollten unverzüglich unterzeichnet und/oder ratifiziert werden.
- Die Regierungen sollten zur künftigen Zusammenarbeit und zu künftigen Verhandlungen auf regionaler und internationaler Ebene beitragen, um die Forschung zu fördern, neue Technologien weiterzugeben und gemeinsame Lösungsansätze zu vereinbaren. In diesem Zusammenhang sollten die größten Anstrengungen unternommen werden, um Energie zu sparen, die höchstmöglichen Werte für die Begrenzung der Treibhausgase festzulegen und die Ausarbeitung eines Rahmenübereinkommens über klimatische Veränderungen rasch abzuschließen. Die Staaten werden dringend aufgefordert, sich an der Vorbereitung und den Aktivitäten der Zweiten Welt-Klimakonferenz (Genf, 29. Oktober bis 7. November 1990) und der Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung (Brasilien, Mai/Juni 1992) aktiv zu beteiligen.
- Die Aktionen der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt dürften ausreichende Unterstützung finden, unter voller Berücksichtigung der Notwendigkeit einer ökologisch verträglichen Entwicklung.

Verhältnis zwischen Norden und Süden

- Da die meisten Entwicklungsländer nicht über die erforderlichen finanziellen und technischen Ressourcen zum wirksamen Schutz und zur Verbesserung ihrer Umwelt verfügen, sollten die Industriestaaten mit den Entwicklungsländern beim Aufbau der Wirtschaft zusammenarbeiten und ihnen allgemein zu vermehrten Ressourcen verhelfen, insbesondere durch eine Verringerung ihrer Schuldenlast.

- Den Entwicklungsländern sollte besondere finanzielle und technische Hilfe gewährt werden, um ihnen die Einhaltung der internationalen Verträge über den Schutz des Klimas und der darin festgelegten Standards zu ermöglichen.
- Die Industrieländer sollten ihr Wissen weitergeben und einen Technologietransfer zu einem erschwinglichen Preis fördern, insbesondere auf dem Gebiet der alternativen Energie.
- Die Industrieländer sollten ihre finanzielle Beteiligung an den Entwicklungsprojekten steigern, die der Verbesserung der Umwelt dienen, und dadurch eine ökologisch verträgliche Entwicklung fördern.

Nationale Maßnahmen

- Die Gesetze der einzelnen Staaten sollten überprüft werden mit dem Ziel, gegebenenfalls neue Bestimmungen zu erlassen und bestehende Bestimmungen mit den einschlägigen internationalen Verträgen in Einklang zu bringen, um sicherzustellen, daß diese in jedem Land voll und ganz durchgeführt werden.
- Die Parlamente sollten Gesetze erlassen und die Regierungen u. a. unter Einsatz steuerlicher, finanzieller und sonstiger Anreize tätig werden, um
- die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren und FCKWs auslaufen zu lassen — eine besonders dringliche Maßnahme,
- die Energieeinsparung zu fördern,
- den Verbrauch umweltfreundlicher und erneuerbarer Energiequellen zu fördern,
- die Abholzung der Wälder zu reduzieren und, wo immer möglich, zur Aufforstung und Wiederaufforstung zu ermuntern,
- Forschung und Entwicklung zu finanzieren und zu erleichtern.
- Regierungen, Parlamente und einzelne Parlamentarier sollten jede Anstrengung unternehmen, um das öffentliche Bewußtsein zu stärken und hinsichtlich des Energieverbrauchs und der Energieeinsparung persönliches Verantwortungsgefühl wecken. Dies würde zu einer Änderung der Einstellung und des Verhaltens führen sowie den Erlass neuer Gesetze und die Akzeptanz und Einhaltung der Gesetze erleichtern.
- Regierungen und Parlamente sollten der Stabilisierung der Bevölkerung und dem Wunsch nach einem höheren Lebensstandard gebührende Beachtung schenken.

**Resolutionsentwurf der Parlamentarierinnen
zum Tagesordnungspunkt 4 der
84. Interparlamentarischen Konferenz:**

Alphabetisierung und Bildung als wesentliche Faktoren bei der Befreiung von Frauen und Männern mit dem Ziel der Förderung ihrer Beteiligung am demokratischen Leben sowie als erforderliche Instrumente für die Entwicklung

Die 84. Interparlamentarische Konferenz,

1. *in der Erkenntnis* der Bedeutung von Alphabetisierung und Erziehung für die Teilnahme am politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben der Gemeinschaften, Regionen und Länder,
2. *in der Erkenntnis*, daß das Analphabetentum für alle Länder, sowohl für die Industrie- als auch für die Entwicklungsländer — ein schwerwiegendes Problem darstellt,
3. *beunruhigt* über die Tatsache, daß über 960 Millionen Erwachsene, davon zwei Drittel Frauen, Analphabeten sind,
4. *zutiefst besorgt* darüber, daß die Analphabetenrate, insbesondere in den Entwicklungsländern, bei den Frauen wesentlich höher liegt als bei den Männern,
5. *zutiefst besorgt* über die Vergrößerung des Abstands zwischen der weiblichen und der männlichen Analphabetenrate,
6. *beunruhigt* darüber, daß über 100 Millionen Kinder, darunter mindestens 60 Millionen Mädchen, keinen Grundschulunterricht erhalten,
7. *in großer Sorge* darüber, daß Jungen und Mädchen nicht in allen Ländern den gleichen Grundschulunterricht erhalten,
8. *in großer Sorge* darüber, daß der Prozentsatz der Schüler, die ihre Schulausbildung abbrechen, bei den Mädchen höher ist als bei den Jungen,
9. *in der Erkenntnis*, daß die Alphabetisierung der Mütter in hohem Maße zur Gewährleistung eines guten Gesundheitszustandes von Kindern und Familien beiträgt,
10. *in der Erkenntnis*, daß die Alphabetisierung der Mütter eine positive Auswirkung auf die Entwicklung der kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder sowie auf deren Einstellung zur Schule hat,
11. *in der Erkenntnis*, daß die Fähigkeit, lesen und schreiben zu können, den wirtschaftlichen Wohlstand der Frauen verbessert und ihnen die wirksame Beteiligung an der Entwicklung ihrer Wirtschaft garantiert,
12. *in der Erkenntnis*, daß die Fähigkeit, lesen und schreiben zu können, die gleichberechtigte Beteiligung der Frauen am politischen Entscheidungs-

prozeß auf allen Ebenen in hohem Maße fördert,

13. *in dem Bewußtsein*, daß der Zugang zu einer besseren Bildung in Verbindung mit Beschäftigungsprogrammen zu einer Verlangsamung des Bevölkerungswachstums, einer Reduzierung der Kindersterblichkeitsrate, einer leichteren Einführung gesünder Ernährungsgewohnheiten und einer allgemeinen Verbesserung der Lebensqualität in den Familien sowie in der Gemeinschaft führt,
14. *in der Erkenntnis*, daß die Beseitigung der Armut durch eine Reihe von Faktoren, die mit dem internationalen wirtschaftlichen Umfeld zusammenhängen und Wachstum und Entwicklung der Entwicklungsländer hemmen, erschwert wird, insbesondere durch die Verschlechterung der Austauschrelationen, das Fortbestehen des Protektionismus, die hohen Realzinssätze, die zu niedrigen Preise für die wichtigsten Ausgangserzeugnisse und die hohe Belastung der Außenhandelsverschuldung,
15. die Tatsache *unterstreichend*, daß Bildung und die Aneignung oder Verbesserung von Fähigkeiten, wie z. B. die Fortbildung im technischen Bereich, untrennbar mit Wirtschaftswachstum und dauerhafter Entwicklung verflochten sind,
 1. *wiederholt* das Recht aller Menschen auf Bildung;
 2. *fordert* alle Regierungen *dringend* zur Verabschiedung von Maßnahmen auf, die den Frauen denselben Zugang zur Grundbildung gewähren wie den Männern;
 3. *fordert* alle Regierungen *auf*, dafür Sorge zu tragen, daß Mädchen und Frauen der Zugang zur Bildung gewährleistet und die Qualität der ihnen vorenthaltenen Ausbildung verbessert wird, um so alle Hindernisse in bezug auf ihre aktive Beteiligung auszuräumen;
 4. *fordert* die Abschaffung aller geschlechtsspezifischen Klischees in der Erziehung, im Lehrmaterial, in allen Kommunikations- und Informationsmitteln und der Werbung;
 5. *betont* die dringende Notwendigkeit einer stärkeren Beteiligung der Männer am Familienleben und einer stärkeren Beteiligung der Frauen am sozialen Leben außerhalb des Hauses;
 6. *fordert* die Regierungen, den Produktionssektor, die Gewerkschaften sowie die Nicht-Regierungsorganisationen *auf*, den Alphabetisierungsprogrammen für Frauen dieselbe Priorität einzuräumen und weitere, besonders auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Möglichkeiten, vor allem die Einbeziehung der Alphabetisierung in andere Lernvorgänge, zu untersuchen;

7. *fordert* die Regierungen, den Produktionssektor, die Gewerkschaften sowie die Nicht-Regierungsorganisationen *auf*, auf die Aufgaben und Bedürfnisse der Frauen und Mädchen zugeschnittene Alphabetisierungsprogramme zu entwickeln, die dem Zeitplan der Frauen und Mädchen sowie ihrem gleichberechtigten Zugang zu Schulen und Lehrmaterial besondere Aufmerksamkeit widmen;
8. *richtet die dringende Aufforderung* an die Regierungen, sich konsequent für eine Abschaffung struktureller oder institutionalisierter Hindernisse für die Beteiligung der Frauen an Bildung und Arbeit, einschließlich der Hindernisse für ihren Zugang zu allen Formen der technischen Ausbildung, einzusetzen;
9. *fordert* die Regierungen zur Einleitung von Maßnahmen *auf*, um der Diskriminierung von Frauen entgegenzuwirken, mit dem Ziel, Frauen für Positionen auf der Ebene der Entscheidungsfindung zu gewinnen und auszubilden und somit Rollenmodelle für die nächste Generation zu schaffen;
10. *fordert* die weltweite Gemeinschaft und insbesondere die multilateralen Finanzierungs- und Entwicklungsinstitutionen *auf*, die von den Entwicklungsländern unternommenen Bemühungen um die Herausstellung der menschlichen Ressourcen zu unterstützen und dabei den in ihren nationalen Programmen gesetzten Prioritäten, vor allem in bezug auf Bildung, Ausbildung und Kultur, Rechnung zu tragen;
11. *fordert* die Regierungen und die zuständigen internationalen Organisationen *auf*, frauenbezogene Strategien im Bereich der informellen Erziehung auszuarbeiten;
12. *fordert* die Regierungen und die zuständigen internationalen Organisationen *auf*, systematische Bemühungen zu unternehmen, um die volle Beteiligung der Frauen am Prozeß einer dauerhaften Entwicklung zu gewährleisten;
13. *fordert* die Einführung einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit zwischen den Ländern des Südens sowie einer echten Nord-Süd-Zusammenarbeit als einziges Unterpfand für die Herbeiführung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit sowie der Entwicklung der Länder, insbesondere im Bereich von Bildung, Ausbildung und Kultur.

Anhang 11

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

ich darf mir erlauben, Sie über die jüngsten Aktivitäten der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere des Deutschen Bundestages im Rahmen des KSZE-Prozesses zu unterrichten.

Wie Sie wissen, bildet die Verstärkung dieses Prozesses, mit dem Ziel, ihn zum Forum eines neuen, kooperativen Stabilitätssystems in Europa zu machen, eines der Hauptelemente der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Die Vereinigung Deutschlands liegt ohne Vorbehalt in dieser Dynamik der Einheit Europas und der Vertiefung der KSZE. Im ersten Halbjahr 1990 waren die Hauptetappen des Prozesses die KSZE-Wirtschaftskonferenz in Bonn (19. März bis 11. April 1990), die zweite Sitzung der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE in Kopenhagen (5. bis 26. Juni 1990), sowie die Wiener Verhandlungen über die Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) sowie über die konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE).

Die Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa wurde in Anwesenheit der Präsidentin des Deutschen Bundestages eröffnet und von den Abgeordneten sehr aufmerksam verfolgt. Das vorgelegte Schlußdokument ist von höchster Bedeutung für die künftige europäische Wirtschaftsordnung. Die 35 Staaten haben sich über die grundlegenden politischen Prinzipien sowie über die marktwirtschaftliche Orientierung ihrer Volkswirtschaften verständigt. Zur

Verbesserung des Austauschs sollen die wirtschaftlichen Beziehungen regelmäßig überprüft werden.

Mit ihrem festen Bekenntnis zur Demokratie und zum Rechtsstaatsprinzip haben die Teilnehmer der Kopenhagener Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE die Fundamente einer europäischen Rechtsordnung gelegt. Die Bestimmungen des Schlußdokuments, die sich auf die Bekämpfung des Antisemitismus und die Förderung der Toleranz beziehen, entstanden im wesentlichen aus einem von der Bundesrepublik Deutschland erarbeiteten Vorschlag, der von beiden deutschen Staaten gemeinsam vorgelegt wurde, um ihre Absage an jede Form von Totalitarismus, Extremismus oder Antisemitismus zu dokumentieren. Die Bundesrepublik Deutschland hat darüber hinaus mehrere Elemente eines verbesserten Minderheitenschutzes angeregt und ist der Ansicht, daß auf diesem Gebiet noch viel zu tun bleibt.

Bei den Wiener Verhandlungen bemüht sich die Bundesrepublik Deutschland um den Abschluß eines ersten KSE-Abkommens sowie um konkrete Fortschritte auf dem Gebiet der VSBM. Ein von der Bundesrepublik Deutschland angeregtes Seminar über Sicherheitskonzepte und Militärdoktrinen hat sich als sehr fruchtbar erwiesen, und dieser Dialog soll fortgesetzt werden.

Während des Berichtszeitraums sah sich die Bundesrepublik Deutschland außerdem in ihren Bemühungen um ein KSZE-Gipfeltreffen vor Ende des Jahres

bestärkt. Es wird erwartet, daß dieses Treffen dem KSZE-Prozeß einen neuen institutionellen Rahmen geben wird, durch Konsultationsmechanismen wie regelmäßige Treffen der Außenminister, vor allem aber durch die Einrichtung eines ständigen Konfliktverhütungszentrums, das zugleich der kooperativen Anwendung der im Rahmen der Verhandlungen von Stockholm und Wien vereinbarten VSBM dienen wird.

Der Deutsche Bundestag beobachtet diese Entwicklungen mit großer Aufmerksamkeit, insbesondere durch die Tätigkeit seines Auswärtigen Ausschusses mit den beiden Unterausschüssen für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie für Abrüstung und Rüstungskontrolle. Während seiner Sitzung am 7. März 1990 hat sich der Ausschuß durch den Bundesminister des Auswärtigen über „Stand und Perspektiven des KSZE-Prozesses“ informieren lassen. Der Ausschuß setzt seine Arbeiten auf diesem Gebiet fort und wird zur Vorbereitung des Pariser Gipfeltreffens beitragen.

Die verschiedenen Perspektiven der Abrüstung, nicht nur in Europa, sondern im weltweiten Maßstab, wurden im übrigen auf der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz diskutiert, die vom 21. bis 25. Mai 1990 in Bonn stattfand. Am Rande dieses Treffens fand auch eine Besprechung über die VII. Interparlamentarische Konferenz über Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa statt (23. Mai 1990). Zahlreiche Mitglieder des Deutschen Bundestages haben diese

Gelegenheit wahrgenommen, um mit Delegierten aus KSZE-Teilnehmerstaaten Gespräche zu führen.

Darüber hinaus haben der Auswärtige Ausschuß wie auch andere Fachausschüsse (für Wirtschaft, Haushaltsfragen, Rechtsfragen sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit) wie auch die Parlamentariergruppen durch zahlreiche Begegnungen und bilaterale Treffen auf parlamentarischer Ebene dazu beigetragen, das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten zu vertiefen. Unter diesen Begegnungen (eine vollständige Liste finden Sie im Anhang) möchte ich hier nur den offiziellen Besuch des Präsidenten des belgischen Abgeordnetenhauses, Herrn Nothomb, sowie die wiederholten und sehr fruchtbaren Kontakte mit Delegationen des polnischen Sejm, der französischen Nationalversammlung und der italienischen Abgeordnetenversammlung hervorheben.

In der Hoffnung, daß dieser Beitrag Ihnen für die Unterrichtung der leitenden Organe der Union von Nutzen sein wird, verbleibe ich, sehr geehrter Herr Generalsekretär,
mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Everhard A. Voss

Sekretär der Delegation
der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland

ANHANG

1. Besuche von Ausschüssen des Deutschen Bundestages in KSZE-Teilnehmerstaaten

(1. Halbjahr 1990)

Belgien	Polen
Bulgarien	Portugal
CSFR	Rumänien
Dänemark	Schweden
DDR	Schweiz
Frankreich	Spanien
Griechenland	Türkei
Irland	UdSSR
Italien	Ungarn
Niederlande	USA
Norwegen	Vereinigtes Königreich
Österreich	

2. Besuche von Parlamentsausschüssen aus KSZE-Teilnehmerstaaten beim Deutschen Bundestag

(1. Halbjahr 1990)

Bulgarien	Polen
CSFR	Rumänien

DDR	Spanien
Frankreich	Ungarn
Italien	Vereinigtes Königreich
Kanada	

3. Offizielle Besuche und parlamentarische Delegationen

Der Präsident des belgischen Abgeordnetenhauses, Herr Charles Nothomb, hielt sich vom 8. bis 11. Mai 1990 zu einem Staatsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland auf.

Außerdem haben im ersten Halbjahr 1990 Parlamentarierdelegationen aus Finnland, Irland, Kanada und Österreich den Deutschen Bundestag besucht.

Delegationen der entsprechenden Parlamentariergruppen des Deutschen Bundestages haben Finnland, Island, Österreich, die UdSSR und das Vereinigte Königreich besucht.

